

Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsident der
Giessener Justus Liebig-Universität und
Giessener Hochschulgesellschaft

2 Jahrgang VIII
Heft 2
Dezember 1975

Druck und Verlag
Brühlsche Universitätsdruckerei
Giessen

Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsident der
Gießener Justus Liebig-Universität und
Gießener Hochschulgesellschaft

2 Jahrgang VIII
Heft 2
Dezember 1975

Druck und Verlag
Brühlsche Universitätsdruckerei
Gießen

Inhalt

| | |
|---|---|
| Personalmeldungen der Justus Liebig-Universität | 5 |
|---|---|

Beiträge

| | |
|---|---|
| Die WRK — Sprachrohr der Hochschulen und Partner im Planungs- prozeß; Interview mit Prof. Dr. Paul Meimberg, Vizepräsident der WRK und Präsident der Gießener Universität | 7 |
|---|---|

Wachsende Aufgaben und knappere Mittel:

| | |
|--|----|
| Der Bereich Humanmedizin an der JLU — Interview mit dem Dekan, Prof. Dr. Dieter Ringleb | 18 |
|--|----|

Hans Linser

| | |
|---|----|
| Die Chemie Liebigs, das Machbare und die Chemie der Zukunft . . . | 31 |
|---|----|

Peter Moraw

| | |
|--|----|
| Zur Sozialgeschichte der deutschen Universität im späten Mittelalter | 44 |
|--|----|

Ulrich Karthaus

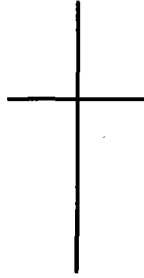
| | |
|---------------------------------------|----|
| Zweihundert Jahre „Werther“ | 61 |
|---------------------------------------|----|

Walter Asmus

| | |
|---|----|
| Prof. Dr. Gustav Schilling, der Gießener Herbartianer (1815—1872) | 83 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| <i>Berichte aus der Gießener Hochschulgesellschaft</i> | 95 |
|--|----|

| | |
|--|-----|
| <i>Biographische Notizen</i> | 104 |
|--|-----|



EHRENTAFEL

Die Gießener Hochschulgesellschaft trauert um ihre verstorbenen Mitglieder

Dipl.-Ing. Otto Metzner

Prof. Dr. W. I. Schmidt

Dr. Dr. med. Kurt Quecke

Dr. Walter Huch

Prof. Dr. Karl Silbereisen

Prof. Dr. med. Friedrich Erbslöh

Dr.-Ing. Wilhelm Witte

Prof. Dr. med. vet. Dr. h. c. Ewald Robert Berge

Dr. jur. Karl Dönges

Herr Feldmann

Dr. Berthold Martin, MdB

Hans Noll

Personalmeldungen der Justus Liebig-Universität

Prof. Dr. rer. nat. *Heinz Schwartze* (Didaktik der Mathematik) hat einen Ruf der Pädagogischen Hochschule Hildesheim abgelehnt.

Prof. Dr. rer. nat. *Gerhard Seifert* (Zoologie) hat einen Ruf der Universität Ulm abgelehnt.

Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden

Prof. Dr. med. *Hartmut Dost* (Kinderheilkunde);

Prof. Dr. phil., Dr. nat. techn. h. c. *Hans Linser* (Pflanzenernährung);

Prof. Dr. med. *Karl Vosschulte* (Chirurgie).

Zu Honorarprofessoren wurden ernannt

Dr. med. *Fritz Heinrich*, Chefarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses Bruchsal;

Dr. med. *Bernhard Leinweber*, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrum für Innere Medizin;

Dr. med. *Gerhard Scheuba*, Leitender Arzt der Abteilung für Unfallchirurgie des Kreis- und Stadtkrankenhauses Wetzlar.

Neubesetzung von Professorenstellen in folgenden Fachbereichen

Rechtswissenschaften

Professur für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht: Prof. Dr. jur. *Gerhard Köbler*, vorher Professor an der Universität Göttingen.

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen u. Europarecht: Prof. Dr. jur. *Heinhard Steiger*, vorher Wissenschaftlicher Rat und Professor an der Universität Münster.

Erziehungswissenschaften

Professur für Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der Heil- und Sonderpädagogik: Prof. Dr. *Hartmut Willand*, vorher Lehrer an einer Schule für Lernbehinderte in Homberg.

Anglistik

Professur für Didaktik der Englischen Sprache und Literatur: Prof. Dr. phil. *Lothar Bredella*, vorher Professor an der Universität Frankfurt/M.

Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraumes und Osteuropas

Professur für Romanische Philologie: Prof. Dr. phil. *Dietmar Rieger*, vorher Privatdozent und Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg i. Br.

Mathematik

Professur für Mathematik: Prof. Dr. rer. nat. *Udo Ott*, vorher Universitätsdozent an der Universität Karlsruhe.

Professur für Mathematik, Schwerpunkt Mathematische Statistik/Wahrscheinlichkeitstheorie: Prof. Dr. *Helmut Strasser*, vorher Forschungsassistent an der Österreichischen Akademie für Wissenschaften.

Chemie

Professur für Anorganische Chemie: Prof. Dr. phil. *Wolfgang Jeitschko*, vorher Staff Scientist im Central Research Dept. der E. I. du Pont de Nemours & Co. in Wilmington, Delaware/USA.

Angewandte Biologie

Professur für Ökologie: Prof. Dr. *Martin Zoschke*, vorher Professor an der Universität Göttingen.

Ernährungswissenschaften

Professur für Tierernährung: Prof. Dr. agr. *Josef Pallauß*, vorher Akademischer Oberrat, Privatdozent der Technischen Universität München.

Nahrungswirtschafts- und Haushaltswissenschaften

Professur für Haushaltstechnik (Verfahrenstechnik im Haushalt und in Großversorgungseinrichtungen): Prof. Dipl.-Ing. *Klaus Wiggert*, vorher Leiter des Fachgebietes Haushaltstechnik an der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Stuttgart-Hohenheim.

Geowissenschaften und Geographie

Professur für Geographie II (Physische Geographie): Prof. Dr. rer. nat. *Willibald N. Haffner*, vorher Wissenschaftlicher

Rat und Professor am Geographischen Institut der RWTH Aachen.

Professur für Kulturgeographie: Prof. Dr. *Volker Seifert*, vorher Verwaltungsdirektor bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen.

Humanmedizin

Professur für Medizinische Mikrobiologie: Prof. Dr. med. *Hans-Gerd Schiefer*, vorher Dozent am Institut für Medizinische Mikrobiologie.

Professur für Gynäkologische Onkologie und Strahlentherapie: Prof. Dr. med. *Helmut Vahrson*, vorher Oberarzt für gynäkologische Onkologie und Strahlentherapie des Medizinischen Zentrums für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Berufungen Gießener Professoren an andere Hochschulen (Rufannahmen)

Prof. Dr. rer. nat. *Gernot Born* (Didaktik der Physik) an die Gesamthochschule Duisburg;

Prof. Dr. phil. *Norbert Erlemeier* (Pädagogische Psychologie) an die Fachhochschule Münster;

Prof. Dr. med. *Wolfgang Seeger* (Neurochirurgie) an die Universität Freiburg i. Br.;

Prof. Dr. jur. *Konstantin Simitis* (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung) — Rückkehr nach Griechenland;

Prof. Dr. rer. nat. *Focko Weberling* (Morphologie und systematische Botanik) an die Universität Ulm;

Prof. Dr. phil. *Helmut Zenz* (Medizinische Psychologie) an die Universität Ulm.

Die WRK – Sprachrohr der Hochschulen und Partner im Planungsprozeß

Interview mit Prof. Dr. Paul Meimberg, Vizepräsident der WRK und Präsident der Gießener Universität

(Pr.) Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) gehört zu den wichtigsten Einrichtungen der wissenschaftlichen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik. Ihre Bedeutung übertrifft jedoch bei Weitem ihren Bekanntheitsgrad. Hochschullehrer, Freunde und Förderer der Universitäten in anderen Berufen, Publizisten und Politiker wissen in der Regel nur wenig über die Aufgaben und die Arbeitsweise der WRK. Die Redaktion der GIESSENER UNIVERSITÄTSBLÄTTER glaubt daher, daß es sinnvoll und zweckmäßig ist, über sie zu berichten. Die Gelegenheit dazu wurde uns durch den Präsidenten der Justus Liebig-Universität gegeben. Professor Meimberg hat am 1. August 1975 sein Amt als Vizepräsident der WRK angetreten, in das er vor einigen Monaten gewählt worden war.

REDAKTION: Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) ist als Zusammenschluß der Universitäten und universitätsähnlichen Institutionen der Bundesrepublik entstanden. Wie ist sie heute organisiert?

MEIMBERG: Die WRK hat zur Zeit 132 Mitglieder. Während sie früher ausschließlich die Universitäten bzw. universitätsähnliche Institutionen wie Technische Hochschulen und Gesamthochschulen repräsentierte, umfaßt sie heute alle Hochschularten des tertiären Sektors, also auch Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen ohne Promotionsrecht, Musikhochschulen, Kunsthochschulen und Kirchliche Hochschulen. Unter ihren Mitgliedern gibt es allerdings eine gewisse Abstufung der Rechte, weil die Voraussetzungen, die ursprünglich an die Mitgliedschaft gestellt wurden, nicht bei allen Hochschularten in gleicher Weise gegeben sind.

Von den Mitgliedern wird erwartet, daß sie

- Selbstverwaltungsrechte besitzen und ihre zentralen Organe, also auch die Leitung, selbst wählen;
- ihren Lehrkörper insoweit selbst ergänzen, als sie berechtigt sind, Berufungsvorschläge zu machen;
- Studienordnungen selbständig aufstellen können und akademische Grade verleihen dürfen.

Voll diesen Ansprüchen genügen eigentlich nur die Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht.

REDAKTION: Woran zeigt sich die Abstufung der Rechte zwischen den einzelnen Hochschularten?

MEIMBERG: Auf Antrag eines Mitglieds kann eine Hochschule, die den genannten Kriterien wenigstens teilweise entspricht, in die WRK aufgenommen werden. Allerdings ist ihr Stimmrecht begrenzt — Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen ohne Promotionsrecht haben nur eine Stimme je Bundesland im Plenum der WRK. Alle Mitglieder können jedoch an den Plenarsitzungen teilnehmen. Es gibt ferner eine dritte Kategorie: Musikhochschulen, Kunsthochschulen und Kirchliche Hochschulen, die von der Aufgabenstellung her ein engeres Spektrum als die übrigen Hochschulen haben. Diese Hochschulen sind je Hochschulart mit je einer Stimme im Plenum vertreten. Zusammengerechnet sind das ungefähr 80 Stimmen in der Plenarversammlung.

Die WRK wird damit zur gemeinsamen Vertretung aller Hochschulen im Bundesgebiet. Diese beachtliche Aufgabenerweiterung bringt natürlich auch Schwierigkeiten mit sich, weil die einzelnen Hochschularten, insbesondere die Fachhochschulen, zum Teil recht spezifische Probleme haben, die berücksichtigt werden müssen.

Aus der Erweiterung von 30 Mitgliedshochschulen im Jahre 1959 auf 132 im Jahre 1975 hat sich auch eine wesentliche Organisationsänderung ergeben. Die Entscheidungen werden nicht mehr wie früher im Plenum allein getroffen, sondern z. T. in einem neu geschaffenen Organ, dem Senat. Der Senat der WRK besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern und fünf Mitgliedern im Präsidium. Die Verteilung der Senatsstimmen ist zunächst nach der Zahl der Hochschulen in den einzelnen Ländern festgelegt. Baden-Württemberg als eines der hochschulreichsten Bundesländer hat drei Sitze, Hessen hat zwei, die Stadtstaaten haben je eine Stimme, Nordrhein-Westfalen ist mit vier Stimmen am stärksten vertreten. Darüber hinaus stellen die übrigen Hochschularten je einen Vertreter bzw. die Fachhochschulen drei Vertreter, weil die Zahl der Fachhochschulen relativ groß ist.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und aus vier Vizepräsidenten. Alle 5 werden vom Plenum gewählt und zwar jeweils auf zwei Jahre. Für die Vizepräsidenten ist eine durch Geschäftsordnung zu bestimmende klare Aufgabenteilung vorgesehen. Gegenwärtig ist ein Vizepräsident für internationale Angelegenheiten zuständig, der zweite bearbeitet Schul- und Studienreformfragen, einschließlich der Lehrerbildung, ein dritter befaßt sich mit Problemen der Forschung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und Haushaltsangelegenheiten der WRK. Meine Aufgabe liegt auf dem Gebiet der Kapazitäts- und Planungsfragen.

REDAKTION: Hat die Vergrößerung der WRK auch zur Einrichtung von eigenen Stäben geführt?

MEIMBERG: Die WRK hat seit der Gründung ein Generalsekretariat in Bad Godesberg. Dort sind auch Referenten verschiedener Ressorts tätig. Ihre Aufgabe ist es, den Präsidenten zu unterstützen, vor allem aber die Arbeit der Beschlußorgane der WRK vorzubereiten. Das Generalsekretariat ist weiterhin für die Veröffentlichungen zuständig, die den Hochschulen regelmäßig zugehen. In jüngster Zeit wurden, ähnlich unserer Hochschulorganisation, ständige Ausschüsse geschaffen, die weitgehend die Aufgabengebiete der Vizepräsidenten abdecken und damit Beratungs- und Vorbereitungsgremien für Fragen auf den genannten Teilgebieten sind. Es gibt u. a. auch einen ständigen Ausschuß für Kapazitäts- und Planungsfragen, der von mir als dem zuständigen Vizepräsidenten geleitet wird. Erwähnt werden muß, daß die WRK sich auch als zentrales Verbindungsorgan der Fakultätentage betrachtet, deren Vorsitzende sie von Zeit zu Zeit zu einer Sitzung nach Bonn beruft, damit bestimmte aktuelle Fragen gemeinsam diskutiert werden können. Darüber hinaus wird der Kreis der WRK-Mitglieder im Rahmen der Plenarsitzungen durch Gäste erweitert. Dort sind der VDS (Verein Deutscher Studentenschaften) und der Hochschulverband ebenso vertreten wie der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst), die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und andere zentrale Einrichtungen, die mehr oder weniger mit der Selbstverwaltung der Hochschulen verbunden sind. Die Gäste haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

REDAKTION: Damit wäre schon eine Hauptaufgabe der WRK genannt: Die Integration bei der Selbstverwaltung von Wissenschaft auf der obersten Ebene.

MEIMBERG: Die Idee ist, eine Art Hochschulkonferenz des gesamten tertiären Bereiches zu institutionalisieren. Ein Zusammenschluß der Hochschulen auf Bundesebene ergibt sich eigentlich zwangsläufig aus dem Selbstverantwortungsanspruch und -recht der Hochschulen im Bereiche der Wissenschaft. Wissenschaft kann nicht administrativ gesteuert werden; sie wird von selbstverantwortlichen Wissenschaftlern getragen. Diese Autonomie, die die Wissenschaft zur Weiterentwicklung braucht, kann freilich nicht eine Unabhängigkeit nur von Einzelwissenschaftlern sein, genauso wenig wie von einzelnen Hochschulen. Es gibt eine ganze Reihe von wissenschaftsbezogenen Aufgaben, bei denen Entscheidungen auch zwischen den Hochschulen notwendig sind. Hier liegt eine der praktisch wirksamsten Funktionen der WRK. Sie ist zum Beispiel ein Partner der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Gestaltung neuer Studien- und Prüfungsordnungen. Eine gemeinsame Kommission KMK/WRK hat u. a. die allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Diplomprüfungsordnungen beschlossen.

REDAKTION: Bezieht sich das nur auf Ordnungen für akademische Prüfungen oder auch auf Staatsexamen?

MEIMBERG: Das bezieht sich zunächst nur auf Ordnungen für akademische Prüfungen. Hier liegt übrigens ein Streitpunkt zwischen den beiden Ländergruppen. Die CDU-regierten Länder möchten die Staatsexamina ausgenommen haben, die anderen möchten sie mit einbeziehen. Die WRK hat sich klar und, wie ich meine, auch mit unwiderlegbaren Gründen dafür eingesetzt, daß sie miteinbezogen werden. Letztlich ist es ja so, daß die Hochschulen ihren Beitrag zur vollen Ausgestaltung auch solcher Prüfungsordnungen leisten müssen. Wie negativ es sein kann, wenn die Hochschulen unzureichend beteiligt sind, sieht man am Beispiel der Lehrerausbildungspläne. Bestimmte Länder wollen sie aus dem zentralen Instrumentarium heraushalten, weil sie die Lehrerausbildung als Ländersache betrachten.

REDAKTION: Sind die von der gemeinsamen Kommission beschlossenen Prüfungsordnungen für die Universitäten verbindlich?

MEIMBERG: Von der gemeinsamen Kommission, die Unterkommissionen für die einzelnen Fächer bildet, werden Rahmenordnungen entwickelt. Sie sind verbindlich sowohl für die Hochschulen, die ihre örtlichen Prüfungsordnungen erstellen, als auch für den Kultusminister, der die örtlichen Prüfungsordnungen, z. B. eine Diplomprüfung in Mathematik an der Universität Gießen, genehmigen muß. Sowohl bei Wissenschaftlern als auch bei Mitgliedern von Gremien der Universität ist oftmals nicht genügend bekannt, daß diese Rahmenordnungen ein Ergebnis gemeinsamer Beratung der Hochschulen auf der einen Seite und der Kultusminister auf der anderen Seite sind. Sie resultieren aus echter, demokratischer Mitbestimmung der Hochschulen. Manche glauben, sich mit neuen Ideen über diese Richtlinien hinwegsetzen zu können. Auch in Gießen hat es schon mehrfach unnötiges Hin und Her zwischen Senat und Fachbereich und schließlich zwischen Hochschule und Kultusminister gegeben, weil diese gemeinsamen Rahmenordnungen nicht akzeptiert worden sind.

REDAKTION: Wie weit ist die Arbeit an den Rahmenordnungen gediehen?

MEIMBERG: Bei den Diplomstudiengängen ist sie weitgehend abgeschlossen. Das Instrumentarium kann freilich erst voll wirksam werden, wenn ein Hochschulrahmengesetz vorhanden ist. In der Studienreformkommission befaßt man sich neuerdings auch damit, die Curricula zwischen Fachhochschulen und Universitäten bei gleichartigen Studiengängen abzustimmen.

REDAKTION: Welche grundsätzlichen Aufgaben hat die WRK außerdem?

MEIMBERG: Eine zweite grundsätzliche Aufgabe, die wahrscheinlich weniger im Blickfeld der einzelnen Hochschule liegt, ist die Mitwirkung der WRK als Sprachrohr oder als repräsentative Einrichtung aller Hochschulen in den zentralen Gremien auf Bundesebene. Die WRK ist Mitglied der DFG, ist im Senat der DFG, im DAAD vertreten und hat eine beratende Funktion im Wissenschaftsrat, in der Bund-Länder-Kommission und anderen zentralen Einrichtungen. Auf mich kommt daher ziemlich umfangreiche Arbeit zu: Teilnahme an Sitzungen des Wissenschaftsrates als Gast mit beratender Stimme und Rederecht, Mitwirkung in den Planungsausschüssen der Bund-Länder-Kommission für den Hochschulausbau, bei der Vorbereitung von Rahmenplänen für die Hochschulen. Neu in meinem Aufgabengebiet ist der Kontakt zu den Organen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund, in der im übrigen ein aus Hochschulvertretern bestehender Beirat eine wichtige Beratungsfunktion ausübt. Beim Wissenschaftsrat ist die WRK alleiniger Exponent der für die Wissenschaft verantwortlichen Hochschulen gegenüber der staatlichen Seite. Der Wissenschaftsrat ist zwar zusammengesetzt aus einer wissenschaftlichen Kommission und einer Verwaltungskommission und ist im wesentlichen eine Institution des Staates, keine Selbstverwaltungseinrichtung. Insofern ist die WRK als zentrale Vertretung der Hochschulen einerseits eine Zusammenfassung der Selbstverwaltungsgremien und andererseits ein Diskussionspartner gegenüber dem Staat.

REDAKTION: Wie vollzieht sich die Meinungsbildung innerhalb der WRK?

MEIMBERG: Wenn man den Anspruch hat, die Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen zentral zu vertreten, dann ist es unumgänglich, zunächst im Bereich der Hochschulen selbst in aktuellen und grundsätzlichen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. In der WRK muß dann die Abstimmung erfolgen: Das Generalsekretariat sendet den Mitgliedern Vorlagen zu, die vom Präsidium beschlossen wurden und in den Gremien, im Senat oder Plenum beraten und durch Mehrheit entschieden werden.

REDAKTION: Könnten Sie Ihre Funktion als ein Vizepräsident der WRK näher erläutern?

MEIMBERG: Mein Ressort befaßt sich einmal mit Kapazitätsfragen, die sich aufgrund der Kapazitätsverordnungen des Staatsvertrages für die Zulassung ergeben, und zum anderen mit Problemen der Planung. Gegenwärtig werden die Kapazitätsberechnungen in den Hochschulen der BRD noch ohne

rechtsverbindliche Wirkung als „Vorlauf“ durchgeführt. Alle Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, nach den erarbeiteten Kriterien, Richtlinien und mathematischen Formeln diese Berechnung aufzustellen. Die Auswertung soll zunächst einmal zeigen, ob man mit diesen Verfahren überhaupt arbeiten kann. Wesentlich ist, daß aufgrund der bisherigen Ergebnisse ein neues, verbindliches Verfahren entwickelt wird.

Meine Vorstellungen, die sich erfreulicherweise auch mit denen der Vertreter der Hochschulen immer mehr decken, gehen dahin, an die Stelle des heutigen ausgeklügelten Verfahrens mit vielen detaillierten Angaben z. B. über Größe und Zahl der einzelnen Veranstaltungen, Lehr- und Lerndeputate Richtwerte zu setzen. Das sollten nach meinen Vorstellungen Personalrichtwerte sein, wie sie beim Bildungsgesamtplan Basis aller Berechnungen sind, nämlich die Zahl der Studenten je Wissenschaftler. Diese Werte sollten aus dem Material der Kapazitätsrechnungen fachspezifisch differenziert und abgesichert werden. Auf der Basis umfangreicher Rechenarbeiten, die alle Hochschulen gegenwärtig leisten, könnte man zu realitätsnahen Richtwerten kommen. Sie hätten gegenüber den differenzierten Berechnungen den großen Vorteil, daß die einzelnen Hochschulen, genauer: der einzelne Fachbereich, der für die Lehre in einem bestimmten Studiengang verantwortlich ist, die Möglichkeit erhält, im Rahmen der Eckwerte die Gestaltung des Studiums eigenverantwortlich vorzunehmen. Natürlich sind dabei die Prüfungsordnung, die Verteilung auf Klein- und Großveranstaltungen und andere Faktoren zu berücksichtigen. Alles das sollte aber dem Fachbereich nach Möglichkeit selber überlassen und nicht normiert werden. Die Gefahr besteht leider, daß man diesen Spielraum verbaut, indem ein „Normcurriculum“ konstruiert wird, das man allen Fächern mehr oder weniger überstülpt. Den damit verbundenen totalen Dirigismus zu verhindern, sehe ich als eine meiner wichtigsten Aufgaben an. Wir sind uns bewußt, daß der Staat beschränkte Ressourcen hat, die er nur in bestimmten Relationen verteilen kann, aber wir müssen mit Nachdruck verlangen, daß wir in der Ausnutzung dieser Ressourcen unsere Eigenverantwortung voll und ganz ausschöpfen können. Das bedeutet freilich, daß die eine Hochschule das besser machen wird als die andere, im Rahmen der gleichen Möglichkeiten.

REDAKTION: Auch die heutigen Curricula werden irgendwann wieder geändert werden müssen. Wie kommen solche Änderungsprozesse in Gang?

MEIMBERG: Was die Justus Liebig-Universität betrifft, so ist im Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten dafür eine vernünftige Vorarbeit geleistet worden. Wir haben Richtlinien für Studienprogramme geschaffen, die den Fachbereichen die Möglichkeit geben, in diesem Rahmen

ihre eigenen Vorstellungen niederzulegen. An die Inhalte solcher Studienprogramme werden bestimmte Mindestforderungen gestellt, z. B. daß neben der Prüfungsordnung eine Studienordnung vorhanden sein muß, aus der der Student ersieht, wie das Studium ablaufen soll, daß von Semester zu Semester oder Studienjahr zu Studienjahr ein klarer Lehrplan aufgestellt wird, der die Aufgabenteilung des Lehrkörpers regelt. Es wäre allerdings für die Hochschulen gefährlich, wenn man jetzt, wo die entsprechenden Unterlagen den zuständigen Referenten im Kultusministerium vorliegen, versuchen würde, möglichst viel zu dirigieren. Also beispielsweise zu sagen, in Marburg haben sie weniger Personal im gleichen Fachbereich als in Gießen oder umgekehrt, deshalb müssen wir dem einen etwas wegnehmen.

REDAKTION: Welcher Zusammenhang besteht zwischen der eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums in den Fachbereichen und der Hochschulplanung?

MEIMBERG: Wir gehen ja immer mehr einer Verwaltung des Mangels entgegen. Der Staat ist in steigendem Maße gezwungen, seine Aufgaben sorgfältig voranzuplanen und mit seinen gesamten Möglichkeiten abzustimmen. Planungsgesichtspunkte spielen deshalb auch im Bildungssektor eine zunehmende Rolle. Der Anfang ist mit dem Bildungsgesamtplan gemacht; mit den jährlichen Höchstzahlen für die Hochschulen bezüglich der aufzunehmenden Studenten wird das fortgesetzt. Auf dem Sektor der Forschung kommen wir leider auch mehr und mehr in staatliche Engpässe. Mit der stark gewachsenen Zahl von Hochschullehrern ist auch der Wunsch nach mehr Forschungsmitteln gestiegen. Die Anforderungen an die DFG werden immer größer. Auch hier wird es notwendig, die begrenzten Mittel nach einem vernünftigen Plan zu verteilen, der natürlich flexibel sein muß. In allen diesen Planungsprozessen — auf welchen Ebenen sie auch immer stattfinden — muß die Hochschule ein Partner sein. Das ist für mich eine Grundforderung, abgeleitet von der Selbstverantwortung der Hochschule. Leider passiert hier noch sehr Vieles über die Köpfe der Hochschule hinweg. Ich sehe eine primäre Aufgabe darin, dafür zu sorgen, daß diese Planungsverfahren so abgestimmt werden, daß jeder einzelne Partner — die Hochschulen auf der einen Seite und das Land oder der Bund, der Finanzminister auf der anderen Seite — in dem Planungsprozeß ihre bestimmten Rollen zugewiesen bekommen und daß vorher festgelegt wird, welche Partner zu welchen Zeitpunkten in die Planung einbezogen werden. Das ist für Hessen ein besonders wichtiger Punkt, nachdem der Landeshochschulverband gestorben ist. Wir haben zwar ein Hochschulgesetz, das alles regelt, das aber nicht vollzogen wird.

Auf Bundesebene gab es schon ernsthafte Diskussionen, den Wissenschaftsrat und den Bildungsrat abzuschaffen. Das würde bedeuten, daß man die

Planung auf Bundesebene verstärkt in die reine Administration hineinbringt und damit wieder über die Köpfe der Hochschulen als Ganzes hinweggeredet bzw. entschieden wird. Deswegen braucht man auf der Bundesebene ebenfalls ein Sprachrohr der Hochschulen, einen Partner im Planungsprozeß.

REDAKTION: Welche weiteren Probleme gibt es noch?

MEIMBERG: Ich möchte nur auf eines hinweisen: Die Hochschulstatistik über die Studierenden ist so miserabel wie wohl keine andere Statistik im Bereich des öffentlichen Dienstes. An der Tatsache, daß die neueste Publikation des Statistischen Bundesamtes über Studenten aus dem Jahr 1972 stammt, wird deutlich, wie unzulänglich die Entscheidungsgrundlagen sind, nach denen in den großen Planungsgremien gearbeitet wird. Als Mitglied beim Ausschuß des Statistischen Bundesamtes für Hochschulstatistik habe ich fast den Eindruck, daß bestimmte Kräfte, insbesondere auf Ministerialebene, daran interessiert sind, daß die Zahlen möglichst im Nebel bleiben. Der Bundeskanzler hat beispielsweise auf einer Tagung der Max-Planck-Gesellschaft den Hochschulen vorgeworfen, die durchschnittliche Studierendauer sei 13 Semester. Aber darüber haben wir keine Statistik! Auf so einem wackligen Fundament ist der Bildungsgesamtplan aufgebaut. Eine fortlaufende Datenanalyse und Informationssammlung erfolgt nicht. Das hat unsere im Augenblick schwierige Lage zusätzlich erschwert. So ist man im Hessischen Landtag offenbar zu der Meinung gekommen, die Hochschulen hätten sich in den letzten Jahren so vollgesogen mit zusätzlichen Stellen, daß es dringend an der Zeit sei, wieder etwas herauszuholen. Übersehen wird, daß gleichzeitig die Zahl der Studenten gestiegen ist und sich de facto die Relationen Wissenschaftler zu Studenten seit Jahren verschlechtern.

REDAKTION: Sie haben den Komplex Planung als eine Ihrer Aufgaben in der WRK bezeichnet. Wo liegt auf diesem Gebiet ihr Neigungsschwerpunkt?

MEIMBERG: Mein Interesse liegt primär darin, das Gesamtsystem der Planung auf dem Hochschulsektor in eine vernünftige Ordnung zu bringen, angefangen bei den Planungen in den einzelnen Ländern. Betrachten wir z. B. die Zusammenarbeit zwischen der einzelnen Hochschule und den Ministerien der Länder. Die Instrumentarien dazu sind sehr verschieden und die Praxis weist noch größere Unterschiede auf. Wenn wir hier nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen und dafür sorgen, daß unsere Verantwortung auch durch eine angemessene Position im Planungsprozeß anerkannt wird, dann wird immer mehr verwaltet werden und damit unsere Selbständigkeit, soweit wir sie noch haben, verlorengehen.

Zu einem wichtigen inhaltlichen Problem der Planung, mit dem wir uns in der WRK beschäftigen müssen, gehört die Tatsache, daß man bei schwachen Finanzen doch noch bis 1985 steigenden Studentenzahlen entgegensteht. Eine entscheidende Frage ist jetzt, wie man die notwendige Hochschulkapazität herstellt.

Offensichtlich sind sich manche verantwortliche Politiker noch keineswegs darüber klar, daß wir mit der Veränderung des Schulsystems und mit dem wachsenden Anteil an Abiturienten eine völlig neue Position für die Hochschulen in Hinsicht auf die Berufsvorbereitung geschaffen haben. Während es früher fünf, sechs Prozent eines Jahrgangs waren, sollen jetzt 20, vielleicht sogar 25 oder, wenn die Spitze des Berges berücksichtigt wird, 28 Prozent eines Geburtsjahrgangs auf ihren Beruf durch die Hochschule vorbereitet werden. Damit erhält die Hochschule — was die „Beschickung“ des Berufsmarktes anlangt — nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine völlig neue Dimension. Wir müssen uns darum bemühen, in enger Verbindung zwischen Planung und Studienreform die Studiengänge der neuen Situation anzupassen. Das bedeutet aber auch, daß der Staat seine Einstellungsbedingungen für Hochschulabsolventen ebenso ändert wie die Industrie und freie Wirtschaft machen müssen. Indem man das Einstellungsniveau für Lehrer angehoben hat, hat man jedoch genau das Gegenteil von dem gemacht, was dem Trend nach notwendig war. Wenn Hochschulabsolventen weiter mit der Erwartung eingestellt werden, daß sie Führungspositionen erreichen, dann werden viele, die wir jetzt ausbilden, beruflich nicht unterkommen. Das ist eine entscheidende inhaltliche Planungskomponente. Die Änderung des Bildungssystems, die nicht wieder rückgängig zu machen ist, halte ich grundsätzlich für richtig, aber man muß jetzt auch die nächsten Schritte tun und darf nicht anfangen, die Hochschulen nach und nach auszutrocknen. Die Reform des Schulwesens würde damit ad absurdum geführt. Aus dieser grundsätzlich neuen Position des Hochschulsektors im gesamten Bildungssystem ergibt sich eine Fülle von Planungsaufgaben, die weder im Bildungsgesamtplan noch in der Praxis genügend berücksichtigt sind.

REDAKTION: Wie werden die politischen Instanzen auf den Anspruch der WRK auf stärkere Mitspracherechte in der Hochschulplanung reagieren?

MEIMBERG: Die bisher erreichte Beteiligung in den verschiedenen Gremien ist eigentlich schon recht erfreulich. Ein größerer Einfluß der WRK, etwa durch mehr Stimmrecht, ist in Zukunft denkbar. Wesentlich bleibt dabei, daß wirklich unsere Gesichtspunkte von unten nach oben, aus den Hochschulen heraus, bei den politisch Verantwortlichen zur Geltung gebracht werden. Die Entscheidung können wir den Staatsorganen natürlich nicht ab-

nehmen. Aber wir müssen auf die Konsequenzen hinweisen, die sich aus den veränderten Konstellationen für unseren Sektor ergeben.

REDAKTION: Nach Ihrer Beschreibung ist die WRK eine ziemlich heterogene Institution. Resultieren daraus Probleme bei der internen Willensbildung?

MEIMBERG: Die WRK kann im allgemeinen nur empfehlen, auch ihren Mitgliedshochschulen gibt sie nur Empfehlungen. Deren Wirksamkeit wird verstärkt, wenn zuvor leitende Organe der Hochschulen, sei es nun Senat oder Ständige Ausschüsse, ihre Meinung dazu eingebracht haben. Der Zeitaufwand für diese Rückkoppelung muß natürlich vertretbar bleiben. Ein sehr positives Beispiel sind nach meiner Ansicht unsere Empfehlungen zur Lehrerausbildung. Sie wurden in einer Kommission, an der auch ich beteiligt war, unter Leitung des zuständigen Vizepräsidenten erarbeitet, und dienen als Rahmen für die künftige Gestaltung der Ausbildungspläne der verschiedenen Lehrerkategorien in der Bundesrepublik. Nachdem wir uns in der Kommission geeinigt hatten, haben wir in einem gemeinsamen Gespräch von WRK/KMK unsere Thesen vertreten. Wir erreichten damit eine überraschende Übereinstimmung bei den Kultusministern in einer Frage, die wegen politischer Gegensätze früher immer wieder zurückgestellt worden war. Wir haben dann die Hochschulen aufgefordert, zu unserem mit den Kultusministern abgestimmten Vorschlag Stellung zu nehmen. In Gießen hat dies der Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten behandelt, andere Hochschulen haben ihn im Senat diskutiert. Erst danach wurde in einer Plenarsitzung der WRK eine Empfehlung verabschiedet, von der man annehmen kann, daß sie wirksam werden wird. Dieses beispielhafte Vorgehen ist natürlich sehr aufwendig und kostet alle Beteiligten eine Menge Zeit.

REDAKTION: Wie gestalten sich die Beziehungen der Vertreter verschiedener Hochschultypen innerhalb der WRK?

MEIMBERG: Das Problem ist noch nicht befriedigend gelöst. Zum Beispiel haben die Fachhochschulen noch ihre eigene Rektorenkonferenz auf Bundesebene und behandeln ihre spezifischen Probleme weitgehend dort. Sie haben freilich die Möglichkeit, in den Gremien der WRK die besonderen Gesichtspunkte ihrer Hochschule einzubringen. Bisher stehen allerdings Fragen der Universität im Vordergrund der Beratungen. Ungeklärt ist bisher, ob für einzelne Hochschularten spezielle Gremien geschaffen werden sollen. Bei den Pädagogischen Hochschulen, die in einigen Ländern schon integriert sind, erscheint mir das nicht notwendig zu sein.

REDAKTION: Wie können Sie diese komplizierten und umfangreichen Aufgaben, die Sie mit dem Amt des Vizepräsidenten der WRK übernommen haben, zusätzlich zu Ihrer Funktion als Präsident der Gießener Universität bewältigen?

MEIMBERG: Bisher geht es, weil meine Mitarbeiter Verständnis für diese Aufgabe haben und mich insbesondere der Vizepräsident, Herr Prof. Dr. Scharmann, unterstützt. Ich bemühe mich, reine Verwaltungstätigkeiten stärker zu delegieren, um mehr Zeit für grundsätzliche hochschulpolitische Aufgaben zu haben, die natürlich für mich im Grunde genommen wichtiger und interessanter sind.

REDAKTION: Herr Meimberg, wir danken Ihnen für die Informationen über Ihr neues Aufgabengebiet.

Wachsende Aufgaben und knappere Mittel: Der Bereich Humanmedizin an der JLU

Interview mit dem Dekan, Prof. Dr. Dieter Ringleb

(Ms). Der Bereich Humanmedizin ist größer als die anderen Fachbereiche der Justus Liebig-Universität. Circa 4000 Menschen — ein Zwanzigstel der Einwohner Gießens — finden allein im Klinikum ihre berufliche Existenz. Das Haushaltsvolumen von 160 Millionen Mark reicht freilich nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben in Krankenversorgung, Lehre und Forschung immer zufriedenstellend zu erfüllen. Der Mangel an Investitionsmitteln, Forschungsgeldern und Personalstellen behindert oft die Arbeit. Er ist eine — nicht die einzige — Ursache dafür, daß die steigenden Kosten der Krankenbehandlung nicht aufgefangen werden können. Daran hat auch die neue Struktur, die durch das Hessische Universitätsgesetz von 1970 geschaffen wurde, nichts geändert. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind 5 Jahre vergangen. Wo steht der Bereich Humanmedizin heute? Wir haben den Dekan, Prof. Dr. Dieter Ringleb, gebeten, den Lesern der Gießener Universitätsblätter Auskunft zu geben über Aufgaben, Struktur und Probleme eines Großunternehmens, dessen Bedeutung für das gesundheitliche Wohlergehen der Bürger in Gießen und Umgebung evident ist: Im Jahr 1974 wurden allein 115 000 poliklinische Patienten behandelt.

REDAKTION: Welche Arbeitsgebiete umfaßt der Bereich Humanmedizin im Vergleich zur früheren Medizinischen Fakultät?

RINGLEB: Der Bereich Humanmedizin umfaßt die frühere Medizinische Fakultät mit Ausnahme der beiden Institute für Ernährungswissenschaften und des Instituts für Sportmedizin. Er ist als Fachbereich der JLU zuständig für Lehre und Forschung in Humanmedizin und Zahnmedizin, aber auch für die fachliche Weiterbildung seiner Ärzte und Zahnärzte, für die Ausbildung in nichtärztlichen Heilberufen und für die Fortbildung Berufstätiger aus dem ganzen medizinischen Sektor. Die Einrichtungen des Bereichs Humanmedizin mit den darin Beschäftigten einschließlich Verwaltung und Hilfsbetrieben für Bewirtschaftung und Versorgung bilden das Klinikum der JLU. Dieses wiederum ist verantwortlich für die Versorgung der Kranken, die sich ihm anvertrauen.

REDAKTION: Was sind eigentlich Medizinische Zentren?

RINGLEB: Das Klinikum faßt die früheren, bis 1970 selbständigen Kliniken und Institute als Dienstleistungseinrichtungen zusammen. Der Bereich



Blick über die neue Kinderklinik auf den Altbau der Hals-Nasen-Ohren-Klinik. Im Hintergrund Heuchelheim.

Humanmedizin steht neben dem Klinikum so wie früher die Medizinische Fakultät neben vielen Kliniken und Instituten stand. Bereich Humanmedizin und Klinikum sind neu gegliedert worden. Diese neuen Gliederungen heißen Medizinische Zentren. Sie entsprechen entweder einer früheren Klinik oder fassen mehrere frühere Kliniken bzw. mehrere frühere Institute zusammen, wobei Richtlinie für solche Zusammenschlüsse im Bereich

der klinischen Medizin die Krankenversorgung war. In den Medizinischen Zentren sind für Forschung und Lehre die Direktorien zuständig, die aus allen Hochschullehrern und gewählten Vertretern der anderen Gruppen von Universitätsmitgliedern bestehen. Ein Medizinisches Zentrum als Krankenanstalt wird von einem Geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus drei Hochschullehrern, geleitet. Beiden Gremien sitzt der Geschäftsführende Direktor vor.

REDAKTION: Wie groß sind der Bereich Humanmedizin und des Klinikum der JLU, groß im Sinne von Zahl der behandelten Kranken, Zahl der Studenten, Personalstellen, Haushaltsvolumen, Gebäuden?

RINGLEB: Lassen Sie mich mit den Personalstellen beginnen. Der Bereich Humanmedizin verfügt über 178 Hochschullehrerstellen; das ist etwa ein Viertel aller Hochschullehrerstellen der Universität. Davon sind 83 Professuren H 4 und H 3, acht Dozenturen und die übrigen Professuren H 2. 2260 weitere Planstellen stehen direkt für Forschung, Krankenversorgung und Lehre zur Verfügung, und zwar 1820 in Kliniken und Röntgenabteilungen und 440 in Instituten der theoretischen Medizin. Dabei ist zu vermerken, daß in Instituten auch erhebliche Aufgaben indirekter Krankenversorgung anstehen, etwa in Klinischer Chemie, Immunologie (Blutbank), Mikrobiologie, Pathologie, Arbeits- und Rechtsmedizin. Von den 2260 Stellen sind 65 für Akademische Räte, 350 für Wissenschaftliche Angestellte und 890 für Schwestern und Pfleger. In Verwaltung und Versorgung (Apotheke, Küche, Waschanstalt, Werkstätten, Fahrbereitschaft etc.) sind 525 Bedienstete des Klinikums tätig, und zwar 35 Beamte, 70 Angestellte und 420 Arbeiter. $178 + 2260 + 525 + 22$ Stellen für Auszubildende = 2985 Planstellen im Bereich Humanmedizin und Klinikum! Dazu kommen 80 Ersatzdienstleistende und eine Anzahl von wissenschaftlichen Hilfskräften, Tutoren, Medizinalassistenten und Praktikanten verschiedener nichtärztlicher Heilberufe, aus Vertretungsmitteln vorübergehend etwa für Urlaubsvertretungen oder Sonderwachen eingestellte Personen. Somit haben etwa 4000 Personen ihre wirtschaftliche Existenz im Klinikum!

REDAKTION: Was leisten diese 4000?

RINGLEB: Sie unterrichten 1300 Studenten, 1000 Mediziner und 300 Zahnmediziner, die bei einer Aufnahmequote von jährlich 300 Studienanfängern in drei Jahren auf 1750 angewachsen sein werden, und 750 Schüler der Gesamtschule für nichtärztliche Heilberufe.

Sie betreuen stationäre Kranke in 1665 Betten, die 1974 zu 74% belegt waren. Dazu haben uns 1974 115 000 Patienten poliklinisch aufgesucht, die insgesamt 310 000 Beratungen und Bekandlungen erfahren haben.

Unsere 4000 Beschäftigten erwirtschaften nach dem Haushaltsplan 1975 99,6 Millionen DM. Allerdings ist ein Landeszuschuß von 62,6 Millionen DM notwendig, da die Ausgaben des Klinikums sich auf über 160 Millionen DM belaufen. Mehr als das Klinikum erwirtschaftet, nämlich 105 Millionen DM, entstehen für Personalausgaben, 57,2 Millionen DM für Sachausgaben. Von letzteren lauten große und interessante Einzelposten in Millionen DM: Gebäudebewirtschaftung (Heizung, Licht etc.) 13,4; Gebäudeunterhaltung (Dachdecker, Maler etc.) 2,4; Umbauten 0,18; Arzneimittel 11,7; Lebensmittel 4,6; Großgeräte im Einzelwert über Zweitausend DM 2,8; Röntgenfilme und Nuklide 2,7; Laborbedarf für die Krankenversorgung 2,2; Lehre und Forschung 1,7.

REDAKTION: Fast 3000 Planstellen, 4000 wirtschaftliche Existenzen im Klinikum, 160 Millionen DM Haushaltsvolumen, davon zwei Fünftel als Landeszuschuß — das sind imponierende Zahlen. Stellen sie auch das Klinikum zufrieden?

RINGLEB: Das können sie leider nicht, auch wenn man die inzwischen eingetretene Verknappung der Finanzen der öffentlichen Hand und die allgemein diskutierte explosionsartige Steigerung der Krankenhauskosten bedenkt. Lassen Sie mich nur wenige Beispiele von den vielen Fakten, die mich bedrücken, anführen:

Gerechnet nach den Lehraufgaben und den Lehrdeputaten des einzelnen Hochschullehrers müßten etwa 250 Hochschullehrerstellen im Bereich vorhanden sein. Davon haben wir aber nur etwa 70 %. Das bedeutet, daß die meines Erachtens vollgerechtfertigte Forderung der Approbationsordnung für Ärzte nach Kleingruppenunterricht in allen Kursen und Praktika nicht erfüllbar ist. Wir sind derzeit gezwungen zu überlegen, ob wir nicht die Kurse in zahlreichen Fächern wieder in der Form der früher üblichen großen klinischen Vorlesung gestalten müssen. 250 Hochschullehrer, das ist keineswegs eine Milchmädchenrechnung — andere Medizinische Fachbereiche Hessens sind wesentlich besser gestellt. So hat etwa ein Hochschullehrer unserer Nachbarfakultät in Marburg 23 % weniger Lehraufgaben!

Nur 47 % unserer Hochschullehrerstellen sind in den als befriedigend dotiert geltenden Besoldungsgruppen ausgewiesen. 53 % unserer Hochschullehrer erhalten die Besoldung von Oberräten, einen Dienstgrad, den jeder nichtpromovierte beamtete Akademiker binnen kurzer Zeit ganz selbstverständlich erreicht, ohne die besondere Qualifikation aufzuweisen, die das Universitätsgesetz von Medizinprofessoren verlangt: Facharzt mit hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen.

Acht Stellen für Dozenten auf 170 Professoren sind entschieden zu wenig. Dozenturen als gehobene Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und Professuren müßten etwa ein Verhältnis von 1 : 5 aufweisen.

REDAKTION: Was sind die Gründe, die Sie veranlassen, im Senat immer wieder für Hausberufungen von Professoren im Bereich Humanmedizin zu plädieren?

RINGLEB: Ich plädiere lediglich dafür, sehr häufig die Besetzung von Professuren H 2 des Bereichs Humanmedizin in Gießen durch Hausberufungen vorzunehmen. Ansonsten halte ich die Regelungen des Universitätsgesetzes und die dementsprechenden Bestrebungen des Kultusministers, Hausberufungen nur ausnahmsweise zuzulassen, für vollkommen richtig. Professoren H 2 der Medizin unterscheiden sich von Professoren H 2 außermedizinischer Fächer nämlich wesentlich dadurch, daß sie in der Krankenversorgung einer Professur H 4/3 nachgeordnet tätig sind. In der Medizin ist zur Erreichung einer Professur auch in Gießen noch die Habilitation die Regel. Ein Universitätsmediziner, der sich der Habilitation nähert, ist zu einem Spezialisten in einem Teilgebiet seines Faches geworden, das in der betreffenden Klinik unbedingt vertreten sein muß, wenn diese eine breite Zuständigkeit für ihr Fach haben soll. Wenn nun ein Professor H 2 von auswärts, der nicht besser qualifiziert ist, als ein Gießener Mitbewerber, diese Position einnimmt, kommt es zu drei mißlichen Ergebnissen: Dem nachgeordneten Professor wird es erst nach langer Zeit gelingen, sich in der Klinik einzuarbeiten; der Bereich wird ihm größere Mittel zur Verfügung stellen müssen, da er wissenschaftlich nur selten genau in die Fußstapfen des Kollegen eintreten kann, der ihm seine Gießener Position vorbereitet hat; der Gießener Habilitierte wird gezwungen sein, die Hochschullehrerlaufbahn zumeist binnen kurzem aufzugeben, da anderenorts derartige Professuren eines Faches mit Schwerpunkt auf einem bestimmten Spezialgebiet normalerweise in loco vergeben werden. Habilitierte außerhessischer medizinischer Fachbereiche können damit rechnen, im Lauf weniger Jahre Professor H 3 in loco geworden zu sein. In Hessen müssen sie sich, nachdem sie die Vorarbeit zur Einrichtung eines Spezialgebietes geleistet haben, und wenn dafür eine Professur H 2 zur Verfügung gestellt werden kann, um diese bewerben. Allerdings: Ist ein auswärtiger Bewerber dann qualifizierter als der Gießener, würde ich selbstverständlich alles daransetzen, daß es nicht zu einer Hausberufung kommt.

REDAKTION: Da wir gerade bei Berufungsangelegenheiten sind: Hat das Hessische Universitätsgesetz von 1970 die Berufungschancen der Bereiche Humanmedizin in Hessen verschlechtert?

RINGLEB: Bisher hatte ich dafür keinen Anhalt, und zwar weil bezüglich der Professuren H 4 und der meisten Professuren H 3 in der Medizin gilt, daß ihre Inhaber zu Abteilungsleitern werden, damit eine Position bekleiden, die aus dem Universitätsgesetz nicht ersichtlich ist, sondern nur aus dem Hessischen Krankenhausgesetz, nämlich die Position des leitenden Arztes mit aller ärztlichen Verantwortung, aber auch allen Leitungsrechten in ihrem fachlich umschriebenen Sektor. Daß mit derartigen Positionen nicht mehr die Verwaltungsaufgabe der Leitung einer großen Klinik zeit lebens verbunden ist, haben mir in ihren Berufungsgesprächen schon mehrfach auf Professuren H 4 oder H 3 berufene Kollegen als Vorzug des Hessischen Universitätsgesetzes zum Ausdruck gebracht.

Aber ich glaube, wir haben jetzt genug über Angelegenheiten der Hochschullehrer der Medizin gesprochen!

REDAKTION: Wie steht es denn mit den Ärzten, die nicht Hochschullehrer sind, und besonders dem nicht-akademischen Personal. Kann der Landeshaushalt da zufriedenstellen?

RINGLEB: Leider auch nicht. Für die Zuteilung von akademischem wie nichtakademischem Personal an seine drei Universitätsklinika hat das Land Hessen einen Personalschlüssel amtlich verkündet, der auf Studentenzahlen und Zahlen der stationär und poliklinisch behandelten Kranken beruht. Die uns danach zustehenden Stellen haben wir längst nicht. So fehlen dem Klinikum der JLU 91 Stellen für Schwestern oder Pfleger. Von Gleichbehandlung seiner Universitätsklinika durch das Land Hessen kann auch hier nicht die Rede sein. Eine Gießener Schwester muß, gemessen an der Zahl der belegten Betten, 16% mehr arbeiten als eine Marburger Schwester. Die personellen Schwierigkeiten im Pflegebereich sind besonders deutlich, stellenweise geradezu grotesk geworden, nachdem die 40-Stunden-Woche für den gesamten öffentlichen Dienst eingeführt worden ist. Für unsere Pflegekräfte ist sie größtenteils Theorie; sie müssen angeordnete Überstunden machen. Die 40-Stunden-Woche bringt für jedes Krankenhaus, nicht nur unserem Klinikum, auf dem pflegerischen und ärztlichen Sektor große Schwierigkeiten. Bedenken Sie: Die Woche hat 168 Stunden; man müßte also mehr als vier Pflegekräfte und mehr als vier Ärzte in der Woche an jeden Patienten herankommen lassen. Das ist schwer vorstellbar und muß durch spezielle Organisationsformen wettgemacht werden, die jedoch ganz bestimmte Bettenzahlen auf den Stationen verlangen, um zu einer optimalen Auslastung — da 70% der Krankenhauskosten Personalkosten sind, muß man in solchen Kategorien denken! — von Ärzten, Schwestern und Pflegern zu gelangen. Unsere Kliniken, die zum großen Teil noch von Großherzog Ludwig gebaut worden sind, lassen solche modernen Organisationsformen kaum zu.

REDAKTION: Das reizt zu einer Reihe von Zwischenfragen. Die erste: Haben Sie den Eindruck, daß das Land Hessen wenigstens bemüht ist, dem Klinikum Gießen Personalstellen entsprechend seinen eigenen Personalschlüsseln zuzuteilen?

RINGLEB: Ich habe den Eindruck, daß der Kultusminister das durchaus möchte, daß er jedoch am Widerstand des Finanzministers scheitert, der wiederum vor leerer Kasse steht. Neuerdings sind Verordnungen ergangen, die gerade das Gegenteil dessen bewirken, was wir erhoffen müssen. Zunächst sollten 25% der am 1. April dieses Jahres freien Stellen nicht mehr besetzt werden; dann sollte jede freiwerdende Stelle drei Monate unbesetzt bleiben; dann kam ein unbeschränkter Einstellungsstopp. Was das für das Klinikum bedeutet, mögen folgende Zahlen erhellen: 1974 haben 33% unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter und 32% unserer medizinisch-technischen Bediensteten, 21% unserer Pfleger und Schwestern und 22% unserer klinischen Schreibkräfte gekündigt. Bei einer Einstellungssperre von nur wenigen Monaten wäre das Klinikum gezwungen, in allen seinen Funktionsbereichen seine Leistungen einzuschränken, und zwar sowohl bezüglich der zur Verfügung gestellten Krankenbetten, als auch der Zahl der Patienten, die poliklinisch untersucht und behandelt werden können, als auch der Qualität und Quantität des akademischen Unterrichts wie des Unterrichts für zukünftige Angehörige nichtärztlicher Heilberufe.

REDAKTION: Ist eine Minderung der Bettenzahl des Klinikums denn für die Bevölkerung Gießens und seiner Umgebung zumutbar?

RINGLEB: Ich müßte lügen, wenn ich diese Frage mit dem erwarteten Nein beantwortete. Ich berichtete bereits, daß die Planbetten des Klinikums 1974 zu 74% ausgelastet waren. Für einen wirtschaftlich vertretbaren Betrieb eines Krankenhauses muß man mit 85% mittlerer Bettenbelegung rechnen. Erst seit ganz wenigen Jahren hat das Land Hessen die gesetzliche Möglichkeit, den Krankenhausbau zu steuern. Dadurch sind gerade im Raum Weilburg—Dillenburg—Wetzlar—Gießen zu viele Krankenhausbetten für Akutkranke entstanden. So gesehen wäre es möglich, das Gießener Klinikum wesentlich zu verkleinern. Jedoch könnte es dann den Anforderungen, die Lehre und Forschung stellen, nicht mehr sachgerecht nachkommen.

REDAKTION: Man hört manchmal, das Gießener Klinikum sei besonders teuer, und müsse schon deswegen verkleinert werden. Stimmt das?

RINGLEB: Das stimmt nicht. Das Benutzerentgelt des Klinikums Gießen rangiert sowohl in Hessen, als auch bei Betrachtung aller bundesdeutschen Universitätsklinik auf einem mittleren Platz. Es beträgt derzeit 250 DM

pro Patient und Pfllegetag. Es wird nach der Bundespflegesatzverordnung berechnet, wobei diejenigen Beträge, die allein Forschung und Lehre dienen, bei den laufenden Kosten des Klinikums nicht in Ansatz gebracht, und von dem Restbetrag noch 20% abgezogen werden. Forschung, Krankenversorgung und Lehre sind aber nicht genau auseinander zu dividieren, auch kaum für die Buchhaltung. Die Bundespflegesatzverordnung schreibt einige Merkwürdigkeiten vor, die die Benutzerentgelte von Universitätsklinika automatisch über denen allgemeiner Krankenhäuser liegen lassen. So gilt ein großer Teil der Unkosten für die Ausbildung von Angehörigen nichtärztlicher Heilberufe als laufende Krankenhauskosten, die in das Benutzerentgelt eingehen, ebenso die Unkosten der Ambulanz. Für jeden unserer 115 000 poliklinischen Patienten des Jahres 1974 mußten wir etwa 60 DM zulegen, die über das Benutzerentgelt wieder hereingeholt werden. Polikliniken derartigen Umfangs haben allgemeine Krankenhäuser bekanntlich nicht. Die Reichsversicherungsordnung läßt an ihnen nur Ambulanzen zu, die die Chefärzte persönlich versehen. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Entgeltung poliklinischer Fälle führt für uns das Kultusministerium. Daß wir für poliklinische Fälle nur einen Bruchteil unserer tatsächlichen Aufwendungen erlösen dürfen, hat wahrscheinlich politische Gründe, die den Universitätsbereich nicht direkt betreffen. Zur Aufrechterhaltung unserer Funktionen in Forschung und Lehre bedürften wir übrigens etwa ein Drittel unserer poliklinischen Fälle!

REDAKTION: Die laufenden Kosten des Klinikums kommen demnach durch das Benutzerentgelt größtenteils wieder herein. Wie ist es nun mit den Investitionsmitteln, wie mit Neubauten von Kliniken?

RINGLEB: Diese Fragen bringen uns unseren wunden Stellen näher. Ich will wiederum nur einige Beispiele erläutern:

Das Klinikum besitzt Großgeräte im Anschaffungswert von mindestens 45 Millionen DM. Man rechnet, daß medizinische Apparaturen eine mittlere Lebensdauer von acht Jahren haben. 12,5% von mindestens 45 Millionen DM = 5,6 Millionen DM sollten demnach allein für die Ersatzbeschaffung von Großgeräten zur Verfügung stehen. Der entsprechende Haushaltstitel weist aber nur 2,8 Millionen DM auf, und zwar für Ersatzbeschaffung und für Neubeschaffung im Sinne der Beschaffung apparativer Grundlagen des medizinischen Fortschritts. Die Folge ist, daß unser Gerätebestand in weiten Bereichen erheblich überaltert ist, und wir überaltertes Gerät mit betriebswirtschaftlich im Grunde unverantwortbar eingesetzten Beträgen immer wieder reparieren müssen. Wie wenig 2,8 Millionen DM für die Beschaffung von Großgeräten für ein großes Klinikum bedeuten, können Sie ermessen, wenn Sie erfahren, daß wir allein für die Ersatzbeschaffung eines

zehn Jahre alten Gammatrons unserer Röntgen-Klinik weit mehr als eine Million DM aufbringen müssen.

REDAKTION: Als Laie glaubt man, das Universitätsklinikum würde auch in der technischen Ausstattung an der Spitze marschieren. Ist das nicht der Fall?

RINGLEB: Meine Antwort darauf muß vielschichtig sein. Die Ausrüstung einer Reihe unserer Kliniken, etwa der neuen Kinderklinik, ist vorzüglich; das bekannte etatistische Problem: Wer einen Neubau bekommt, bekommt diesen auch neu eingerichtet. Eine ganze Reihe unserer älteren Kliniken hatten jedoch Mühe, mit den fachentsprechenden Abteilungen neuerer Krankenhäuser in unserer Umgebung bezüglich ihrer apparativen Einrichtung mitzuhalten. Auf jeden Fall hatten die kommunalen Körperschaften in der Gießener Region in den letzten Jahren die Möglichkeit, gegenüber den von ihnen betreuten Krankenanstalten großzügiger zu sein als der Hessische Landtag gegenüber den Universitätsklinika.

REDAKTION: Halten Sie weitere Neubauten im Klinikum für dringend, für so dringend, daß sie auch in Zeiten der Rezession durchgeführt werden müßten?

RINGLEB: Da kann ich ganz klar antworten: Ja!

Es ist zwar sicher nicht so, daß für das Klinikum Gießen in den letzten Jahren keine Neubauten erstellt worden wären. Denken Sie an unsere neue Anatomie oder Physiologie, an das Mehrzweckgebäude in der Schubertstraße für Pharmakologie, Mikrobiologie und Virologie gemeinsam mit den entsprechenden Veterinärmedizinischen Instituten, denken Sie an unsere Zentralküche, die Zentralwaschanstalt oder die Zentralwerkstätten, an unsere Kinderklinik oder Zahnklinik, an die erhebliche bauliche Erweiterung unserer Orthopädie, an den Um- und Erweiterungsbau von Frauenklinik und Röntgenklinik. Im Frühjahr 1975 hat das Land Hessen, im wesentlichen Dank des Drängens meines Vorgängers im Amt, Herrn Professor Staudinger, eine Krankenhausplanungsfirma beauftragt, bis zum Oktober 1975 einen baulichen und organisatorischen Entwicklungsplan für das Klinikum Gießen vorzulegen. Die ersten Feststellungen der Firma sind: Nur die eben genannten Gebäude und die Medizinische Poliklinik sowie der Operationstrakt der Chirurgie sind auf Dauer oder wenigstens mittelfristig erhaltenswert; alles andere müßte kurzfristig ersetzt werden! Von der Nervenklinik an der Schubertstraße bis zur Augenklinik an der Friedrichstraße stehen durchgehend Altbauten, die eine zeitgemäße Krankenbehandlung, eine moderne klinische Forschung und einen klinischen Unterricht, der diese Bezeichnung verdient, nicht mehr gestatten! Wenn Sie einmal mit wachem

Auge besonders durch unsere Nervenklinik oder die Medizinische Klinik gegangen sind, werden Sie diesen Eindruck auch bekommen haben.

REDAKTION: Wie ist denn in dieser Hinsicht Gießen im Vergleich zu den benachbarten hessischen Universitäten Frankfurt und Marburg gestellt?

RINGLEB: Gießen steht im Vergleich zu den beiden anderen hessischen Klinika deutlich schlechter da. Frankfurt hat seinen sog. Zentralbau bezogen, ein Hochhaus mitten im Klinikum, das einen ganz wesentlichen Teil der bis dahin vegetierenden klinischen Einrichtungen aufgenommen hat. In Marburg entsteht auf den Lahnbergen der Rohbau einer 650-Betten-Klinik für Innere Medizin, Chirurgie und Radiologie.

REDAKTION: Wer oder was trägt die Schuld an dieser Benachteiligung Gießens?

RINGLEB: Politischer Wille! Unsere alte Medizinische Fakultät hat schon in den 50er Jahren der Landesregierung einen Ausbauplan für das Gießener Klinikum vorgelegt, und es ist alles Erdenkliche unternommen worden, um dessen Realisierung zu bewirken. Einer hat sich in dieser Beziehung besondere Verdienste um uns alle erworben: Der im Vorjahr auf so tragische Weise ums Leben gekommene Friedrich Erbslöh als langjähriger Vorsitzender der Baukommission der früheren Fakultät.

REDAKTION: Bevor wir das Thema Personalstellen, Haushaltstitel und bauliche Misere verlassen: Möchten Sie dazu noch etwas Wichtiges ergänzen?

RINGLEB: Ich halte es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß in 50 oder 60 Jahre alten Gebäuden die Krankenbehandlung nicht so organisiert werden kann, daß sie ein Minimum an personellen Kosten verursacht.

Ich halte es auch für dringend, darauf hinzuweisen, daß unser Haushaltstitel für Lehre und Forschung von 1,7 Millionen DM seit mehr als fünf Jahren trotz erheblicher Zunahme der Studierenden nicht mehr erhöht worden ist. Er reicht eben noch zur Ausstattung der studentischen Kurse, wenn keine besonderen Ansprüche an die Modernität der Lehrmittel gestellt werden, für die Ergänzung des Bestandes unserer Bibliotheken auf minimalem und für den laufenden Betrieb der theoretischen Institute auf kärglichem Niveau. Für Forschungsarbeiten seiner Mitglieder kann der Bereich praktisch nichts mehr erübrigen!

Unsere bauliche Misere darf ich noch an zwei Zahlen illustrieren: Wir haben 58 000 qm Hauptnutzfläche. Die Planungsfirma, die die bauliche Entwicklung unseres Klinikums vorplant, ist der Ansicht, wir bräuchten bei etwas reduzierter Patienten- und gleichbleibender Studentenzahl 90 000 qm. Die

Differenz geht nicht nur zu Lasten einer zeitgemäßen Unterbringung von Patienten, zeitgemäßer Lehre und moderner Forschung, sondern auch, und dies nicht zuletzt, zu Lasten zeitgemäßer Arbeitsbedingungen des Personals. Trotz aller personellen, finanziellen und baulichen Mängel funktioniert das Klinikum nämlich doch noch, und zwar in erster Linie wegen der großen Kooperationswilligkeit der darin Beschäftigten, besonders der Schwestern und Pfleger!

Eine Sondergruppe möchte ich schließlich noch hervorheben: Unsere Ersatzdienstleistenden. Diese jungen Männer, schlecht untergebracht und schlecht bezahlt, leisten tagaus tagein für das Klinikum wertvolle Arbeit, die besonderes Mitgefühl für den Mitmenschen erfordert und Reibungspunkte der Organisation ausgleicht.

REDAKTION: Nun zu einem anderen Gebiet: Hat der Bereich Humanmedizin eigene Forschungsschwerpunkte?

RINGLEB: Im Bereich Humanmedizin arbeiten zwei Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der SFB Virologie und der SFB Vergleichende Forschung in der Nervenheilkunde und Psychosomatik. Es laufen zwei weitere Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, nämlich für Schock und für Geriatrie. Letzterer scheint so gut wie abgelehnt zu sein, was ich persönlich sehr bedauere, denn er hätte die Möglichkeit eröffnet, daß zahlreiche Fächer des Bereichs einen Teil ihrer Forschungsaktivitäten an einer ähnlichen Fragestellung orientiert hätten. Auf diese Weise hätte sich vielleicht die Mehrzahl der medizinischen Hochschullehrer Gießens an einem Großobjekt der Forschung beteiligen können. Dies wäre geradezu ideal gewesen! Denn an sich ist ein Bereich Humanmedizin die Summe aus mehreren Dutzend größerer Fachgebiete und vermag Forschungsschwerpunkte schlecht von seinen zentralen Gremien aus einzuleiten.

Natürlich gibt es einige zufällige, nicht von den Gremien des Bereichs sehr beeinflusste Schwerpunkte der Forschung, in denen sich jeweils viele Mitglieder des Bereichs betätigen. Bitte, erlassen Sie es mir, Beispiele anzuführen. Die Nichtangeführten wären mit Recht betroffen.

REDAKTION: Zum Numerus clausus in der Medizin: Sehen Sie eine Gefahr, daß die ethische Verantwortung, die als notwendiger Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit gilt, als Auswahlkriterium an Bedeutung verliert?

RINGLEB: Ihre Frage gilt wohl dem Zusammenhang zwischen ärztlicher Haltung einerseits, ärztlichem Wissen und Abiturnoten andererseits. Nach den Feststellungen, die das Institut für medizinische Prüfungsfragen in Mainz gemacht hat, korrelieren die Noten der schriftlichen ärztlichen Exa-

mina mit den Abiturnoten. Die schriftlichen Examina prüfen aber nur ärztliches Wissen. Wir haben also, wenn nur noch recht gute Abiturienten zum Studium der Medizin kommen, die Chance, daß zukünftige Ärzte über mehr ärztliches Wissen verfügen. Daß diese mehrwissenden Ärzte auch eine bessere ärztliche Haltung haben, läßt sich nicht ohne weiteres folgern. Nun kann man aus gutem und schlechtem ärztlichen Wissen und guter und fehlender ärztlicher Haltung vier Kombinationen bilden. Gutes Wissen und gute Haltung, das ist das, was jeder Kranke sich wünscht. Schlechtes Wissen und die Möglichkeit, in den Augen des Patienten dennoch als vertrauenswürdiger Arzt zu erscheinen, ist das, was gefährlich ist. Wenn der Numerus clausus den ärztlichen Wissensstandard der Zukunft verbessert, sollte dies für die Gesellschaft nützlich sein. Wer anderes predigt, müßte erst beweisen, daß bessere Abiturienten dazu neigen, später eine schlechtere ärztliche Haltung zu haben, was ich für gänzlich unbewiesen halte. Ich möchte noch hinzufügen, daß der Wissensstoff, den Medizinstudenten heutzutage aufnehmen müssen, wesentlich größer ist als der, der ihren Vätern zugemutet wurde. Es kann kein großer Nachteil für die medizinischen Fachbereiche sein, wenn durch das Auswahlssystem nach Abiturnoten der Prozentsatz derjenigen Studierenden ansteigt, die diesen Wissensstoff wahrscheinlich besser bewältigen können.

REDAKTION: Sie haben vor zwei Jahren für das Amt des Dekans des Bereichs Humanmedizin kandidiert, das Sie vier Jahre lang auszufüllen haben. Wie groß sind die Ansprüche, die das Amt an Sie stellt? Fühlen Sie sich durch die Aufgaben Ihres Amtes gefordert? Oder gar überfordert?

RINGLEB: Noch fühle ich mich gefordert, nicht überfordert. Ich möchte den sehen, der sich durch das Amt eines Dekans eines Bereichs Humanmedizin und Klinikums nach dem Hessischen Universitätsgesetz nicht gefordert im Sinne von höchst beansprucht sieht. Das Amt ist formal die einzige Klammer zwischen dem Bereich Humanmedizin als Fachbereich der JLU und dem Klinikum der JLU als Stätte der Krankenversorgung, in der die meisten Mitglieder des Bereichs tätig sind. Verantwortliches Organ des Bereichs Humanmedizin ist der Fachbereichsrat, des Klinikums der Vorstand des Klinikums. Der Dekan ist Vorsitzender von beiden. Selbst für den Haushaltsexperten sind Krankenversorgung, klinische Forschung und klinische Lehre nicht exakt auseinander zu dividieren. Im allgemeinen stellen die Aufgaben, die sich in Bereich Humanmedizin und Klinikum ergeben, nicht rein solche von Lehre und Forschung und damit des Fachbereichsrates oder rein solche der Krankenversorgung und damit des Vorstandes des Klinikums dar. Vielmehr sind die meisten Probleme übergreifend und erfordern Beschlüsse des hochschulpolitischen Gremiums (Fachbereichsrat) und Entschlüsse des Krankenhausführungsorgans (Vorstand des Klinikums). Daß

dieses organisatorische Modell mit seinen Tücken in Gießen bislang funktioniert hat, ist der Vernunft der in Fachbereichsrat und Vorstand des Klinikums Mitwirkenden zu verdanken.

Ich war unter meinem Amtsvorgänger als Prodekan Vorsitzender des Lehr- und Studienausschusses. Das hat mir Freude gemacht, und ich glaube, ich konnte in dieser Funktion auch einiges leisten. Jetzt bin ich durch die Kleinarbeit in meiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands des Klinikums viel zu sehr zeitlich beansprucht, als daß ich mich etwa um Lehr- und Studienangelegenheiten noch so kümmern könnte, wie ich es möchte. Diese Freude muß ich einem meiner Prodekane, Herrn Prof. Oehmke, überlassen.

REDAKTION: Sind Sie also primär Chef der Verwaltung?

RINGLEB: Ich fühle mich nicht als Leiter der Verwaltung und als Chef von Küche und Fahrbereitschaft. Das ist Aufgabe des Verwaltungsdirektors. Die Verwaltung des Klinikums arbeitete früher neben den einzelnen Kliniken und Instituten her. Jetzt ist sie Teil des Klinikums und arbeitet auch nach Anweisungen des Vorstandes des Klinikums, was als wesentliche organisatorische Verbesserung gegenüber dem Zustand vor 1970 anzusehen ist.

Als Vorsitzender des Vorstands des Klinikums bin ich etwa das, was in üblicherer Ausdrucksweise Ärztlicher Direktor heißt. Das bedeutet nicht, daß ich den einzelnen Abteilungsleitern oder Ärzten Vorschriften in ihrem ärztlichen Handeln zu machen hätte, sondern daß ich mich um die Organisation des Krankenhausbetriebes wie die Koordination der Bedürfnisse von Krankenbehandlung und Verwaltung zu kümmern habe. Dieses Geschäft ist nicht immer erfreulich. Der Dekan eines Bereichs Humanmedizin ist als Vorsitzender des Vorstandes des Klinikums viel mehr Weisungen des Kultusministers unterworfen als jeder andere Dekan. Auf der anderen Seite reagieren die Mitglieder des Bereichs Humanmedizin natürlich so wie andere Universitätsmitglieder; sie möchten in ihrer Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt werden. Das hat zur Folge, daß der Dekan von vielen Mitgliedern des Bereichs häufig als verlängerter Arm des Ministeriums angesehen wird, nicht, wie es mir eigentlich vorschwebt, als *primus inter pares*.

REDAKTION: Herr Professor Ringleb, wir danken Ihnen, daß Sie uns Ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben.

Die Chemie Liebigs, das Machbare und die Chemie der Zukunft *

Das Liebig-Museum in Gießen zeigt die nach längerer Zweckentfremdung wiederhergestellten Räume, in welchen Liebig mit seinen Schülern seine für die Entwicklung der Chemie überaus fruchtbaren Jahre verbrachte, wo er arbeitete, lehrte und schrieb. Wenn wir heute durch diese Räume gehen, so finden wir chemische Geräte aus Liebigs Zeit, teilweise von ihm erfunden bzw. konstruiert, teilweise älteren Datums und von ihm und seinen Schülern noch benützt. Es sind grobschlächlige Geräte, verwendbar nur mit recht großen Mengen einzusetzender Stoffe und Chemikalien; sie muten uns recht altertümlich an, und es erhebt sich die Frage vor uns: wie konnte mit solchen Geräten der Grundstein gelegt werden für unsere moderne Chemie, die uns hochentwickelt erscheint und von der wir oft meinen, daß sie eine gewisse Vollkommenheit erreicht habe. Und wir müssen uns fragen, ob dies tatsächlich der Fall sei, oder ob wir vielleicht nur in einem vorläufig als recht vollkommen bezeichneten Stadium einer Entwicklung der Chemie stehen, die in Zukunft vielleicht weit über das hinausführen könnte, was unsere heutige Chemie kennzeichnet. Drei Fragen sind es also eigentlich, vor denen wir stehen, nämlich erstens: was war das, was wir Chemie Liebigs nennen können, und zweitens: was hat sich bis zu unserer Gegenwart aus ihr entwickelt, welche Art von Chemie betreiben wir heute, und drittens: stehen wir am Ende, inmitten oder vielleicht am Anfang einer noch weiterführenden Entwicklung, auf dem Wege zu einer noch vollkommeneren Chemie als wir sie gegenwärtig besitzen und betreiben?

Sicherlich hatte Liebig konkrete Vorstellungen über molekulare Strukturen, über das Reaktionsgeschehen und über die Veränderungen der Moleküle, welche es herbeiführt. Sicherlich hatte er Vorstellungen von der Leistungsfähigkeit der Chemie, die er betrieb, und von jener, welche er anstrebte. Sicherlich auch hatten seine Gedanken Grenzen der Verwirklichung, es gab Schranken für die Machbarkeit seiner Pläne, gesetzt durch die noch grobe Methodik seiner Zeit.

Liebig war ein Mann der konkreten Tat, fasziniert vom Machbaren. Dennoch mußte er vor dem, was er machbar fand, einen Plan fassen. Vor dem Plan liegt der Gedanke, vor dem Gedanken die Ahnung, vor der Ahnung der Traum. Wo waren für Liebig die Grenzen gesetzt, welche Träume,

* Nach einem am 10. 6. 1975 im Liebig-Museum in Gießen gehaltenen Vortrag im Rahmen der Kolloquien des Fachbereichs 19 Ernährungswissenschaften der Justus Liebig-Universität.

Ahnungen, Gedanken, Vorstellungen, Pläne hatte Liebig, was war für ihn machbar, und was schien ihm, gegenübergestellt der Methodik seiner Zeit, nicht machbar zu sein, vielleicht machbar zu werden?

Hören wir Liebig selbst über das Bild, das er sich von seiner Chemie machte. Er schrieb in den „Chemischen Briefen“ I 1859 wie folgt: „Die Chemie führt den Menschen ein in das Reich der stillen Kräfte, durch deren Macht alles Entstehen und Vergehen auf der Erde bedingt ist, auf deren Wirkung die Hervorbringung der wichtigsten Bedürfnisse des Lebens . . . beruht“ (Seite 2).

Das Zitat zeigt, daß Liebig alles Stoffliche der Welt der Chemie zuordnete, daß er nichts davon ausschloß, auch nicht das Leben der Organismen. Liebigs Optimismus im Hinblick auf die Anwendung der Chemie auf alle stofflichen Probleme unserer Welt kommt im folgenden Satz zum Ausdruck: „Die Bekanntschaft mit der Zusammensetzung der Körper befähigt den Chemiker Fragen zu lösen, die man noch vor wenigen Jahren für unlösbar gehalten hat“ (Seite 13).

Vorstellungen über den Aufbau chemischer Stoffe äußerte Liebig wie folgt: „Die Unveränderlichkeit der festen Gewichtsverhältnisse, in denen sich die Körper verbinden, erklärt die Theorie aus der Existenz untheilbarer Theilchen, welche ungleich schwer sind, und in der chemischen Verbindung sich nicht durchdringen, sondern nebeneinander lagern“ (Seite 133).

Und er hatte auch schon die Vorstellung, daß die räumliche Anordnung der einzelnen Atome im Gesamtmolekül wesentlich darüber entscheidet, welche Eigenschaften der aus den Molekülen bestehende Stoff annimmt und äußert: „Die selben Quantitäten der nämlichen Elemente bringen je nach ihrer Stellung ein Gift, ein Arzneimittel, ein Nahrungsmittel, einen flüchtigen oder einen feuerbeständigen Körper hervor“ (Seite 12).

Damit deutet sich eine räumliche Strukturvorstellung an, zu einer Zeit, da Kekulé seine Benzolformel, die ringförmige Verbindung von Kohlenstoffatomen, noch nicht gefunden hatte. Sie erweitert erst seit 1865 die Strukturbilder der organischen Chemie. Weiter lesen wir bei Liebig: „Die letzten Ursachen der neuen Formen und Erscheinungen sind die chemischen Kräfte, von allen anderen dadurch unterschieden, daß wir ihre Existenz in ihren Äußerungen nur bei unmittelbarer Berührung der Körper wahrnehmen; in einer jeden meßbaren Entfernung äußern sie keine Art von Wirkung“ (Seite 108). Wenn wir heute auch von der Reichweite und der Meßbarkeit chemischer Bindungskräfte etwas andere Vorstellungen hegen als Liebig, so meinte er doch das Richtige, nämlich daß zum Eintritt chemischer Reaktionen unmittelbare Zusammenstöße der an ihnen beteiligten Moleküle bzw. Partner notwendig sind. Nur bei unmittelbarer gegenseitiger Berührung von Molekülen war nach Liebigs Meinung mit dem Eintreten chemischen Reaktionsgeschehens zu rechnen. Welche konkreten Vorstellungen aber hatte er über

das Zustandekommen einer chemischen Reaktion? Noch gab es keine Thermodynamik — dieser Begriff fehlt z. B. noch im Jahre 1878 in Meyers Lexikon, auch ist darin von einer „Wärmelehre“ noch keine Notiz genommen. Berichtet aber wurde von einer Thermochemie und es wurde festgestellt: „Wird ein Körper wärmer, so nimmt er (in der Regel) an Volumen zu, er dehnt sich aus.“

Liebig schreibt dazu: „Die Ausdehnung durch Wärme setzt voraus, daß die Theilchen eines Körpers sich voneinander entfernen . . . ; . . . in dem Fall, wo durch die Wärme die Entfernung ihrer Theilchen zuletzt größer wird, als die Sphäre ihrer chemischen Anziehung ist. Hierdurch erfolgt notwendig eine Trennung; nimmt die Hitze ab, so nähern sich die Theilchen wieder einander und bei einer ganz gewissen Nähe geht wieder eine Verbindung vor sich“ (Seite 111).

Dies sind im Grunde jene Vorstellungen, die wir auch gegenwärtig noch vom chemischen Reaktionsgeschehen uns machen können: durch die beim Zusammenstoß von Molekülen auf die bestehenden Bindungen einwirkende kinetische Energie gehen diese in verstärkte Deformations- und Valenzschwingungen ein, die Bindungen werden gedehnt und schließlich gelöst, so daß ein von Frankenburger als Reaktionsknäuel bezeichneter, bindingsloser Zustand der am Zusammenstoß beteiligten Atome entsteht, aus dem bei Abkühlung jene neuen Bindungen zwischen den beteiligten Atomen hervorgehen und jene neuartigen Molekülgruppierungen entstehen, welche den herrschenden Umständen nach gerade die größte Wahrscheinlichkeit ihrer Entstehung besitzen.

Solches chemisches Reaktionsgeschehen sah Liebig nicht nur in der anorganischen und in der organischen Chemie wirksam, sondern auch in der Physiologie lebender Organismen: „Die Physiologie ist an dem Punkt angelangt, wo sie die Chemie zur Erreichung ihres Zieles, der Erforschung der Lebenserscheinungen in ihrer Aufeinanderfolge nicht mehr entbehren kann; die Chemie, welche nachweisen soll, in welchem Verhältnis die vitalen Eigenschaften abhängig sind von den chemischen Kräften, ist vorbereitet, um neue Gebiete zu selbständiger Bearbeitung in sich aufzunehmen“ (Seite 337). Liebigs Ziel war eine physiologische Chemie, in welcher die stofflichen Strukturen der lebenden Materie strukturell zu durchschauen und die Lebenserscheinungen als chemisches Reaktionsgeschehen zu betrachten waren: „Die Lösung der Frage, in welchem Verhältnis die organische Form abhängig ist von ihren Bestandteilen, ist die nächste Aufgabe der Chemie in der Physiologie; sie soll zeigen, welche Veränderungen die Speisen erleiden wenn sie zu Blut werden, welchen Änderungen die Blutbestandteile unterliegen, wenn sie zu Bestandteilen der Organe werden“ (Seite 13).

In der physiologischen Chemie sah Liebig wohl das höchsterreichbare Ziel der chemischen Bemühungen überhaupt: „Nach der Kenntniß der Bestand-

theile der festen Erdrinde, des gegenseitigen Verhaltens der nicht weiter spaltbaren Stoffe, der Metall und Metalloide, mußte nach dem natürlichen Gange der Naturforschung die höhere Potenzierung gewisser Elemente durch die Lebensthätigkeit in der Pflanze und im Thiere ein unmittelbar folgender Gegenstand der Arbeiten der Chemiker werden. Eine neue Wissenschaft, unerschöpflich wie das Leben selbst, entwickelt sich auf dem gesunden und festen Stamm der anorganischen Chemie . . . die Pflanzen- und Thierchemie sucht im Verein mit der Physiologie die geheimnisvollen Quellen des organischen Lebens selbst zu erforschen“ (Seite 157).

Aber konnte Liebig, angesichts des durch ihn erreichten Entwicklungsstandes der Chemie selbst schon daran gehen, die chemische Natur der Lebensvorgänge aufzuklären? War sein Traum, seine Ahnung von einer Chemie der Lebensvorgänge damals schon machbar?

Hier setzte Liebigs kritischer Geist, angesichts dessen, was ihm mit Hilfe seiner Laboratoriumstechniken machbar erschien, sich selbst eine Grenze; er schrieb „. . . nie wird es der Chemie gelingen eine Zelle, eine Muskelfaser, einen Nerv, mit einem Wort einen der wirklich organischen, mit vitalen Eigenschaften begabten Theile des Organismus oder gar diesen selbst in ihrem Laboratorium darzustellen. Wer jemals kohlsaures Ammoniak, kohlsauren, phosphorsauren Kalk, ein Eisenerz, ein Kalihaltiges Mineral gesehen hat, der wird von vorneherein es für ganz unmöglich halten, daß aus diesen Stoffen durch die Wirkung der Wärme Elektrizität oder einer anderen Naturkraft jemals ein organischer, der Fortpflanzung und höheren Entwicklung fähiger Keim sich bilden könne.

Die unorganischen Kräfte schaffen immerdar nur Unorganisches; durch eine in dem lebendigen Leib wirkende höhere Kraft, deren Diener die unorganischen Kräfte sind, entsteht der organische, eigentümlich geformte, vom Kristall verschiedene und mit vielen Eigenschaften begabte Stoffe“ (Seite 367).

Zu groß erschien Liebig die Kluft zwischen den mit seinen Mitteln aus der Chemie herauszuholenden Leistungen und den wunderbaren Phaenomenen der chemischen Leistungsfähigkeiten lebender Organismen, als daß er seiner Chemie die letzte Konsequenz, die Erfassbarkeit der Lebensvorgänge selbst, zuzutrauen vermocht hätte.

Für Liebig war die von ihm skizzierte Aufgabe der Chemie in der Physiologie wohl beginnbar, aber sie war noch nicht tatsächlich machbar.

Noch stand die Chemie selbst allzusehr in den Anfängen ihrer Entwicklung, noch fehlten die allernotwendigsten Grundlagen: 1. fehlten die genaueren Strukturvorstellungen über den Aufbau der Moleküle.

Zwar hatte Liebigs Radikaltheorie noch vor der Konzeption der Kekulé'schen Benzolformel angenommen, daß größere Moleküle vielleicht nicht als ganze, sondern nur mit einzelnen reaktionsfähigen Gruppen an Reaktionen

teilnehmen würden; aber es fehlten diesbezüglich fast noch alle speziellen Kenntnisse über derartige räumliche Strukturen und ihre Bedeutung für das Reaktionsgeschehen.

2. fehlten Reinigungs- und Trennungsverfahren für anorganische, organische und organismische Stoffe von hohen Ausbeuten. Wenn man Stoffe aus Materialien extrahierte, mußte man bei deren Trennung und Reinigung sehr hohe Verluste in Kauf nehmen, und es bedurfte oft sehr großer Ausgangsmengen, um schließlich kleinste und häufig nicht mehr ausreichende Mengen der gesuchten Stoffe in die Hand zu bekommen.

3. aber fehlten die Nachweis- und Bestimmungsmethoden von so hoher Empfindlichkeit, welche es ermöglicht hätten, mit kleinsten Mengen extrahierter und gereinigter Stoffe zu arbeiten und sich damit auch Stoffen zuzuwenden, die eben nur in kleinsten Mengen in den interessierenden Systemen vorliegen, aber dennoch dort große funktionelle Bedeutung besitzen.

Wo lagen zur Zeit Liebig's die unteren Nachweisgrenzen bei dessen analytischen Verfahren? Noch 1926, als ich mit meinem Studium der Biologie und der Chemie begann, war, wie bereits in einem Lehrbuch der Chemie aus dem Jahre 1858, die kleinste benannte Gewichtsmenge 1 Milligramm, also 10^{-3} g. Und wenn wir die Geräte in Liebig's Laboratorium betrachten, so waren die damit behandelten Substanzmengen viele Kubikzentimeter und viele Gramme. Lange Zeit hindurch benötigten quantitative chemische Bestimmungsmethoden 10^{-2} bis 10^{-3} g des zu bestimmenden Stoffes, um zu hinreichend genauen Werten zu führen. Sicherlich war es der Eindruck der Größe und der Plumpheit dieser an die Größenverhältnisse des Menschen angepaßten Apparaturen gegenüber dem Eindruck höchster struktureller Feinheit in den Materialien der lebenden Organismen und gegenüber den oft nur in erschreckend kleinen Gewichtsmengen vorliegenden, zu analysierenden Proben, der die österreichischen Chemiker veranlaßte, mikrochemische Methoden zu entwickeln. Da waren es zunächst die Grazer Chemiker Emich und Pregl, die den ersten Schritt der Machbarkeit solcher Methoden in der Verkleinerung der verwendeten Geräte sahen, Mikro-Kölbchen, Mikrodestillationsapparate und Mikrowaagen bauten und mit solchen Puppengeräten die Handhabungsgrenze vom Liter auf den ml, die unterste Nachweisgrenze damit um den Faktor 10^{-3} auf 10^{-5} bis 10^{-6} herabsetzten. Pregl erhielt für seine Leistungen 1923 den Nobelpreis. Als es mir 1929 gelang, an Vorlängers Alsimethonverbindungen unter Verwendung des Klein'schen, mit einem Mikroskop arbeitenden Mikroschmelzapparates, einem Vorläufer des später von L. Kofler und seiner Frau weiterentwickelten Gerätes, mit Mengen von etwa 10^{-5} g mit zur Identifizierung hinreichender Genauigkeit Schmelzpunkte zu bestimmen, sandte mir Pregl, den ich leider nicht mehr persönlich kennenlernte, kurz vor seinem Tode sein Bild. In dieser Zeit

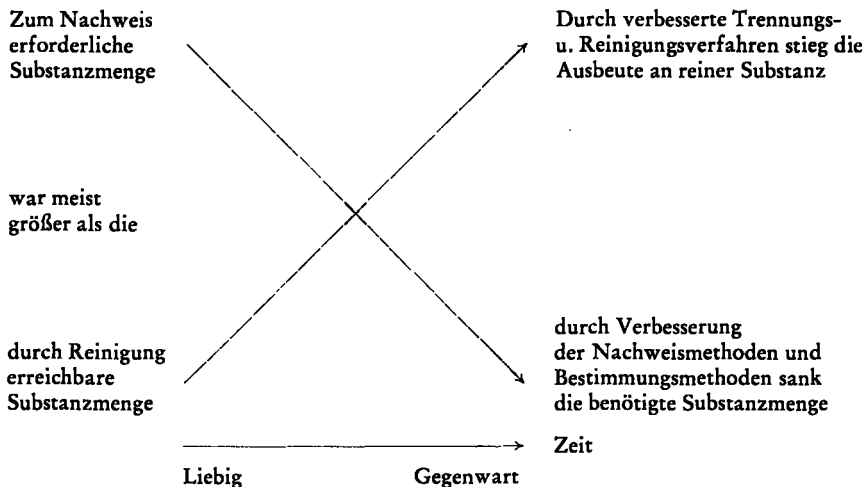
arbeitete in Wien Molisch an pflanzlichem Material in hohlgeschliffenen Objektträgern und beobachtete nach Zugabe von Tropfen bestimmter Reagenzien die entstehenden Reaktionsprodukte. Diese später als „Histochemie“ bekannt gewordene Technik bildete die Grundlage für sein der Pflanzenphysiologie dienendes Buch „Mikrochemie der Pflanze“. Sie arbeitete nicht quantitativ, ließ aber halbquantitative Schätzungen zu und benötigte mindestens etwa 10^{-6} g der nachzuweisenden Substanz. Etwa gleichzeitig entwickelte Feigl seine mit Tropfen von Untersuchungsmaterial und Reagenzien arbeitende Tüpfelchemie, deren kleinste erfassbare Gewichtsmengen bei etwa $1 \cdot 10^{-7}$ g (im Extremfalle bei Bi sogar bei $4 \cdot 10^{-9}$ g) lagen.

Freilich bemerkte man bald, daß die Geräte, um immer kleinere Mengen darin handhaben zu können, keineswegs notwendigerweise selbst verkleinert werden mußten, sondern es zeigte sich vielmehr, daß die zur Handhabung kleinster Mengen geeigneten Geräte oft geradezu unwahrscheinlich große Dimensionen annehmen. Wenn zum Studium von Elementarereignissen Synchrotron-speicherringe von einigen Kilometern Durchmesser und Anlagen vom Ausmaß eines größeren Chemiewerkes heutiger Technik erforderlich sind, so kommt die Chemie selbst allerdings mit wesentlich weniger umfangreichen Hilfsmitteln aus. Die Verkleinerung der Geräte aber erwies sich als ein Entwicklungsschritt von nur geringem Vorteil und wurde deshalb auch wieder aufgegeben.

In meiner Doktorarbeit über „Fluoreszenzanalytische Untersuchungen an Pflanzen“ (1930) benutzte ich ein damals gebräuchliches Nephelometer zur quantitativen Bestimmung der Fluoreszenz aus pflanzlichen Gewebeschnitten extrahierten Aesculins, wobei Mengen von 10^{-7} g Aesculin noch sehr gut quantitativ bestimmbar waren. Die später weiterentwickelte Technik der Fluorometrie erfaßt heute kleinste Mengen von etwa 10^{-7} bis 10^{-8} g. Spektrographische Methoden erlauben heute die Bestimmung von 10^{-7} bis 10^{-10} g. Methoden der Neutronenaktivierungsanalyse benötigen 10^{-6} bis 10^{-8} , im Extremfalle 10^{-11} g Substanz, kolorimetrische Methoden im Extremfalle (Tyrosinbestimmung nach Mirsky und Pollister) 10^{-13} g. Flammenphotometrie arbeitet mit Mengen von 10^{-4} bis 10^{-10} g. Im Falle chlorierter Kohlenwasserstoffe erreichte der Gießener Herrmann sogar eine Nachweisgrenze von 10^{-14} g.

Diese Beispiele lassen sich ergänzen durch Fortschritte in der Reinigung und Trennung einzelner Stoffe aus Stoffgemischen. Papier-, Dünnschicht- und gaschromatographische Methoden gestatten heute das Arbeiten mit Einsatzmengen von etwa 10^{-5} bis 10^{-6} g. In Kombination mit der Steigerung der Empfindlichkeit der Nachweis- und Bestimmungsmethoden ergab sich in den mehr als 100 Jahren seit Liebig ein enormer Fortschritt in der Machbar-

keit dessen, was er von der Chemie in der Physiologie in Möglichkeiten vorhergesehen hatte. Das folgende Schema möge das Zusammenwirken beider Komponenten verdeutlichen.



Schema 1: Das Zusammenwirken der Effizienzsteigerung der Reinigungs- und Trennungsverfahren und der Empfindlichkeitssteigerung bei Nachweis- und Bestimmungsmethoden zum Fortschritt der physiologischen Chemie in der Zeit seit Liebig.

Betrachten wir die Tendenz dieser Entwicklung: sie schreitet von relativ großen Mengen an Stoffen, die zur Zeit Liebig's handhabbar waren, fort zu immer kleineren, eben noch nachweisbaren und bestimmbar Substanzmengen. Während noch in der neuesten Ausgabe der Enzyklopaedia Britannica die Einsatzmengen der Makrochemie mit $>5 \cdot 10^{-2}$ g, jene der Semimikrochemie mit 2 bis $5 \cdot 10^{-2}$ g, jene der Mikrochemie mit 1 bis $10 \cdot 10^{-3}$ g und jene der Ultramikrochemie mit $x \cdot 10^{-6}$ g angegeben werden, hat man sich längst daran gewöhnt, den Milligrammen (10^{-3} g) das Gamma (10^{-6} g) zuzugesellen und in der analytischen Chemie mit nano-Grammen (10^{-9} g) und pico-Grammen (10^{-12} g) zu rechnen.

Soll und kann diese Entwicklung noch weitergehen und wohin zielt sie?

Die Empfindlichkeit der Nachweismethoden kann nicht unbegrenzt gesteigert werden. Sie hat ihre letzte Grenze dort, wo sie nur noch ein einziges Molekül der nachzuweisenden Substanz erfäßt. Da ein Dalton (theoretisches Atom vom Atomgewicht 1,000) ein Gewicht von $1,660 \cdot 10^{-24}$ g darstellt und da biologisch wichtige Moleküle im Bereich von etwa 60 bis 6 Millionen Dalton liegen, umfassen sie Gewichte zwischen 10^{-22} bis 10^{-17} g. Nur bis in diesen Bereich kann die Empfindlichkeit biochemischer Nachweismethoden noch gesteigert werden. Zwischen den Extremwerten 10^{-14} und

10^{-17} g liegt nur noch eine Spanne von 10^{-3} . Die vergangenen 100 Jahre leisteten eine Spanne von 10^{-10} .

Wir sind somit auf dem Wege zu einer Chemie des einzelnen Moleküls.

Elektronenmikroskop und alle sonstigen Methoden der Molekularbiologie geben uns Einblick in die einzelmolekularen Strukturen der biologischen Objekte, des lebenden Systems. Die Schärfe unseres Blickes, die Vorstellungen unseres Denkens dringen in die einzelmolekularen Bereiche vor. Wir denken nicht mehr in den großen Mengen von 10^x Millionen Molekülen, mit denen wir die Chemie im Reagenzglas, in der Apparatur der großchemischen Technologie betreiben; eine Chemie, die wir als *statistische* Chemie bezeichnen könnten, weil ihre Gesetzmäßigkeiten jene sind, welche sich aus dem statistischen Verhalten sehr großer Zahlen von Molekülen in festen, flüssigen oder gasförmigen Aggregatzuständen ergeben. Wir handhaben diese großen Mengen, indem wir die Unsumme ihrer Moleküle dadurch miteinander zur Reaktion bringen, daß wir sie zu gegenseitigen Zusammenstößen zwingen, indem wir durch hohe Temperaturen möglichst viel kinetische Energie zuführen, um Bindungen zu sprengen und indem wir durch hohen Druck dafür sorgen, daß die Moleküle einander möglichst nahe kommen, damit die Häufigkeit der Zusammenstöße erhöht wird. Die Art des Zusammenstoßes aber überlassen wir dabei weitgehend dem Zufall. Wie sie im betreffenden Gemisch eben zufällig aufeinandertreffen, so werden Zusammenstöße eintreten, so werden Bindungen gesprengt oder belassen, ganz wie es den zufällig auftretenden räumlichen Begegnungen entspricht, und wir erhalten eben jenes Gemisch von Reaktionsprodukten, das aus den zufällig entstehenden Reaktionsknäueln als wahrscheinlichste Endprodukte hervorgehen.

Es ist eine Chemie, die sich des Zufalls bedient, welche die Art der eintretenden Reaktion dem Zufall überläßt und sie so, wie sie sich eben ereignet, zur Kenntnis nimmt, vielleicht auch zu beeinflussen sucht.

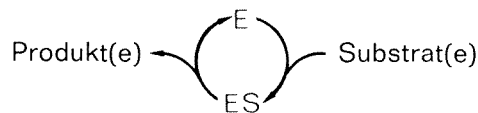
Ich möchte diese Chemie — um von ihr mit einem einfachen Wort sprechen zu können — als *apotyche* Chemie („Durch-Zufall-Chemie“) bezeichnen.

Wir betreiben heute fast ausschließlich diese apotyche Chemie. Auch im Extremfalle einer Nachweisgrenze von etwa 10^{-14} g haben wir es immer noch mit etwa 10^5 bis 10^6 Molekülen zu tun, sehr häufig aber wohl mit 10^5 bis 10^{10} , also mit einer großen Zahl, deren statistisches Verhalten wir unseren Methoden zugrundelegen. Unsere gesamte anorganische und organische Chemie und chemische Analytik ist heute noch apotyche Chemie: insbesondere aber gehört die gesamte großtechnische Arbeitsweise der chemischen Technologie noch fast ausschließlich dem Bereich der apotychen Chemie an. Nur eine Andeutung der Möglichkeit einer andersartigen Chemie — und auch chemischen Technologie — liegt derzeit vor: die Katalyse. Döbereiner,

der 1849 verstorben war, hatte eine Wirkung des Platins entdeckt, die von Berzelius als Katalyse bezeichnet wurde. Er konstruierte das mit katalytisch wirkendem Platin entzündbare Döbereiner'sche Feuerzeug, von dem sich, vom Gießener Chemiker Kröhnke verdienstvoll gefunden und restauriert, ein Exemplar im Liebig-Museum befindet. Die Vorstellungen, die wir uns heute von der Funktionsweise eines Katalysators machen, waren zu Liebigs Zeit wohl noch zu fernliegend, um auch nur den Schimmer einer Ahnung darüber zu begründen. Zu Beginn der 30er Jahre konnte ich in Gesprächen mit Frankenburger (der damals sein bekanntes Buch über Katalyse schrieb) hören, daß ein Katalysator in die Atome des durch kinetische Energie geschaffenen Reaktionsknäuels durch seine Gegenwart und infolge der eintretenden Wechselwirkungen eine bevorzugte Ordnung in das Reaktionsgeschehen bringe. Damals hatte man den Begriff „Information“ noch nicht naturwissenschaftlich gefaßt, und ich meine, wenn er damals schon im heutigen Sinne benutzt worden wäre, dann hätte sich Frankenburger wohl dieses Begriffes bedient, um zum Ausdruck zu bringen, welcher Art eigentlich die Leistung eines Katalysators ist. Die Bezeichnung des Phaenomens als Katalyse, mit einem Wort also, das „Auflösung“ bedeutet, zeigt, daß man seine Eigenart zunächst nur nach seinem Effekt, aber nicht nach der Art seines Funktionierens benannt hat. Man unterschied homogene Katalyse, bei der sich der Katalysator in gleicher Phase wie das reagierende Substrat befindet, von heterogener, bei welcher das Substrat einen anderen Aggregatzustand besitzt als der Katalysator, aber über dessen eigentliche Funktion war man sich zunächst völlig im Unklaren. Alle in der chemischen Technologie benutzten Katalysatoren wurden auch nicht auf Grund von Überlegungen gefunden, sondern durch Zufall, oder wie Mittasch mit seinen Mitarbeitern im Falle der NH_3 -Synthese nach Haber-Bosch tat, durch systematische Prüfung vieler tausender Mischungen von Metallverbindungen, weil die bis dahin bekannten Katalysatoren vorwiegend Metallverbindungen waren. Es war somit nicht etwa die Kenntnis über die katalytischen Mechanismen, welche zur Auffindung neuer Katalysatoren führte, sondern rein empirisches Suchen nach dem Zufall eines Treffers. Insofern ist auch unsere katalytische Chemie noch apotyche Chemie.

Das Eingreifen einer vom Katalysator ausgehenden und übertragenen Information auf die im Reaktionsgeschehen umgewandelten Stoffe aber zeigt, daß eine Chemie möglich ist, bei welcher die zur Reaktion führenden Zusammenstöße der beteiligten Moleküle nicht dem Zufall überlassen bleiben (den man höchstens zu höherer Häufigkeit zwingen kann), sondern daß es Reaktionsmechanismen gibt, bei denen die Reaktionspartner *gezielt* zueinandergeführt und in einer ganz bestimmten, gegenseitigen Position zueinandergestoßen werden. Es sind die Strukturgebilde des lebenden Systems in den Zellen der Organismen, welche diese Art des Reaktionsgeschehens be-

treiben. Im Besonderen sind es die Enzyme, welche von allen zufällig möglichen Reaktionen der Reaktionspartner nur eine einzige auswählen und diese eine stets notwendigerweise herbeiführen, alle anderen Möglichkeiten aber nicht zulassen. Die Enzyme — Eiweißkörper von besonderen strukturellen Eigenarten — vollbringen dieses Kunststück dadurch, daß sie die Reaktionspartner in ganz bestimmter Weise binden, etwa so wie ein Werkstück in eine Drehbank in ganz bestimmte Weise, an einem ganz bestimmten Ort eingespannt wird (Schema 2). Nur durch die ordnungsgemäße (von der Struktur der Maschine vorgeschriebene) Einspannung des Werkstückes kommt dieses in jene Lage, in der es von dem ebenfalls in bestimmter Weise eingespannten Werkzeug der Maschine — in unserem Bild dem Drehstahl — bearbeitet werden kann. Durch Konformationsänderung des Enzymmoleküls werden nun die Reaktionspartner aufeinandergestoßen und so zu einer ganz bestimmten Reaktion gezwungen. Diese gezielte Arbeitsweise der einzelmolekularen Strukturgebilde im Bereich der sogenannten Molekularbiologie, die jedes einzelne Molekül mit einer bestimmten Information versieht und nicht eine enorm große Summe von Molekülen dem Zufall überläßt, möchte ich, damit man mit einem kurzen Wort von ihr sprechen kann, als *Telochemie** bezeichnen. Unter Telochemie verstehe ich das Prinzipielle an



Schema 2: Die molekulare Apparatur des lebenden Systems für gezielte Reaktionen (Telochemie): das Enzym (E) bindet vorübergehend das Substrat (S).

der Arbeitsweise stoffwechselnder molekularbiologischer Strukturgebilde und ich möchte diesen Begriff auch nicht als an diese Strukturen unmittelbar gebunden gebrauchen. Es muß möglich sein, — und hier bewegen wir uns derzeit zwischen Ahnung, Gedanken und Plan —, das Prinzip der telochemischen Arbeitsweise von den im lebenden System tatsächlich vorliegenden Strukturen zu lösen, es als Prinzip zu erkennen und es im Bereich synthetisch konstruierbarer Strukturen für Zwecke einer chemischen Technologie einzusetzen, die nicht Strukturen des lebenden Systems benützt, sondern nur das telochemische Arbeitsprinzip einsetzt, das wir von ihnen gelernt haben — oder lernen können. Wir stehen vor der Ahnung einer technologischen Nutzung dieses Prinzips durch Konstruktion von Maschinen molekularer Dimensionen und deren Zusammenbau zu großtechnisch handhabbaren

* Telos bedeutet Ziel, Zweck, aber auch Vollendung, Erfüllung, Höhepunkt, Vollkommenheit und Ideal und ist daher wohl geeignet, eine vollendete Arbeitsweise zu kennzeichnen.

Funktionsgebilden, die uns gezielte Reaktionen liefern und alle unerwünschten Nebenreaktionen vermeiden. Die Vorteile einer solchen Technologie müßten jedem Organiker klar vor Augen stehen, der heute nur über zahlreiche Zwischenstufen mit großen Verlusten und geringen Ausbeuten zur technischen Herstellung gewünschter, komplizierterer Syntheseprodukte gelangt. Telochemie würde weitaus wirtschaftlicheres Arbeiten gewährleisten.

Die besondere Bedeutung und Leistungsfähigkeit einer telochemischen Technologie wird jedoch an einem Beispiel klar, das einen der problematischsten Punkte in der Entwicklung unserer menschlichen Kultur betrifft: jenen der künftigen Energieversorgung unserer Welt.

Wir alle wissen, daß die Nutzung fossiler Brennstoffe nicht nur in dem beschränkten Vorrat als solchem eine Grenze findet, sondern daß sie auch durch Produktion von Kohlensäure und Verbrauch an Sauerstoff umweltzerstörend wirkt und letztlich den gesamten Sauerstoffvorrat der Atmosphäre verbraucht, also zur Unmöglichkeit weiteren tierischen und menschlichen Lebens führen würde. Kernkraftwerke aber stellen uns auch bei höchster Sicherheitsgarantie vor die Aufgabe, langfristig, auf Tausende von Jahren hin, organisatorische Maßnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um die Spaltprodukte zu betreuen und vor den von ihnen ausgehenden Gefahren zu schützen.

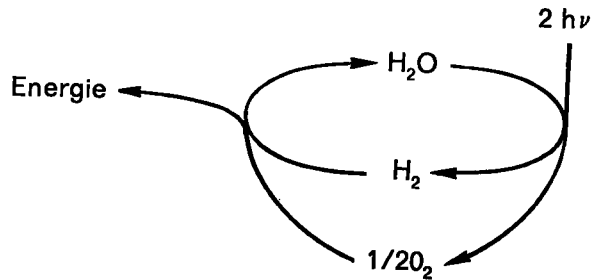
Die einzige in jeder Hinsicht umweltneutrale Energiequelle, die uns zudem in mehr als ausreichender Quantität zur Verfügung steht, ist die Sonnenenergie. Die Nutzung der Sonnenwärmestrahlung ist gegenwärtig eines der vordringlichsten Arbeitsvorhaben im Bereich der physikalischen Technologien. Die Nutzung des Sonnenlichtes aber bedarf einer ausgeprägt telochemischen Technologie.

Eine aus dem Prinzip heraus umweltneutrale Nutzung der Lichtenergie der Sonne ergibt sich, wenn man den gasförmigen (oder verflüssigten) Wasserstoff als Energieträger heranzieht bzw. einführt. Das grundlegende Schema für die Gewinnung und Nutzung der Lichtwasserstoffenergie (Schema 3) zeigt, daß bei der Gewinnung von H_2 ebensoviel O_2 in die Atmosphäre geliefert wird, als durch dessen Verbrennung bei der Energiegewinnung verbraucht wird und daß das Wasser als Ausgangs- und Endprodukt keine Umweltbelastung darstellt. Das Gesamtsystem würde einen umweltneutralen Energietransformator darstellen.

Ist es aber machbar? Oder ist der Weg vom Traum zur Realisierung noch nicht gangbar?

Wir wissen, daß jedes kleinste Teilstück eines Chlorophyllkorns einer grünen Pflanze in der Lage ist, Sonnenlicht durch sein telochemisches System zur Wasserspaltung zu benützen und den gewonnenen Wasserstoff an Coen-

zyme zu binden. Wir haben auch gelernt, aus Bakterien Enzymsysteme zu gewinnen, welche aus dem reduzierten Coenzym gasförmigen Wasserstoff abspalten. In den USA ist man dabei, diese Enzymsysteme mit den photosynthetischen künstlich zu koppeln, um Organismen zu schaffen, welche nicht Kohlehydrate sondern gasförmigen Wasserstoff als Assimilationsprodukte liefern sollen. Man ist dabei, die einzelnen Funktionseinheiten des photosynthetischen Gesamtapparates voneinander zu trennen, sie zu isolieren und sie wieder zu funktionsfähigen Aggregaten zu rekombinieren.* Man plant zunächst Einheiten aus verschiedenen Organismen miteinander zu kombinieren. Ein nächster Schritt könnte sein, natürliche Komponenten durch synthetische zu ersetzen und dann käme die völlige Lösung vom natürlichen vorkommenden, organismischen System und die Neukonstruktion vollsynthetischer Systeme telochemischen Charakters.



Schema 3: Gesamtschema der umweltneutralen Energiegewinnung aus Licht und -verwendung über gasförmigen Wasserstoff.

Das hier erwähnte Lichtwasserstoffenergiesystem ist zweifellos eines der kompliziertesten telochemischen Systeme. Dies deshalb, weil zur Wasserspaltung die Energie von *zwei* Lichtquanten auf ein telochemisches Ereignis übertragen werden muß. Für ein Mol H_2 sind etwa 56 kcal Energie erforderlich, 1 Quant Rotlicht bringt jedoch nur etwa 40 kcal. Es sind daher im Quantasom des Chloroplasten 2 Pigmentsysteme vorhanden, deren jedes 1 Quant absorbiert und wobei das 2te System auf das Energieniveau des ersten seine zusätzlich absorbierte Energie aufstockt. Die beiden Pigmente mit den zwischengeschalteten energiestabilisierenden Überträgern machen ein Gesamtsystem von 6 (oder mehr) einzelnen telochemischen Systemen aus, welche miteinander funktionsgerecht gekoppelt sind. Das pflanzliche Photosynthesesystem ist bisher das einzige, welches wir kennen, das dieses Prinzip verwirklicht, das diese Leistung vollbringt. Ob es synthetische Systeme mit analoger Leistung geben kann, wissen wir noch nicht. Man hat nie systematisch nach derartigen Systemen gesucht. Ein solches System zu konstruieren

* Vgl. z. B. den Workshop of Bio-Solar Conversion 1973.

und synthetisch zu erstellen, ist natürlich für unsere Gegenwart zu viel verlangt und zur Zeit noch nicht machbar.

Was aber wäre an telochemischen Strukturen heute schon machbar? Können wir Konstruktionen im molekularen Bereich überhaupt schon durchführen? Diese Frage ist nicht mehr zu verneinen. Man hat heute die Möglichkeit, monomolekulare Schichten synthetischer Stoffe herzustellen — wenn auch bisher nur im Format weniger Quadratzentimeter —, zu isolieren, zu handhaben, zu vervielfachen, mit andersartigen monomolekularen Schichten zu überlagern und sie als Energieleistungssysteme zu benutzen (H. Kuhn, Göttingen u. a.). Man ist dabei, künstliche Membranen zu schaffen und herzustellen, die als Modelle für Membranen des lebenden Systems dienen können (P. Läger, Konstanz). Dieses Prinzip mag eine brauchbare Basis bilden für die spätere Konstruktion telochemischer Membransysteme von gewünschter Leistungsart. Auf solchen Wegen gilt es weiterzukommen.

Wenn man so viel Erfindungsgabe, Organisation und Geld in diese Aufgabe investieren wollte, wie dies für die Konstruktion der Atombombe geschah, würde die Verwirklichung telochemischer Technologien nicht allzulange auf sich warten lassen.

Wenn vor über 100 Jahren Liebig die Chemie als Grundlage und gebende Wissenschaft für eine künftige Lösung der wesentlichen Probleme der Funktionsweisen lebender Organismen sah, ist heute die inzwischen auf der Vorstellungswelt der Chemie und weitgehend mit ihren Methoden entwickelte Molekularbiologie zu Vorstellungen gelangt, die im feed-back-Verfahren der Chemie als neue Grundlage dienen können und die Molekularbiologie zur gebenden Wissenschaft machen.

Aus der apotyken Chemie Liebig's und seines Folge-Jahrhunderts kann eine telochemische Technologie entstehen; sie ist noch nicht machbar, aber sie kann, wird und soll machbar werden.

So eilt auch heute, wie einst zur Zeit Liebig's, unsere Phantasie dem sogleich Machbaren weit voraus. Und wenn Liebig das Studium der „höheren Potenzierung gewisser Elemente durch die Lebensthätigkeit in der Pflanze und im Thiere“ als Aufgabe seiner Chemie empfand, und er sah, daß „eine neue Wissenschaft, unerschöpflich wie das Leben selbst . . . sich auf dem gesunden und festen Stamm der anorganischen Chemie“ entwickelte, so haben wir heute aus den Ergebnissen dieser Entwicklung gelernt und wir können analog zu ihm sagen: Eine neue Technologie, unerschöpflich wie das Leben selbst, entwickelt sich aus den Erkenntnissen der inzwischen groß gewordenen physiologischen Chemie, der Biochemie, der Molekularbiologie und dem Prinzip der Telochemie. So stehen wir heute an einem vielversprechenden Anfang, wie damals Liebig, als er seine Chemie von dem Pult des Vortrags-saales des jetzigen Liebig-Museums in Gießen lehrte.

Peter Moraw

Zur Sozialgeschichte der deutschen Universität im späten Mittelalter*

I

Die deutschen Universitätsbesucher des ausgehenden Mittelalters, die wir seit dem 12. und 13. Jahrhundert an italienischen und französischen Hohen Schulen und seit der Gründung der Universität Prag (1348) auch an deutschen Hohen Schulen vorfinden, gelten als eine sich ausformende neue soziale Schicht, die der alten Ständegesellschaft qualitativ und quantitativ bedeutungsvolle Wesenszüge aufprägte. Man spricht einerseits vom Drang zur „Wissenschaft“ und zu sozialem Aufstieg auf Grund neuartiger Qualifikationen und andererseits vom Bedarf von Herren und Institutionen an „wissenschaftlich“ geschultem Personal, das komplizierter werdende Herrschafts- und Verwaltungstechniken auszubilden und auf die zunehmende Verdichtung des politischen und sozial-wirtschaftlichen Lebens zu reagieren vermochte. Die neue Schicht sei daher Träger von „Verschriftlichung“ und gar „Verwissenschaftlichung“ und biete schließlich ihrerseits ein bemerkenswertes Kriterium zur Beurteilung von Staatlichkeit und Modernität in Deutschland!).

Dies sind vorerst vor allem Hypothesen. Verifizierung bzw. Verfeinerung oder Falsifizierung solcher Hypothesen dürften auf allgemeineres Interesse stoßen; denn hier verflochten sich wesentliche Teile deutscher Bildungsgeschichte mit Sozialgeschichte, ferner mit Verfassungsgeschichte (im weitgefaßten Sinn der Geschichte des inneren Gefüges des Gemeinwesens), sogar womöglich mit geschichtstheoretischen Annahmen mittlerer Reichweite (etwa den Modernisierungstheorien). Berührt werden auch mancherlei langfristige Wandlungen im deutschen Sozialkörper wie Säkularisierung, Zentralisierung, Territorialisierung, Urbanisierung oder Bürokratisierung. So wird man den klassischen Rahmen der Universitätsgeschichte weit über-

* Der Aufsatz beruht auf einem für ein Kolloquium des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld über „Sozialgeschichte der frühen Neuzeit und ihre Methoden“ (24. bis 28. 3. 1975) vorbereiteten Vortrag, stützt sich auf Erfahrungen aus dem im Sommer-Semester 1975 in Gießen abgehaltenen Hauptseminar des Vf. über die deutsche Bildungsschicht im Spätmittelalter und soll im Rahmen des Forschungsschwerpunkts der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit“ ein Projekt über „Deutsche Universitätsbesucher des 14.—16. Jahrhunderts“ (Arbeitstitel) vorklären helfen, das unter Leitung des Vf. im Jahre 1976 anläuft. Die Leser dieser Zs. seien hingewiesen auf die Erörterungen des früheren Gießener Ordinarius P. Classen über „Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert“ in den Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 33 (1964) S. 145—157, erweitert wiederabgedruckt im Archiv f. Kulturgesch. 48 (1966) S. 155—180.

schreiten — oder: Zum Verständnis von Universitätsgeschichte als Teil unserer Vergangenheit reicht Universitätsgeschichte als historiographische Gattung nicht aus.

Die deutsche Forschung hat im Gegensatz zu französischen und englischsprachigen Historikern²⁾ die Bedeutung der Thematik für unsere Periode noch kaum erkannt. Bei uns befaßte sich Universitätsgeschichtsschreibung, die in Matrikel- und Urkundeneditionen hervorragende, vielseitig verwendbare Quellenwerke geschaffen hat, in der Auswertung meist mit Gründungs-, Institutionen-, Wissenschafts- und Gelehrten-geschichte³⁾; für die soziale Seite ist meist auf das ältere kulturgeschichtliche Interesse zurückzugreifen. Universitätsgeschichtsschreibung war und ist oft anlaßgebunden, z. B. an Jubiläumsdaten, und standortgebunden, arbeitete daher punktuell und wirkte „kanalisierend“, d. h. im Hinblick auf die einzelne Hohe Schule verfestigend, hinsichtlich der allgemeinen Universitätsgeschichte eher zersplitternd. Aus bester Absicht traditionsstark schuf sie Kontinuitäten, harmonisierte und verklärte gern. Nichthistoriker haben wohl manchen Tatbestand deutscher Universitätsgeschichte richtiger gesehen als Historiker⁴⁾. Gleichwohl bleiben jene Bemühungen die unentbehrliche Basis aller weiteren Forschung. Für die Sozialgeschichte der Universitätsbesucher wird man vor allem zwei Ansätze dankbar verwerten: Landesgeschichtliche Untersuchungen über Studenten, wobei man allerdings zerstreut und selten unter größeren Gesichtspunkten gearbeitet hat⁵⁾, und die Bemühungen der Rechtshistoriker um eine personengeschichtliche Analyse der Rezeption des Römischen Rechts oder der Verwissenschaftlichung des Rechtslebens⁶⁾.

Universitätsgeschichte sollte, wie wir sagten, mit der allgemeinen Sozialgeschichte zusammengeführt werden. Deutsche Sozialgeschichte⁷⁾ scheint jedoch gegenwärtig ein wenig geeigneter Gesprächspartner zu sein. Es zeigt sich immer deutlicher, daß ein stabiles mittelalterliches Sozialgefüge, welches man vor Augen zu haben glaubte, nicht existiert hat. Es gibt heute kein zuverlässiges System von Konstanten mehr, mit welchem man die Variable „Universität“ konfrontieren könnte, sondern nur noch zwei Gruppen von Variablen. Wenn sich herausstellt, daß man z. B. das Rechtssystem (Adel, Bürger, Bauer) nicht unbesehen mit einem sozialen System gleichsetzen kann, daß topographische Punkte wie Stadt und Dorf keine sichere soziale Zuordnung ihrer Bewohner zulassen oder daß im weiten Gebiet des Alten Reiches mit beträchtlichen Unterschieden und Phasenverschiebungen zu rechnen ist, so häufen sich auch die Schwierigkeiten für eine Sozialgeschichte der Universität.

Angesichts der Tatsache, daß sich diese Situation voraussichtlich nicht rasch wandeln wird, sieht sich eine moderne Sozialgeschichte der Universität zunächst weithin auf sich selbst gestellt und wird sich vor allem mit klar umrissenen Einzelprojekten befassen. Auch angesichts der Quellenlage⁸⁾ ist es

zweckmäßig, in Deutschland unter Berücksichtigung der Prager Anfänge im wesentlichen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts einzusetzen und vorerst spätestens nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts zu schließen. Das heißt, für Untersuchungen, die auch quantifizierbare Aussagen verwerten (soweit das vorstatistische Zeitalter sie überhaupt zuläßt), verbleiben daher zunächst etwa fünfzig Jahre. Diese Zeitspanne umschließt zugleich ungefähr die erste, „scholastische“ Periode mitteleuropäischer Universitätsgeschichte (letzte Gründung Löwen 1425); die zweite, zunehmend humanistisch und von Reformideen bestimmte Zeitspanne beginnt nach der Jahrhundertmitte etwa mit der Gründung der Universitäten Greifswald (1456), Freiburg i. Br. (1457) und Basel (1459). Jene Periode ist auch unter wirtschaftsgeschichtlichem Gesichtspunkt einigermaßen einheitlich zu beurteilen. Vor unserem Zeitalter liegt — von den Quellen her betrachtet — die „Frühgeschichte“ einer deutschen Bildungsschicht, die gerade auch mit Hilfe von Zeugnissen aus Italien und Frankreich bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts einigermaßen erhellt werden könnte. Für das 13. Jahrhundert selbst oder gar für das 12. Jahrhundert kann man nur bescheidene Erwartungen hegen.

Beim Thema „Sozialgeschichte der deutschen Universität im Mittelalter“ steht die Forschung am Anfang. Im folgenden wird es sich für die oben abgegrenzte Periode vor allem um Bemerkungen zur Begriffssprache, zu Voraussetzungen und Grenzen unseres Wissens und zu einigen konkreten Lebensformen an und im Umkreis der Universität handeln, die Bekanntes und weniger Bekanntes⁹⁾ in sozialgeschichtliche Zusammenhänge stellen.

II

Sozialgeschichtliche Forschung stützt sich auf anderwärts wissenschaftlich durchgearbeitete oder vorwissenschaftlich benutzte Fakten und Begriffe, darf sie jedoch nicht kritiklos übernehmen. Anhand der Begriffe und Sachen „Universität“ und „Student“ sei zunächst erörtert, wie man sich durch unkritische Anwendung einer aus der Gegenwart vertrauten, mit modernen Inhalten angefüllten Terminologie in Gefahr begeben kann.

Der Begriff „Universität“ ist offenkundig eine Worthülse für Inhalte, die im Laufe achthundertjähriger Geschichte grundverschieden gewesen sind. Dies gilt für die jeweilige konkrete Existenzform von Universität, die sich entwickelt hat aus mobilen, nicht an Gebäude, Institute, feste Bibliotheken gebundenen Personengemeinschaften; dies gilt für ihr Selbstverständnis und ihren Wissenschaftsbegriff und genauso für ihre Sozialstruktur und ihren „Stellenwert“ im jeweiligen sozialen Gefüge. Die eher rechtsgeschichtliche Erörterung von Universität als einer langlebigen Korporation mit Privilegien und eigenem Gerichtsstand, mit (stets beschränkter) Selbstverwaltung, Graduierungsrechten und mit traditionsreicher Untergliederung hat dies oft genug vergessen lassen. Die unbezweifelbare Verfestigung der Universität

im Laufe ihrer Geschichte, die wohl parallelisierbar ist mit gleichzeitigen Bürokratisierungs- und Territorialisierungsprozessen, darf jedoch für die Frühzeit nicht von vornherein unbefragt vorausgesetzt werden — auch dann nicht, wenn die deutschen Universitäten ohne größere Probleme Entscheidungen älterer, lange Zeit und erbittert umkämpfter Streitfragen übernehmen konnten.

So besteht der Verdacht, daß am Anfang der deutschen Universitätsgeschichte die Gesamtkorporation „Universität“ ein zunächst noch recht blasser Begriff gewesen ist. Es ist offensichtlich schon unzulässig, für diesen Zeitabschnitt einfach von der Universität als handelndem Subjekt zu sprechen; vielmehr handelten für sie und führend in ihr bestimmte umreißbare Gruppen, zumal die lehrenden Magister der Artistenfakultät¹⁰).

Der Rektor als Vertreter der Gesamtuniversität war oft keine starke Figur. Ungeachtet der Tatsache, daß sich der Scholar beim Rektor in eine Gesamtmatrikel und nicht mehr wie einst vor allem in die Matrikel eines Magisters eintragen ließ, sind die wesentlichen Einheiten des sozialen Lebens an der Hohen Schule kleinere Einheiten gewesen. Wie beim deutschen Territorialstaat sagen wohl auch wir besser, die Universität setze sich aus solchen kleinen Einheiten zusammen als daß sie sich in diese gliedere.

Der Fakultät¹¹) als der uns vertrautesten dieser Einheiten sieht man diese Stellung noch am leichtesten an. Hier werden Belege wichtig, die isoliert in die Finanz-, Bauten-, Symbol- und Kulturgeschichte abgeglitten sind oder der vernachlässigten Krisengeschichte der Universität angehören.

Ebenso wesentlich oder noch wichtiger für die Sozialgeschichte der frühen deutschen Universität sind die leider so schlecht bezeugten Kollegien und Bursen¹²), in denen sich ein großer, zeitweise der größte Teil des Universitätslebens zumindest der Artisten vollzog. Es waren sozial und wirtschaftlich selbständige, als Kollegien obrigkeitlich privilegierte, in Stiftskirchenform auch kanonistisch fixierte Körper, die die Einheit der Artistenfakultät zu gefährden vermochten, ja zunächst praktisch mit der „Universität“ identisch sein konnten¹³). Eine Universität besaß bekanntlich im Mittelalter kein auf sie zugeschnittenes Gesamtgebäude, sondern übernahm schrittweise den Bautypus „Kollegium“¹⁴). Hier bot eine traditionsreiche, allgemein anerkannte Lebensform, die klösterlich-stiftskirchliche, einen Rahmen, den die Universitätsbesucher mit vielen außerhalb der Universität lebenden Mönchen und Klerikern bis in Einzelheiten hinein teilten. Der Scholar durfte im Normalfall ohne Dispens nicht außerhalb einer Burse wohnen; für arme Studenten sind bescheidenere Sonderformen entwickelt worden. Die Leitung einer Burse bot nicht nur eine Existenzgrundlage für kaum besoldete Magister, sondern formte auch den Schülerkreis des Universitätslehrers.

Die soziale Einheit der Artistenfakultät gegenüber den in der Universitätsstadt ansässigen älteren Dom- oder Stiftsschulen abzugrenzen, erweist sich

als sehr schwierig. Hervorragende Universitätslehrer der Frühzeit kamen aus Stiftsschulen. Im Unterrichtsprogramm von anspruchsvoller Lateinschule einerseits und Artistenfakultät andererseits ist mindestens bis zum Bakkalaureat eine Sonderung kaum möglich; man kann nur auf das alleinige Graduierungsrecht der Universität verweisen. Auch waren ganze Schulen den Universitäten inkorporiert oder wurden in ihrem Rahmen neu geschaffen. Aus Artistenbursen sind in Köln Gymnasien geworden. Die Wiener Universität dürfte ihre ersten dunklen Jahre bis zur Wiedergründung — praktisch auf die Artistenfakultät reduziert — nur infolge einer Symbiose mit der Schule bei St. Stephan überlebt haben. Hier verdunkeln Quellenmangel und fehlende moderne Parallelen offensichtlich eine Situation, die Alternativen bot; auch hier droht Abgrenzung und Verfestigung von später her.

Ehe es in Prag, Köln und Erfurt Universitäten gab, blühten dort General- oder Partikularstudien der Bettelorden¹⁵⁾. Die moderne Universitätsgeschichte, der Erfahrungen mit Ordensschulen fehlen, hat oft dazu geneigt, deren Einfluß auf Gründung, Lehre und soziale Existenz der Universitäten geringzuachten. Was wie selbstverständlich seine Wirkung ausübte, war auch schon in der Überlieferung benachteiligt; so fand z. B. das Ordensstudium als ältere Sozialform oft keinen Platz in der „modernen“, recht abstrakten Quellengattung der Gesamtmatrikel. Jedoch wurden etwa die Theologische Fakultät der Prager Frühzeit völlig und die Erfurter Anfänge der Theologie fast gänzlich von Ordenslehrern beherrscht. Dies hieß gemäß der zeitgenössischen Regeln, daß ein Theologiestudium allein oder vor allem innerhalb der stark prägenden Traditionen, Verhaltensordnungen und Räumlichkeiten von Augustinereremiten, Dominikanern oder Franziskanern stattfand. Ein „Lehrstuhl“ war Kern einer Lebensgemeinschaft, die Fakultät bestand nur als Abstraktum, sie verblaßte zugunsten älterer, übergreifender Zusammenhänge. Die hier studierenden Scholaren hatten nicht einmal die Artistenfakultät passiert, sondern eine ordenseigene Ausbildung parallel zu diesem Studiengang genossen, und zwar formal innerhalb der Universität, denn die Ordenshäuser waren korporativ mit der Hohen Schule vereinigt. In der Realität aber gab die Universität nur den Namen her.

So waren mit den Artisten die größte und mit den Theologen die angesehenste Fakultät¹⁶⁾ und damit wesentliche Züge des Gesamtbildes von der deutschen Universität der Frühzeit weniger scharf konturiert, als dies der Forschung oft erschien. Ältere Lebensformen, die nicht unbedingt „aufstiegsorientiert“ waren, jedenfalls nicht stärker als in Zusammenhängen außerhalb der Universität, sind in die Universitätsgeschichte hineinzunehmen.

Sozialgeschichtlich fast noch bedenklicher als der Begriff „Universität“ ist für unseren Zeitraum der Begriff „Student“, der daher in diesem Text nach Möglichkeit gemieden ist. Zumindest bedarf es einer klaren Definition,

und dies aus wenigstens zwei an sich bekannten, aber selten beherzigten Gründen.

Erstens: Die „Studenten“ der Artistenfakultät, wohl ungefähr drei Viertel oder mehr aller Studierenden an deutschen Universitäten, immatrikulierten sich durchschnittlich im Alter von 15 bis 16 Jahren oder auch früher, konnten nach durchschnittlich $1\frac{3}{4}$ Jahren den Grad eines Bakkalaureus und nach abermals etwa zwei Jahren oder früher den Grad eines Magisters erwerben; Melancthon hat dies z. B. mit 14 bzw. 17 Jahren erreicht. D. h., nach unseren Begriffen war die Artistenfakultät eine Schule, die mit der „Mittleren Reife“ oder mit dem „Abitur“ abschloß. Die überlieferten und errechenbaren Zahlen weisen eindeutig aus, daß sich die vielberufene soziale Aufstiegsfunktion der mittelalterlichen Universität in Deutschland weithin auf diese „Gymnasialbildung“ beschränkt haben muß. Analogieschlüsse zur modernen Universität sollte man daher für die große Mehrheit der mittelalterlichen „Studenten“ strikt meiden; sie sind allenfalls für die höheren Fakultäten zulässig, in welchen vielfach die inzwischen in der Artistenfakultät lehrenden Magister als Studenten erscheinen, diesmal in einem besser legitimierten Sinne des Wortes. Das Studium in den höheren Fakultäten war oft länger als in der Gegenwart, die Zahl der teuren Graduierungen war gering. Schon die schlecht oder gar nicht bezahlte Pflicht zur zwei- oder dreijährigen Lehre an der Universität, die mit dem Magisterium verknüpft war, dürfte häufig abschreckend gewirkt haben. Das Magisterexamen war wohl auch dem Interesse der etablierten Universitätslehrer unterworfen, die von einer übergroßen Zahl kaum bemittelter junger Kollegen Konkurrenz und Unruhe befürchten konnten; die Krise der Prager Universität im Zeitalter König Wenzels war tatsächlich vor allem eine Krise unter den Artistenmagistern. Für die höheren Fakultäten bestand erst recht aus finanziellen Gründen ein nur schwer zu überwindender sozialer *Numerus clausus*, der es nahelegt, statt von sozialem Aufstieg oft von der Umwandlung von „Geldadel“ in „Gelehrtenadel“ als einer besonderen Form der weitverbreiteten Mobilität des Spätmittelalters zu sprechen.

Es gab demnach extreme Unterschiede zwischen „Student“ und Student; „studieren“ hieß nicht für alle Universitätsbesucher das gleiche; im Hinblick auf die Frage nach dem sozialen Aufstieg mit Hilfe der Universität verlief ein Graben mitten durch diese hindurch.

Zweitens: Die Universität kannte keine Eingangsvoraussetzungen, und der Normalfall, nicht die aus der Gegenwartsperspektive diskreditierte Ausnahme war der Abgang ohne jedes Examen. Qualifikation durch Leistung in unserem Sinn zu fordern ist durchaus anachronistisch. Denn ein mittelalterliches Examen war sozialgeschichtlich betrachtet seltener ein Befähigungsnachweis als Ausgangspunkt sozialer Veränderung denn — wie oft auch die damalige Handwerksmeisterprüfung — Ausdruck und Ergebnis

schon bestehender sozialer Tatbestände. Dementsprechend unterzog sich der (land-)adelige Student in aller Regel keinem Examen — seine Abkunft war ein besserer Leistungsnachweis — und benötigte auch nicht das Artistenmagisterium, um in die höheren Fakultäten aufgenommen zu werden. Die Vorstellung, daß Bildung im Sinne von Ausbildung den Niedriggeborenen konkret-sozial hebe, ist eher Ausfluß späterer humanistischer Ideen¹⁷).

III

Herbert Grundmann stellte in einer oft zitierten Arbeit fest¹⁸), die mittelalterlichen Universitäten seien Korporationen gewesen, „an denen alle sozialen Schichten, Stände und Klassen . . . gleicherweise und gleichberechtigt beteiligt“ gewesen seien; es habe „keine Vorrechte der Geburt“ gegeben. Zum zweiten sei das Studium in den höheren Fakultäten „vielen . . . ein Mittel des Erwerbs, der Bereicherung, des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs“ gewesen. Diese weitreichenden, aber schlecht belegten sozialgeschichtlichen Feststellungen bedürfen der Nachprüfung; denn schon das oben Erörterte mochte zeigen, daß gegenüber recht summarischem Optimismus Vorsicht geboten ist.

Wir werden solches vorsichtiges Verhalten zu bekräftigen suchen, indem wir uns mit weiteren kaum oder gar nicht beachteten Phänomenen befassen, die man unter der Überschrift „Mikrosoziologie“ und „Makrosoziologie“ der mittelalterlichen Universität behandeln könnte.

Zunächst zur Mikrosoziologie. Matrikellektüre und andere Quellen führen zu folgenden Vermutungen: 1. Der Scholar kam häufig nicht als isolierte Einzelperson an die Universität, sondern als Angehöriger einer sich gemeinsam immatrikulierenden Kleingruppe aus gleichrangigen Mitgliedern oder aus Mitgliedern unterschiedlichen sozialen Ranges. 2. Den Scholaren und dem wissenschaftlichen Nachwuchs wurde immer wieder durch Satzung der Anschluß an einen Universitätslehrer vorgeschrieben, wodurch die Bursenbindung verstärkt oder ergänzt wurde. Scholaren wechselten demgemäß auch mit ihrem Lehrer die Universität. 3. Universitätslehrer haben offenbar immer wieder überdurchschnittlich viele Scholaren und nicht selten auch spätere Kollegen aus ihrer engeren Heimat nach sich gezogen und damit etwas geschaffen, was die Soziologen „Versäulung“ nennen — gewiß weniger aufgrund des wissenschaftlichen Rufes des Lehrers als aus Hoffnung auf Patronage durch diesen¹⁹). Wenn sich solche Aussichten boten, überging der Scholar u. U. die nächstgelegene Universität und legte weite Wege zurück. 4. Da Universitätslehrer für die jeweils gebührenpflichtigen Lehrveranstaltungen und Examina vom Scholaren ausgewählt werden konnten²⁰), dürften sie aus finanziellen Gründen an ihrer Anziehungskraft interessiert gewesen sein; sie waren nicht nur Wissensvermittler, sondern — wie auch im Hinblick auf Bursenleitung und Zimmervermietung — Teilunternehmer des Großunternehmens Universität.

So bestanden weiter oder formten sich neu Klientelen unter dem Patronat eines Universitätslehrers oder eines vornehmen Scholaren oder anderweitig zusammengehörige Gruppen. Die Sozialform *familia*²¹) im Sinne eines Patronageverbandes ist nach der Sozialform „Stift“ bzw. „Kloster“ das zweite wichtige Gebilde, welches das Universitätsleben bestimmt hat. Schon dies heißt, daß der erste Teil der These *Grundmanns* in ihrer Zuspitzung nicht zutrifft; zu ihrem zweiten Teil kann man jetzt schon vermuten, daß sich sozialer Aufstieg nicht abstrakt mit Hilfe eines Mediums „Wissenschaft“ vollzogen hat, sondern nach konkreten Regeln, die größtenteils älter waren als die Universität selbst und diese fest in die sie umgebende mittelalterliche „Gesellschaft“ einfügten.

Um dies noch deutlicher zu erkennen, wenden wir uns den wichtigsten Sozialgruppen an der Universität zu, dem (Land-)adel, den *pauperes* und der „Mittelschicht“.

Eine Arbeit über die Universität Ingolstadt im humanistischen Zeitalter hat gezeigt, daß hier der Vorrang des (Land-)adels in einer Vielzahl von Aspekten hervortritt²²): Man war an erster Stelle adelig und dann erst Scholar. Ohne Zweifel gilt für unsere davorliegende weniger gut bezeugte Periode das gleiche: Der höheren Immatrikulationsgebühr wird unmittelbar eine Anzahl konkreter Vorrechte im täglichen Universitätsleben entsprochen haben. Die Suppliken des Landesherrn und die *rotuli* erwähnen jeweils adelige Abkunft des Lehrers oder Scholaren, genauso wie in anderen Klerikergesuchen an die Kurie. Im übrigen sind für den Adel die italienischen Universitäten unseres Zeitalters attraktiver gewesen als die deutschen; man kann kaum daran zweifeln, daß das „Sozialprestige“ der deutschen Universitäten mindestens in ihrer ersten Periode deutlich geringer gewesen ist als dasjenige Bolognas, Paduas oder Pavias.

Am anderen Ende der Skala standen die *pauperes*, von denen wir noch sehr wenig wissen²³). Und das nicht ohne Grund. Denn unsere Hauptquelle, der von Matrikeln und Graduiertenlisten bezeugte Gebührenerlaß, ist nicht Beschreibung eines objektiven Befundes, sondern gibt den persönlichen Eindruck wechselnder, an der Immatrikulationsgebühr offenbar unterschiedlich interessierter Rektoren von der Situation der sich anmeldenden Scholaren wieder. So sind Schwankungen der *pauperes*-Zahlen um mehrere Hundert Prozent innerhalb kurzer Zeit an der gleichen Universität nicht verwunderlich. Ob nicht auch die Meinung der internationalen Forschung, in Deutschland gebe es besonders viele *pauperes*, von unterschiedlicher Quellenperspektive beeinflusst ist, muß sich noch herausstellen. Der Anteil der *pauperes* an den Graduierungen der Artisten ist deutlich geringer als derjenige der „Mittelschicht“, und sie studierten kaum mit Erfolg in den höheren Fakultäten²⁴). Ein Aufstieg vom *pauper* zum bekannten Juristen oder gar königlichen Rat ist eine große Seltenheit²⁵). Schon der Erfolg von *pauperes*

in der Artistenfakultät dürfte weniger abstrakt wissenschaftsbedingt als konkret patronagegebunden gewesen sein; in Ingolstadt wenigstens besaßen *famuli* größere Aussichten als durchschnittliche *pauperes*²⁶). Es kommt hinzu, daß man solche Aufstiegsprozesse parallelisieren muß mit ähnlichen, vielleicht etwa ebenso häufigen Vorgängen, die die abendländische Kirche auf verschiedenen sozialen Etagen unabhängig von der Universität ermöglicht hat. Wie an der Universität handelte es sich hier offenbar um zweistufige Mobilität: für eine größere Zahl um eine kurze Spanne²⁷) und für eine sehr kleine Gruppe um eine bedeutende. Beide Aufstiegsmodelle, die selbstverständlich nur idealtypisch scharf zu sondern sind, entsprechen der oben schon erörterten Zweiteilung der Studentenschaft und dürften sich in Institutionen außerhalb der Universität fortsetzen: In der Kanzlei König Ruprechts z. B. traten graduierte Juristen unmittelbar in den höchsten Rang ein, während alleinige Artistenausbildung im Normalfall zu dauernd untergeordneter Tätigkeit verurteilte²⁸).

Zwischen dem (Land-)adel und den *pauperes* befand sich eine sehr breite Mittelgruppe, auf die Lebensformen und Studienbetrieb der Universität vor allem zugeschnitten gewesen sind. Diese Mittelgruppe ist zunächst dadurch bestimmt, daß sie die finanziellen Anforderungen von Universität und Lebenshaltung zu erfüllen vermochte. Sozial war sie differenziert und umfaßte Söhne des Stadtadels, sofern diese nicht ein Studium in Italien oder Frankreich vorzogen, des kleineren Bürgertums und vermutlich auch des Dorf-„patriziats“. Diese Gruppe vor allem wurde graduiert, und ihr entstammte insbesondere der am besten greifbare Teil des Sozialkörpers der Universität, die noch erstaunlich wenig untersuchte Gruppe der Universitätslehrer; denn Graduierungserfolg und Hochschullehrertätigkeit konvergierten bei längerer Studiendauer immer stärker. Da die Universitätslehrer wie gesagt die am besten erkennbare Untergruppe jener Mittelschicht sind, lohnt es sich, sie etwas genauer ins Auge zu fassen.

Bei der Durchsicht von Rektoren- und Dekanslisten unserer Periode fällt auf, daß gleiche Herkunfts- und Familiennamen relativ häufig wiederkehren. Obwohl sich solche Fälle mangels genauer biographischer Daten heute noch nicht exakt auszählen lassen, kann man z. B. für die Universität Heidelberg in unserem Zeitraum anhand gesicherter Beispiele bemerkenswerte Feststellungen treffen²⁹). Demnach zerfällt die frühe Personalgeschichte des Lehrkörpers in zwei Perioden: Die erste Periode entspricht der Generation der von auswärts, vor allem aus Paris und Prag kommenden Universitätslehrer, denen die einheimischen Sozialbeziehungen zunächst fremd waren und oft fremd blieben. Sie wurden in ihren Spitzen als kurfürstliche Hofkleriker sozial verankert. Sie haben großenteils — mit Marsilius von Inghen an der Spitze — Verwandte nach sich gezogen und in Hochschullehrerstellen einzuführen gesucht. Die nachfolgende Generation setzte

sich neben vorerst oder endgültig in unserem Kontext nicht erklärbaren Fällen zusammen aus den gerade erwähnten Klienten jener ersten Generation oder — und dies ist hier das Wesentliche — aus jüngeren Verwandten der einzigen am Hochschulort eingewurzelten geistigen oder wenigstens schriftführenden „Elite“, aus dem einzigen der Hochschule verwandten Milieu: den führenden, auch juristisch ausgebildeten Kanzleibeamten des pfalzgräflichen bzw. königlichen Heidelberger Hofes³⁰). Es gibt keinen leitenden Kanzleibeamten pfälzischer Herkunft um 1400, der nicht mindestens einen gleichnamigen Verwandten unter den Heidelberger Universitätslehrern des 15. Jahrhunderts aufweist. Auf diese Weise wurzelte die Universität ein, die zunächst den Etablierten als bedenklicher, konkurrierender Fremdkörper erscheinen mochte; so wurde ihre Weiterexistenz über das dynastische Gründungsmotiv hinaus, das nach Ausweis älterer Beispiele keine sichere Zukunftsgarantie war, im Interesse einer einflußreichen Gruppe über unsere Periode hinaus verankert. Dies geschah mit Hilfe von Begünstigung, Nepotismus und Vererbung, unwiderstehlichen altertümlichen Regeln. Zu deren gerechter historischer Beurteilung sollte man für die alteuropäische Zeit nicht die Folie des abstrakten Anstaltsstaats heranziehen, der jener Regeln zu seiner Existenz nicht mehr bedarf und deren negative Seiten scharf hervortreten läßt, sondern sollte die Tatsache bedenken, daß abstrakt-bürokratische Strukturen um 1400 sehr schwach entwickelt waren und daß man zur Stützung von Kontinuität auf personale Beziehungen angewiesen blieb. Die Universität teilte damit für unser winziges Beobachtungsfeld das unabweisliche Schicksal vieler zunächst „modern“ gedachter Institutionen, beginnend etwa mit der Reichsministerialität der Salier und Staufer. Aus dem „Lehrstuhl“ wurde ein Besitztum³¹), das man wie eine zeitgenössische kirchliche Pfründe in der Verwandtschaft weiterzureichen trachtete. So war die Universität keine Institution „reiner Wissenschaft“, sondern tendenziell ein soziales Instrument im Dienste einer winzigen Kaste, die sich um relative Abschließung und Berufsvererbung bemühte. Damals nahmen dementsprechend auch Familiengründungen von Kanzleibeamten und Universitätslehrern zu, ob nun von *clerici conjugati* oder von Laien. Hier und bei Gelehrtenfamilien seit der Reformationszeit³²) sollte man das schwer belegbare Element der Begabung etwas in den Hintergrund treten lassen. — Wie die bekannte Verkleinerung der Entscheidungsgremien der Universitäten im Laufe des 15. Jahrhunderts unter unserem Gesichtspunkt zu beurteilen ist, wäre noch zu untersuchen.

Damit sind wir unversehens zur Frage der „Makrosoziologie“ der Universität übergegangen, die hier nur noch kurz gestreift werden kann. Universitäten waren Knotenpunkte von Personalbeziehungen, die weit über die einzelne Hohe Schule hinausreichten: Erstens als Teil des großen Netzes

der „Wissenschaft“, das allein vergleichbar mit den Personennetzen der Papstkirche und des Fernhandels weite Teile des Abendlandes umspannte und weiter gestreckt war als die Personenbeziehungen des Königtums oder der Territorialherren; zweitens als Teilhabe an Querverbindungen zu Kirchen und Höfen, wie wir schon gesehen haben. In unserem Zeitraum sind wesentliche Personalentscheidungen z. B. für die Hofkanzlei des deutschen Königs als Folge von vorausgegangenen Personenbeziehungen an Universitäten gefallen³³⁾). Das Interesse an der Beziehung zu den großen Reichskirchen und zum Papsttum war erst recht vital. Jurisprudenz und Medizin verwiesen die Universitätslehrer auf außeruniversitäre, oft lukrative Zusammenhänge. Ein Rollenkonflikt ist in vielen Fällen wahrscheinlich, in einigen nachweisbar, konnte man doch Korporationsmitglied, Gelehrter, Pfründner und Diener eines weltlichen Herrn zugleich sein.

Universitätsstudium und Universitätsqualifikationen erscheinen also als eingeordnet in ältere „Qualifikationen“. „Modernes“ war so sehr in traditionale Zusammenhänge eingebunden, daß die isolierte Betrachtung von Universität, „Wissenschaft“ und „Verwissenschaftlichung“ einen Einzelfaktor zu überschätzen droht. Der Nachweis von Legitimierung durch Leistung im modernen Sinn dürfte nicht leicht zu erbringen sein. Studium war auch und wohl zuerst ein sozialer Akt (insofern ist Sozialgeschichte hier besonders angemessen), dann ein „wissenschaftlicher“. Universitäten können durchaus verfestigende, nicht nur mobilisierende Funktion besitzen. So gesehen rückt die Universität den Kirchen oder auch den Höfen des Königs oder Landesherrn näher, in welchen ganz ähnliche altertümliche Regeln gegolten haben. Die Universität war ein Zentrum, ein Markt von Sozialbeziehungen, jedoch nicht nur für neue Güter, sondern vielfach auch für alte Werte, z. B. wohl für den Versuch des Stadtadels, dem Landadel im Status des Gelehrtenadels näherzukommen als im Status des Geldadels. Das Streben der Höchstgraduierten der mittelalterlichen Universität nach Adelsgleichheit könnte dann in einem neuen Licht erscheinen. Vielleicht ist neben dem sozialen Aufstieg die Umwandlung des sozialen Substrats stärker zu beachten.

Sozialgeschichtliche Überlegungen solcher Art sind für die Frage nach der deutschen Bildungsschicht im späten Mittelalter auch deshalb beachtenswert, weil man bei rein quantifizierenden Untersuchungen aller Voraussicht nach kaum über einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz von genauer eruierbaren Lebensschicksalen der Universitätsbesucher hinausgelangen wird; er dürfte im groben Durchschnitt bei etwa dreißig Prozent liegen³⁴⁾). Bei sozial und funktional herausgehobenen Gruppen sind die Aussichten wesentlich günstiger, am anderen Ende der Skala entsprechend ungünstiger. Auch werden sich die Schwierigkeiten, die die Interpretation der Immatrikulationslisten bietet, voraussichtlich nicht gänzlich meistern

lassen; man kann damit nicht wie mit modernen Statistiken arbeiten. Demgemäß sollte Sozialgeschichte der Universität nicht nur einfach Herkunft und Zukunft der Universitätsbesucher untersuchen, sondern sich mit den einschlägigen sozialen Regeln und Gefügen befassen.

Ein solches Problem von allgemeinerer Bedeutung, das sich auch bei hohen Dunkelziffern wird sinnvoll behandeln lassen, ist die Frage nach Mobilität und Kommunikation im deutschen Spätmittelalter. Man beginnt die lange Zeit gehegte Auffassung von der mittelalterlichen Statik zu überwinden. Von unserem Blickpunkt aus kann man u. a. darauf hinweisen, daß die Universitätsgeschichte sehr rasche Reaktionen von Magistern und Scholaren auf Veränderungen in der Landschaft der Hohen Schulen sichtbar macht³⁵). Jede Neugründung, bei welcher noch unverfestigte Verhältnisse lockten, hat einen übermäßig großen Andrang hervorgerufen, der sich nach einiger Zeit auf ein viel geringeres Maß reduzierte. Aber auch dann blieben die Schwankungen der Immatrikulationsziffern außerordentlich heftig; Stetigkeit ist offenbar eher etwas Modernes. Die Unterschiede zwischen Sommer- und Winterinskriptionen lassen z. B. Rückschlüsse auf die Saisonabhängigkeit des einfachen Lebens in der Ferne zu, und in manchen Einzelfällen lassen sich die Ursachen für die Ausschläge der Zahlenwerte plausibel machen; im großen ist jedoch auf die Vielfalt der möglichen Wirkungsfaktoren nachdrücklich hinzuweisen. Die Faktorenanalyse steht noch ganz am Anfang.

IV

Zuletzt sei vom Zusammenhang der Sozialgeschichte der Universität mit der allgemeinen Universitätsgeschichte gesprochen. Denn die Sozialgeschichte vermag offenbar auch die traditionsreichste Streitfrage der deutschen Universitätshistoriographie einer Lösung näher zu bringen, die Frage nämlich, ob die Hohen Schulen kirchliche oder staatliche Anstalten gewesen seien oder ob sie sich gar durch ihr Autonomiebestreben von beiden Gewalten zu emanzipieren suchten³⁶). Diese Frage erweist sich nach dem oben Gesagten wohl als des Anachronismus verdächtig und als vermutlich falsch gestellt. Sie überträgt nämlich zu Unrecht politische Probleme, die vor einigen Generationen modern waren, und heute gültige verfassungsrechtliche Vorstellungen von einer einheitlichen abstrakten Staatsgewalt und einer analog als einheitlich aufgefaßten Kirche sowie zuletzt von einer abstrakt aufgefaßten Universität auf das späte Mittelalter mit seinen ganz anderen Voraussetzungen. Von den Universitätsbesuchern und Universitätslehrern her gesehen sind genauso wie für das System der Könige und Territorialherren des 14. und 15. Jahrhunderts stets auf Personen zugeschnittene konkrete kirchliche und weltliche Bauelemente bei der Existenz kirchlicher und weltlicher Organisationsformen schlechterdings

nicht zu trennen. Es geht nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein von Anachronismen befreites, kleinteiliges Sowohl-als-Auch.

Unter diesen Voraussetzungen ist als die entscheidende Folie, vor welcher die sozialen Verhältnisse der Universitäten unseres Zeitraums betrachtet werden müssen, die in sich vielfach gegliederte abendländische Kirche zu bezeichnen. Die Kirche war die einzige wirklich großräumige und dauerhaft funktionierende abendländische Organisation mit relativ exakter Durchbildung, Gliederung und Verästelung und vergleichsweise ansehnlicher Effektivität; sie war in dieser Zeit in einer geistigen, weniger jedoch in einer organisatorischen Krise (Exil in Avignon, Schisma, Konzilien). Für die an den Universitäten unseres Zeitraums führenden Kleriker war die Kirche Gegenstand der (nicht unkritischen) Zuneigung, organisatorisches Vorbild und wirtschaftliche Basis. Für das rechte Verständnis des geistigen Lebens der Periode grundlegend ist die positive Wertung der kirchlichen Pfründe, die moderner Diskreditierung unterliegt, als unentbehrliches Substrat der Existenz an der Universität zumal für die Universitätslehrer, aber auch für Studenten der höheren Fakultäten. Die Pfründe war die wichtigste Existenzbasis der Universität und bot die Chance zur Abkömmlichkeit in gleicher Weise, wie sie die Stadtgeschichtsforschung als Vorbedingung der führenden Rolle des Großbürgertums herausgearbeitet hat. Dispense des Papstes von der Residenzpflicht am Pfründenort waren daher lebenswichtig. Vitales Interesse an der Pfründenversorgung hat im Zeitalter des Großen Schismas öfter zum Universitätswechsel geführt: Hier zeigt sich die Kirche einmal als desintegrierende, jedenfalls stets als übermächtige Kraft.

Im Hinblick auf die Sozialgeschichte treten die verschiedenen weltlichen Gewalten (Territorialstaat, Stadt) gegenüber der Universität neben die Papstkirche; ihnen sollte die Zukunft gehören. Jedoch war anfangs die Universität noch stark an die Person des Dynasten gebunden. So ist es kein Zufall, daß von den vier ostmitteleuropäischen Universitätsgründungen im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts, die in dynastischer Rivalität kurz nacheinander in Prag, Krakau, Wien und Fünfkirchen in einem von vielfacher politischer Konkurrenz geprägten Vierersystem entstanden sind, mit Prag nur diejenige einigermaßen ungestört heranwuchs, deren Herr nicht kurz nach dem Gründungsakt verstarb. Noch gab es auch kein „staatliches“ Interesse, da die Verbindung von Universitätsbildung und Berufsposition sehr locker war, noch bediente sich der „Staat“ bei seiner Personalpolitik kirchlicher Formen (Patronat über Kirchen, Erwirken von Pfründen, Erste Bitten). Es ist sehr zu bezweifeln, daß der im 14. und frühen 15. Jahrhundert noch recht geringe Beamtenbedarf der weltlichen Herren das erste Gründungsmotiv für Universitäten gewesen ist; neben

dem religiösen Aspekt sind wohl vor allem politischer Ehrgeiz und Prestigedenken, auch im Hinblick auf die Ausstattung einer Hauptstadt, wichtig gewesen. Erst im 15. Jahrhundert gehörte es zum guten Ton, auf politischen Konferenzen in Begleitung von Doktoren zu erscheinen. Die Verdichtung des Territorialstaats veränderte dann auch die Universität, und mit der schwindenden Bewegungsfreiheit der Kirchen gegenüber weltlichen Herren verminderte sich erst recht der schmale frühe Freiraum der Universität, der zum großen Teil vom zunächst geringen Organisationsgrad staatlicher Gewalt herrührte. Deren Einwirkung war anfangs noch recht sporadisch, aber gegenüber einem so wehrlosen Gebilde immer wieder schwerwiegend: Der Eingriff König Wenzels in die Prager Universität von 1409, der zum Exodus der großen Mehrheit der Lehrer und Studenten führte, ist ein Höhepunkt dieses Zusammenhangs. Mit dem Gedanken an eine Autonomie der frühen deutschen Universität sollte man sehr vorsichtig umgehen; hier handelt es sich größtenteils um anachronistische Konstruktion³⁷). Es besteht auch wenig Anlaß, die oft endlos um Kleinigkeiten streitenden Universitätslehrer des Mittelalters gegenüber der Hofgesellschaft zu idealisieren. Die politische Rolle der Universität war im groben Durchschnitt um so größer, je kleiner das sie tragende Territorium war: Gering etwa in Paris oder Prag, am ansehnlichsten in Heidelberg.

Wir kommen zum Schluß. In diesem Text sollte vor allem auf drei eng miteinander verflochtene Gesichtspunkte hingewiesen werden, die u. E. in der deutschen Universitätsgeschichtsforschung größere Beachtung verdienen: 1. Eine ansehnliche Zahl von Urteilen und Urteilsmaßstäben der Universitätshistoriker steht unter Anachronismusverdacht, da man allzuleicht die moderne Universität im modernen Staat als Ausgangspunkt nimmt und allzusehr unter gleichen Etiketten ohne Rücksicht auf die verstrichene Zeit die gleichen Inhalte vermutet. 2. Insbesondere zur Frage nach der sozialen Mobilität an der mittelalterlichen Universität, die vielen im Vergleich zu ihrer Umwelt als „modern“ erscheint, ist nachdrücklich auf die Bedeutung älterer sozialer Regeln hinzuweisen, die in der Universität und außerhalb dieser gegolten haben und bei der Frage nach den sozialen Aufstiegschancen zu großer Vorsicht und sorgfältiger Differenzierung mahnen. Beim heutigen Forschungsstand ist ein ambivalentes Ergebnis zu erwarten. Die mit dem Humanismus deutlicher einsetzenden Selbstzeugnisse über Aufstiegsmöglichkeit an der Universität sind wie die ältere Hochschätzung der Universität als geistiger Macht³⁸) mit der sozialen Realität außerhalb der Bücherwelt zu konfrontieren, um Wunsch und Wirklichkeit unterscheiden zu können. 3. Universitätsgeschichte kann sinnvoll nicht ohne Bezug zur allgemeinen Geschichte, insbesondere zur allgemeinen Sozialgeschichte betrieben werden, gerade wenn man nach dem Beitrag der Uni-

versität zur Entwicklung von der traditionellen zur modernen Gesellschaft fragt. Für diese Entwicklung sollte man auch im Hinblick auf die Universität neben dem „Fortschritt“ Mehrdeutigkeit, Widersprüchlichkeit, retardierende Momente und Rückschläge gelten lassen.

Anmerkungen:

- 1) Formuliert in Anlehnung an *P. Moraw* u. *V. Press*, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.—18. Jahrhundert). Zs. f. hist. Forsch. 2 (1975) S. 103 f.
- 2) Forschungsberichte: *S. Stelling-Michaud*, L'histoire des universités au moyen âge et à la Renaissance au cours des vingt-cinq dernières années. XIe Congrès international des sciences historiques Stockholm . . . 1960. Rapports I. Göteborg usw. 1960 S. 97—143; *J. Le Goff*, Les universités et les pouvoirs publics au moyen âge et à la Renaissance. XIIe Congrès international des sciences historiques Vienne . . . 1965. Rapports III. Horn Wien o. J. S. 189—206; zur Information über den XIII. Moskauer Internationalen Historiker-Kongress von 1970 *G. d'Amelio*, Discussioni congressuali: Sull'insegnamento del diritto nelle università medioevali. Quaderni storici delle Marche 16 (1971) S. 241—245. Seitdem vor allem: *J. Verger*, Les universités au moyen âge. Paris 1973; The University in History. Vol. I. Ed. by *L. Stone*. Princeton N. J. 1974; noch nicht benutzt werden konnte: *A. B. Cobban*, The Medieval Universities. London 1975.
- 3) Außer Anm. 2 *E. Stark*, Bibliographie zur Universitätsgeschichte. Verzeichnis der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 1945—1971 veröffentlichten Literatur. Hg. v. *E. Hassinger*. Freiburg München 1974; Älteres bei *H. Battl*, *M. Bobáček*, *H. Coing*, *R. Feenstra*, Repertorium und Bibliographie . . . Ius Romanum medii aevi. Pars II, 7e Milano 1966. Letzte große Monographie: *E. Kleineidam*, Universidas studii Erfordensis. Teil 1 Leipzig 1964 (Erfurter Theol. Studien 14). Wichtig noch *L. Boehm*, Libertas scholastica und negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter. In: Universität und Gelehrtenstand 1400—1800. Hg. v. *H. Rössler* u. *G. Franz*. Limburg 1970 (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 4) S. 15—61.
- 4) z. B. der Nationalökonom *F. Eulenburg*, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. XXIV, 2. Leipzig 1904 S. 1, 266.
- 5) z. B. für Hessen *A. Stölzel*, Studierende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde NF 5 (1875) Suppl.; *F. Otto*, Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. Nass. Ann. 28 (1896) S. 97—154.
- 6) *F. Wicacker*, Zum heutigen Stand der Rezeptionsforschung. Festschr. f. Josef Klein. Göttingen 1967 S. 181—201; Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1. Hg. v. *H. Coing*. München 1973 S. 39 ff.; *A. Laufs*, Rechtsentwicklungen in Deutschland. Berlin New York 1973 S. 40 ff.
- 7) Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hg. v. *H. Aubin* u. *W. Zorn*. Bd. 1. Stuttgart 1971 (mit weiterer Lit.).
- 8) Die Quellen, zwar nicht unbedingt dürftig, aber spröde und schwer zu handhaben, zerfallen gemäß der Hauptfragestellung in zwei große Gruppen: a) Matrikeln von Universitäten, Fakultäten, Nationen samt Graduiertenlisten (Würzburg als einzige deutsche Universität des Zeitalters ohne Verzeichnisse), *rotuli*, Universitäts- und Fakultätsakten und Briefe; b) die prinzipiell unerschöpflichen Quellen über Herkunft und Lebensweg der Universitätsbesucher; am ertragreichsten sind Quellen für Universitätsbesucher mit geistlicher Laufbahn.
- 9) Grundlegend *F. Paulsen*, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter; ders., Organisation und Lebensordnung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Hist. Zs. 45 (1888) S. 251—311, 385—440; *G. Kaufmann*, Geschichte der deutschen Universitäten. 2 Bde. Stuttgart 1888/1896; *H. Rashdall*, The Universities of Europe in the Middle Ages. Neue Ausgabe in 3 Bdn. hg. v. *F. M. Powicke* u. *A. B. Emden*. Oxford 1936; *H. Keussen*, Die alte Universität Köln. Köln 1934; *G. Ritter*, Die Heidelberger Universität. Bd. 1. Heidelberg 1936.

- 10) *K. Wriedt*, Personengeschichtliche Probleme universitärer Magisterkollegien. *Zs. f. hist. Forschung* 2 (1975) S. 19—30.
- 11) Am besten *A. Lhotsky*, Die Wiener Artistenfakultät 1365—1497. Sitzungsber. d. Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 247, 2. Wien 1965.
- 12) Die zeitgenössischen Formulierungen schwanken. In der Forschung sollte man der Klarheit halber den Begriff „Kollegium“ auf stiftskirchenähnliche Lebensgemeinschaften von Universitätslehrern beschränken, während als Bursen Lebensgemeinschaften von Scholaren, bes. unter Leitung eines Graduierten, gelten sollten. Am besten sind die Wiener Bursen bekannt (29 im Jahre 1413); vgl. *K. Schrauf*, Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens. *Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgesch.* 5 (1895) S. 141—214.
- 13) *B. Oergel*, Das Collegium maius zu Erfurt. Erfurt 1894; *A. Kubiček, A. Petráňová, J. Petráň*, Karolinum a historické koleje university Karlovy v Praze. Praha 1961; *A. L. Gabriel*, The College System in the Fourteenth-Century Universities. Baltimore o. J.
- 14) *K. Rückbrod*, Das bauliche Bild der abendländischen Universität in den ersten fünfhundert Jahren ihres Bestehens unter dem Einfluß des Bautyps Kollegium. Stuttgart 1972.
- 15) z. B. *G. M. Löhr*, Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Köln 1948; ders., Die Dominikaner an den Universitäten Erfurt und Mainz. *Archivum fratrum praedicatorum* 23 (1953) S. 236—274; *L. Meier*, Die Stellung der Ordensleute in der Erfurter Theologischen Fakultät. In: *Humanismus, Mystik und Kunst in der Welt des Mittelalters*. Hg. v. *J. Koch*. Leiden Köln 1959 S. 137—145.
- 16) Die Medizinische Fakultät spielte wegen ihrer geringen Kopfzahl nur eine ganz geringe Rolle. Die „modernste“ Fakultät war offenbar die juristische: Nicht umsonst fanden die Prager Juristen 1372 durch ihre Trennung von den übrigen Fakultäten den Weg zu einer konfliktärmeren Lösung; in Basel ist dieser Versuch mißlungen.
- 17) Zitiert bei *W. Kuhn*, Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Göttingen 1971. (Göttinger Akad. Beitr. 37/38) S. 83.
- 18) *H. Grundmann*, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. 2. Aufl. Darmstadt 1960 S. 17, 19 f.
- 19) Vgl. *G. Fitch Lytle*, Patronage Patterns and Oxford Colleges c. 1300—c. 1530. In: *The University in History* (wie oben in Anm. 2) S. 111—149.
- 20) Mit Ausnahme des Bakkalaureatsexamens der Artisten.
- 21) Zuletzt hierzu *K. Bosl*, Die „familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft. *Zs. f. bayer. Landesgesch.* 38 (1975) S. 403—424.
- 22) *R. A. Müller*, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472—1648. Berlin 1974 (Ludovico-Maximiliana, Forschungen u. Quellen 7) S. 144, 146 ff.
- 23) *J. M. Fletcher*, Wealth and Poverty in the Medieval German Universities with Particular Reference to the University of Freiburg. In: *Europe in the Late Middle Ages*. Ed. by *J. R. Hale, J. R. L. Highfield, B. Smalley*. London 1965 S. 410—36; zur Mehrdeutigkeit des Begriffs *pauper* u. a. *M. Mollat*, La notion de la pauvreté au moyen âge: Position des problèmes. *Revue d'histoire de l'église de France* 52 (1966) S. 5—23.
- 24) Von den etwa 20% *pauperes* der Prager Juristenuniversität (eine Zahl, die unter dem Aspekt der Anpassung an die Matrikelführungsregeln einer Normaluniversität zu interpretieren ist), hat zwischen 1390 und 1419 nur ein einziger einen akad. Grad erreicht (*F. Šmabel*, *Pražské universitní studentstvo v předrevolučním období 1399—1419*. *Rozpravy československé Akademie věd, řada spol. věd* 77 (1967), 3 S. 89 f. Werden *pauperes*-Zahlen in zusammenfassenden Darstellungen allzu einfach zur Kenntnis genommen, so verzerrt sich das Bild (*F. Rapp*, *L'église et la vie religieuse en occident à la fin du moyen âge*. Paris 1971 (Nouvelle Clio 25) S. 103).
- 25) Ein klassischer Fall ist Konrad Koler von Soest, vgl. *P. Moraw*, Beamtentum und Rat König Ruprechts. *Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 116 (1968) S. 116; für Loppo von Zieriksee vgl. *W. P. Eckert*, Kleine Geschichte der Universität Köln. Köln 1961 S. 48 f.
- 26) *Müller* S. 97. (Dabei erhebt sich die Frage, ob man *famulus* war, weil man als arm galt, oder ob man von Gebühren befreit war, weil man als *famulus* diente).
- 27) Zum wenig bekannten Aufstieg armer Kleriker mit Hilfe des Papstes *J. Eršil*, *Papežské exppektance in communi forma pauperum na česká beneficia ve 14. a na počátku 15. století*. *Strahovská knihovna* 5—6 (1970—71) S. 105—137.

- ²⁸⁾ *P. Moraw*, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts. Arch. f. Dipl. 15 (1969) S. 428—531 (Ausnahmen sind sehr selten, von Patronage her erklärbar und führten dann doch nicht zu wirklich erstrangigen Positionen).
- ²⁹⁾ *H. Weisert*, Die Rektoren der Ruperto-Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten 1386—1968. Heidelberg 1968 (Anlage zur Ruperto-Carola XX (Bd. 43) (1968).
- ³⁰⁾ Summarisch verwiesen sei auf *Weisert* S. 9 ff., 74 ff., auf das Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Hg. v. *E. Winkelmann* 2 Bde. Heidelberg 1886, auf die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Bearb. v. *G. Toepke* Teil 1—3. Heidelberg 1884 ff., auf *Ritter* und *Moraw*, Kanzlei, s. v. Stein (de Lapide), Kirchen, Winheim, Vener, Wacker, Ernesti von St. Goar sowie auf *K. Hartfelder*, Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 45 (1891) S. 152 ff., *H. Heimpel*, Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425. Göttingen 1969 S. 262 f., s. v. Otto u. Peter; auf *F. Battenberg*, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235—1451. Köln Wien 1974 S. 149 ff. — Umgekehrt haben Heidelberger Professoren den Hofdienst gesucht (*Moraw*, Beamtentum, S. 112 ff.)
- ³¹⁾ In Bologna hat man ähnliches beobachtet (*Verger* S. 184). Vgl. auch *D. Zanetti*, A l' Université de Pavie au XVe siècle. Annales E. S. C. 17 (1952) S. 433.
- ³²⁾ *F. W. Euler*, Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrteneschlechter. In: Universität und Gelehrtenstand (wie oben Anm. ³⁾) S. 183 ff.
- ³³⁾ Ein anderes Beispiel (Universität Rostock) bei *E. Schnitzler*, Zur hansischen Universitätsgeschichte. In: Hansische Studien. Berlin 1961 S. 364 ff.
- ³⁴⁾ *Kuhn* vermochte 28 % seiner Studenten zufriedenstellend biographisch zu verfolgen. Auch die selbst in jungen Jahren ansehnliche damalige Todesrate darf nicht vergessen werden.
- ³⁵⁾ Vgl. *A. v. Brandt*, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck. Vorträge und Forschungen XI. 2. Aufl. Sigmaringen 1974 S. 220 (zur Mobilität der Stadtbevölkerung).
- ³⁶⁾ Diese Frage wird in irgendeiner Form praktisch in jeder größeren Veröffentlichung zur Universitätsgeschichte bis in die Gegenwart aufgegriffen. Vgl. etwa auch *H. Mayer*, Die Frage nach dem klerikalen Charakter der mittelalterlichen Universitäten unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg im Br. Freiburger Diözesan-Archiv 63 (1935) S. 152 bis 183; *Grundmann* S. 25 ff.; *P. Classen*, Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen des Mittelalters. Heidelberger Jbb. 12 (1968) S. 83.
- ³⁷⁾ Ganz deutlich standpunktgebundene Urteile etwa bei *G. Ritter*, Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Universitäten des XV. Jahrhunderts. Sitzungsber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1922, 7 S. 60 f. oder bei *A. Lhotsky*, Aufsätze und Vorträge Bd. 1, München 1970 S. 307.
- ³⁸⁾ Solche Wertschätzung kann man von Alexander von Roes bis zur *Reformatio Sigismundi* und darüber hinaus belegen, wie in der Lit. vielfach erörtert wurde. Vgl. auch z. B. *G. Le Bras*, Velut splendor firmamenti. Le docteur dans le droit de l'église médiévale. Mélanges offerts à Etienne Gilson. Toronto Paris 1959 S. 373—88.

Zweihundert Jahre „Werther“

Warum interessiert Goethes Jugendwerk, der Roman „Die Leiden des jungen Werthers“, heute, zweihundert Jahre nach seiner Niederschrift und nach seinem Erscheinen bei Weygand in Leipzig, etwas mehr als zweihundert Jahre nach den Ereignissen, die Goethe in Wetzlar zur Niederschrift anregten? Was berechtigt zur Erinnerung an das Jubiläum eines längst als „klassisch“ kanonisierten Werkes?

Auf zwei verschiedenen Wegen soll versucht werden, eine Antwort auf diese Frage zu gewinnen.

I.

Betrachtet man die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1770, so fällt auf, daß der „Werther“ ein ganz und gar einzigartiges Buch ist. Vergleicht man ihn etwa mit Gellerts „Leben der schwedischen Gräfin von G. . .“ aus dem Jahre 1748 oder mit Wielands „Agathon“, um nur zwei damals bekannte und dem jungen Goethe geläufige Bildungs- und Erziehungsromane zu nennen, so fallen sogleich zwei Charakteristika des „Werther“ in die Augen: Der Roman führt die Geschichte der letzten ein- einhalb Lebensjahre eines jungen Mannes vor, der sich am Ende dieser Zeit, am Tage vor Weihnachten, das Leben nimmt. Dieses Ende der Entwicklung eines Romanhelden hatte für die Zeitgenossen etwas weit aus Chockierendes als für uns Heutige. Und berichtet wird der Weg zu diesem unerhörten Ereignis nicht von einem Erzähler, der das Geschehen mit ordnender Hand zu fügen weiß, der es beurteilt und kommentiert, der dem Leser stets zu jedem Begebnis sogleich die angemessene Lehre, die daraus zu ziehen sei, nahelegt, sondern einzig in den Briefen Werthers selbst. Am Ende erst schaltet sich der Erzähler ein, unter möglichster, damals durchaus ungewohnter Zurückhaltung. Beide Momente: der Selbstmord am Ende des Romans und die Neutralität des Autors waren in gleicher Weise für die Zeitgenossen anziehend oder auch abstoßend — je nach der Perspektive dessen, der das Buch las. Und interessant wird es für uns gerade durch seine Wirkung auf die Zeitgenossen; ihre Begeisterung und Ablehnung sind für uns ebenso faszinierend wie das Werk selbst, das als geschichtliches ein vergangenes ist.

Was die Ablehnung des Romans betraf, so artikulierte sie sich alsbald vor allem durch drei angesehene Wortführer der Aufklärung; andere sollen

außer Betracht bleiben. Noch am gemäßigtsten drückte sie sich in der Beurteilung durch Christian Garve aus, der vor allem an Werthers Freitod Anstoß nahm:

Zum Selbstmord wird man schwerlich verführt. Aber dennoch war es freylich Unrecht, die spitzfindigsten Scheingründe für die That mit aller Stärke der Beredsamkeit vorzutragen, indeß die wahren Gründe *dawider* übergangen oder ungeschickt verfochten wurden. Dieses (. . .) ist wohl der größte Vorwurf (. . .)¹⁾

Dies war in der Tat der Stein des Anstoßes nicht nur für Garve; es war der Angelpunkt der Auseinandersetzung um „Werther“ überhaupt: Der Selbstmord galt der bürgerlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts als die Tod-sünde schlechthin; noch Schillers Musikus Miller, zehn Jahre nach Werther, warnt seine Tochter Luise mit Nachdruck vor dieser „letzte(n)“, „entsetz-lichste(n)“²⁾, denn es ist die einzige Sünde, die der Sünder nicht mehr be-reuen kann.

Daß solche Verurteilung des Freitodes nicht nur theologische Gründe hatte, macht interessanterweise die „Kurze aber nothwendige Erinnerung über die Leiden des jungen Werthers“ deutlich, die der Hamburger Hauptpastor Goeze — übrigens bekannt durch seine Fehde mit Lessing — erscheinen ließ: Wobei er die Gelegenheit nutzte, zugleich eine zweite Sünde zu verurteilen, nämlich den Ehebruch. Zunächst referiert er die Romanhandlung, dann be-ginnt sein Kommentar:

Alles dieses wird mit einer, die Jugend hinreissenden Sprache, ohne die geringste Warnung oder Misbilligung erzählt: vielmehr schimmert die Zufriedenheit und Achtung des Verfassers für seinen Helden allenthal-ben durch. Natürlich kann die Jugend keine andere als diese Lehren daraus ziehen: Folgt euren natürlichen Trieben. Verliebt euch, um das Leere eurer Seele auszufüllen. Gaukelt in der Welt herum: will man euch zu ordentlichen Berufsgeschäften führen, so denket an das Pferd, das sich unter den Sattel bequemte, und zu schanden geritten wurde. Will es zuletzt nicht mehr gehen, wohlan, ein Schuß Pulver ist hinlänglich aller eurer Noth ein Ende zu machen.³⁾

Allerdings vergleicht Werther sich selbst mit einem zuschanden gerittenen Pferde — und hier wird deutlich, was dem geistlichen Herrn mißfiel: Es war die Verweigerung Werthers gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft, suspekt mußte dem Hauptpastor ein Mensch erscheinen, der nicht arbeitete — er lud das Odium der Arroganz und Überheblichkeit auf sich. Zugleich macht Goezes Äußerung deutlich, auf welche Weise Literatur gelesen wurde: Sie hatte Anweisungen für das rechte Leben zu geben. Das bürger-liche Publikum des 18. Jahrhunderts erwartete von der Literatur — nach-

dem die Gelegenheitsdichtung immer mehr an allgemeiner Bedeutung eingebüßt hatte — Belehrung über das der Gesellschaft adäquate und für sie nützliche Verhalten. Und dieses Verhalten war wesentlich durch Triebverzicht bestimmt; die „natürlichen Triebe“ schienen das Gefährliche und Böse schlechthin. Mag sie sich noch so fromm gebärden — die Entrüstung Goezes ist die Indignation des bürgerlichen „Establishments“:

Welcher Jüngling kann eine solche verfluchungswürdige Schrift lesen, ohne ein Pestgeschwür davon in seiner Seele zurück zu behalten, welches gewiß zu seiner Zeit aufbrechen wird. Und keine Censur hindert den Druck solcher Lockspeisen des Satans? (. . .) Ewiger Gott! was für Zeiten hast Du uns erleben lassen!⁴⁾

Die Verweigerung also gegenüber dem Leistungsanspruch der Gesellschaft und die Störung des bürgerlichen Ehefriedens — das sind die Leitthemen der Polemik Goezes; in der Tat verstanden sich die Kirchen damals, die evangelische wie die katholische, als Hüter der bürgerlichen Ordnung — über Eheschließungen und Ehetrennungen befanden Konsistorialbehörden; die Verurteilung eines Menschen durch einen Geistlichen kam seinem bürgerlichen Tode gleich.

Und dem Kirchenmann trat ein Schriftsteller an die Seite: Friedrich Nicolai, der Berliner Aufklärer, Buchhändler und Romancier, Freund Lessings und Mendelssohns; unbeschadet seiner sonst bemerkbaren Aversion gegen die Kirche, unbeschadet auch des Umstandes, daß er in seinem Roman „Sebaldu Nothanker“, der in drei Teilen von 1773 bis 1776 erschien, den Hauptpastor Goeze zur Zielscheibe seines Spottes machte — unbeschadet also derartiger persönlicher Differenzen hat seine Werther-Parodie den gleichen Tenor wie Goezes Polemik. Seine Travestie „Freuden des jungen Werthers“, denen er alsbald „Leiden Werthers des Mannes“ und „Freuden Werthers des Mannes“ folgen ließ, berichtet, wie Werther sich Alberts Pistolen erbittet, wie dieser sie mit einer hühnerblutgefüllten Blase läßt, wie Werther die Waffe auf sich richtet, schießt, im Blute daliegt und gerettet wird. Albert tritt ihm Lotte ab; Werthers Dank wehrt er ab:

Sprich nicht von Großmuth; ein bischen kalte Vernunft thut 's meiste, und den Rest thut's, daß ich 'n Jungen liebe, wie du, in dem's liegt, noch viel zu schaffen.⁵⁾

Dieser Gesichtspunkt wird in einem der Parodie vorangestellten Dialog unterstrichen:

Er hatte, seit er an der Mutter Brust lag, die Wohlthaten der Gesellschaft genossen, er war ihr dagegen Pflichten schuldig. Sich ihnen entziehn war Undank und Laster; sie ausüben, würde Tugend und Beruhigung gewesen seyn.⁶⁾

So gründet denn auch des Freundes Zuneigung zu Werther in dessen Verwendbarkeit für die bürgerliche Gesellschaft — am Ende von Nicolais Parodie ist Werther vollends integriert; nach mancherlei Lebenserfahrungen, in Ehe, Beruf und bürgerlicher Gesellschaft, als Vater von acht Kindern, ist er selbst gereift — Nicolai hat ihn zum braven deutschen Pfahlbürger gemacht:

Erfahrung und kalte gellassne Überlegung hat ihn gelehrt, ferner nicht, das bischen Übel, das das Schicksal ihm vorlegte, zu wiederkäuen, dagegen aber, die Wonne, die Gott über ihn ausgoß, mit ganzem, innig dankbarem Herzen aufzunehmen.⁷⁾

Natürlich ist Nicolais Parodie spießbürgerlich und engstirnig, und Goethe reagierte entsprechend zornig, er veröffentlichte ein „Stoßgebet“:

Vor Werthers Leiden,
Mehr noch vor seinen Freuden
Bewahr uns, lieber Herre Gott!⁸⁾

Unveröffentlicht ließ er ein anderes Poem, das deutlicher noch zeigt, wie er über den Parodisten dachte:

Nicolai auf Werthers Grab, 1775
Ein junger Mensch, ich weiß nicht, wie,
Starb einst an der Hypochondrie
Und ward denn auch begraben.
Da kam ein schöner Geist herbei,
Der hatte seinen Stuhlgang frei,
Wie's denn so Leute haben.
Der setzt' notdürftig sich aufs Grab
Und legte da sein Häuflein ab,
Beschaute freundlich seinen Dreck,
Ging wohl eratmet wieder weg
Und sprach zu sich bedächtlich:
„Der gute Mensch, wie hat er sich verdorben!
Hätt er geschissen so wie ich,
Er wäre nicht gestorben!“⁹⁾

Goethes Entrüstung ist verständlich, zu loben seine Zurückhaltung, die die „Invektive“ unter Verschuß hielt, um ihre Publikation gelehrten Philologen zu überlassen: Aber hatten Goeze und Nicolai nicht durchaus recht, von ihrem Standpunkte aus? Offenbar mußten diese damals in reifen Jahren stehenden Repräsentanten bürgerlicher Moralität — Nicolai war etwas über vierzig, Goeze an die sechzig — den jugendlichen Protagonisten in diesem Roman eines jugendlichen Autors „nicht nur als Störer des Ehefriedens, vielmehr als Störfaktor der bürgerlichen Wertvorstellungen überhaupt“ an-

sehen, wie Klaus Scherpe in seiner Wertherstudie formuliert.¹⁰⁾ In der Tat mußte ein Buch wie der „Werther“ explosiv wirken in einer Welt, wie sie in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts bestand: Es gab kaum ein Großbürgertum, wie es sich in Westeuropa entwickelt hatte. Die dem Atlantik zugewandten Staaten England, Frankreich, auch die Niederlande, Spanien und Portugal, waren zentralisiert, sie hatten nicht unter den unzähligen Grenzen zu leiden, die das Leben in den deutschen Kleinstaaten in einer heute nahezu unvorstellbaren materiellen und geistigen Enge verharren ließen. Diese westeuropäischen Staaten waren sehr viel reicher: Kolonialbesitz und ausgebreiteter Welthandel stärkten ein auch politisch sich emanzipierendes Bürgertum in Nordwesteuropa; die niederländische, die englische Bürgerfreiheit reichen ins Mittelalter zurück; zur Zeit Werthers stand Frankreich vor der Revolution. Das alles war in Deutschland undenkbar: Ansätze zu demokratisch-städtischer Verfassung gab es in einigen Reichsstädten — außerhalb ihrer Grenzen sucht man bürgerlichen Entfaltungstrieb, politische Mündigkeit vergebens. Am unfreiesten waren die Verhältnisse in Süddeutschland; als ein Journalist in Augsburg — es war Schubart — in seiner „Deutschen Chronik“ schrieb: „O England, von deiner Laune und Freiheit nur diesen Hut voll!“, da stand ein Bürgermeister im Rat der Stadt auf und entgegnete: „nicht einmal eine Nußschale voll soll er haben.“¹¹⁾ Und die „Deutsche Chronik“ wurde verboten. Und gar im Dominikanerkloster Wiblingen bei Ulm wurde noch am 1. Juni 1776 ein Student namens Nickel öffentlich hingerichtet und verbrannt, nur weil er sich „gegen die göttliche Majestät, die heilige Mutter Gottes, den heiligen Joseph und besonders die heilige Magdalena versündigt“ habe.¹²⁾

Dieser geistigen Enge entsprach die materielle. Es gab immer wieder Hungersnöte, die infolge von Mißernten auftraten — so etwa noch 1771 auf 1772 in Norddeutschland¹³⁾, es gab eine dünne Oberschicht von Besitzenden: wenig Handeltreibende, mehr Grundbesitzer, und das Gros der Bevölkerung lebte in bescheidenen, oft ärmlichen Verhältnissen. Kriege und Teuerungen galten als gottgewollte Fügungen, denen gegenüber man machtlos war, ebenso wie gegenüber der Obrigkeit, der weltlichen wie der geistlichen, die die Unterschichten bis in die Einzelheiten der Lebensführung gängelte: In den meisten Territorien war der erlaubte Aufwand für Feste und Kleidung durch Verordnungen begrenzt. Kommunikationen über die engen Grenzen des Staates, der Stadt, in der man lebte, gab es kaum, sie war im wesentlichen der dünnen Schicht von Intellektuellen vorbehalten, den Beamten in staatlichen und kirchlichen Funktionen. Das Kleinbürgertum, wie überhaupt die Unterschichten, lebte im Unmündigkeit, abgeschlossen und eingegrenzt; ein Bürger Erfurts galt in Hannover als Ausländer (wie ja auch neuerdings wieder).

Und nichts geschah, um diese Zustände zu ändern: Revolutionäre Bestrebungen gab es nicht; selbst die Dichtung des Sturm und Drang erweist sich bei genauerem Hinsehen trotz gelegentlich aufflammendem Freiheitspathos, trotz gelegentlicher sozialkritischer Züge doch im großen ganzen als „systemimmanent“, um ein modernes Schlagwort zu verwenden; allgemein wußte man viel genauer, wogegen als wofür man kämpfte.¹⁴⁾ Man war der Überzeugung: Wenn nur die von Gott verordnete Obrigkeit gut ist, dann ist das beste Mögliche erreicht. Die Erziehung der Unterschichten war darauf aus, weiterhin gehorsame Untertanen zu produzieren — man kann das nachlesen bei Karl Philipp Moritz, von dessen Anton Reiser gesagt wird:

Unter diesen Umständen wurde Anton geboren und von ihm kann man mit Wahrheit sagen, daß er von der Wiege an unterdrückt ward.¹⁵⁾

Das war damals nichts Außergewöhnliches, es war der Normalfall: was wir heute unter dem Stichwort „Aufklärung“ als historische Emanzipationsbewegung verstehen, erstreckte sich gegen Ende des Jahrhunderts noch auf ganz wenige Intellektuelle, auf einige Hungerleider — Philosophen, Belletristen. In der Hauptsache ist die Aufklärung eine Erziehungsbewegung, die die Integration des Individuums in eine „vernünftige“ Gesellschaft zum Ziele hat.

„Die Leiden des jungen Werthers“ nun hätten in dieser stickigen, engen Atmosphäre bei weitem nicht den Erfolg zeitigen können, den sie in der Tat hatten, wäre nicht eine weitere Bedingung erfüllt gewesen. Denn der Umstand, daß Goethes poetisches Produkt eine provokante Substanz darstellte — nämlich die Geschichte eines tatsächlich freien Individuums in einer unfreien Welt — ist notwendige, indes noch nicht hinreichende Bedingung für die Wirkung des Romans. Ein zweites Moment mußte hinzutreten: Das Buch erschien genau zu jener Stunde, als der Boden für seine Aufnahme bereitet war. Es hatte sich nämlich um 1770 ein Publikum entwickelt, das in der Lage war, auf das Werk zu reagieren. Nur dreißig Jahre zuvor wäre die Rezeption des „Werther“, wie sie sich dann vollzog, undenkbar gewesen. Es handelte sich zwar noch um eine dünne Schicht, um Angehörige der oberen Mittelklassen, um Juristen, Kaufleute, auch wohlhabendere Handwerker, um städtisches Patriziat, Adelige wohl auch. Dieses Publikum ist ein Produkt der Aufklärung; es war allmählich aus dem Publikum der moralischen Wochenschriften entstanden: das waren etwa zwischen 1720 und 1760 Periodika, in denen zur Ergänzung geistlicher Vermahnung die weltliche Tugendlehre der Aufklärung verbreitet wurde.¹⁶⁾

Deutlich wird die Entstehung dieses Publikums, wenn man, wie es ein Gelehrter im Jahre 1912 getan hat, die Kataloge der Leipziger Messen analysiert.¹⁷⁾ Auf diesen Messen wurden die in Norddeutschland gedruckten

Bücher zweimal jährlich zum Verkauf gebracht; die Ostermessen, die die bedeutenderen waren, verzeichnen in ihren Katalogen der Jahre 1740 und 1770 ein außerordentliches Anwachsen von schönggeistigem Schrifttum — die Produktion von Dramen, Romanen und Gedichten vervierfachte sich innerhalb dieses Zeitraums. Waren 1740 nur insgesamt 30 Publikationen dieser Art erschienen, so betrug ihre Zahl im Jahre 1770 gut das Vierfache (122). Diese Beobachtung läßt darauf schließen, daß nicht nur mehr Bücher geschrieben und gedruckt, sondern auch verkauft und gelesen wurden. In dem mit Goethes Auftreten beginnenden Menschenalter, also von 1770 bis 1800, sollte sich diese Zahl abermals mehr als vervierfachen — sie stieg von 122 auf 409 Titel. Anstelle von Gelehrten, die seit dem Humanismus bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nahezu die einzigen Leser und Sammler von Büchern gewesen waren, tritt nun die junge Generation, vor allem auch der weibliche Leser: Das Frauentzimmer tut seinen ersten, zaghaften Schritt zur Emanzipation; man mag an Pfarrerstöchter denken, an die Ehefrauen besser gestellter Bürger, die nicht mehr dem Zwang des kleinbürgerlichen Arbeitsethos unterlagen, die über Diensthilfen verfügten und lasen, statt Handarbeiten zu verrichten.

Ein Zeugnis für die Aufnahme, die diese Schicht dem Roman bereitete, ist der Brief Auguste Gräfin Stolbergs an den Göttinger Literaten und Hainbündler Heinrich Christian Boie vom 7. März 1775:

Ich weiß meinen „Werther“ bald auswendig. O, es ist doch ein gar göttliches Buch! Und doch geht es mir oft, wie es Ihnen geht: ich wollte, daß es nicht gedruckt wäre; ich denke immer, es ist zu gut für diese Welt.¹⁸⁾

Die emphatischen Worte des 21jährigen adligen Stiftsfräuleins sprechen für sich: sie sind ein Dokument der jungen Generation der „Empfindsamkeit“, die sich gegenüber den etablierten Senioren und Wortführern der Aufklärung zu Worte meldete. Sie tat es nicht nur in Briefen, sondern auch öffentlich, wie etwa Schubarts berühmte Rezension in seiner „Deutschen Chronik“ vom 5. Dezember 1774 zeigt:

Da sitz' ich mit zerfloßnem Herzen, mit klopfender Brust und mit Augen, aus welchen wollüstiger Schmerz tröpfelt, und sag Dir, Leser, daß ich eben „Die Leiden des jungen Werthers“ von meinem lieben Goethe — gelesen? — nein, verschlungen habe. Kritisieren soll ich? Könnst' ich's, so hätt' ich kein Herz (. . .) Soll ich einige schöne Stellen herausheben? Kann nicht. Das hieß mit dem Brennglas Schwamm anzünden und sagen: Schau, Mensch, das ist Sonnenfeuer! — Kauf's Buch und lies selbst! Nimm aber dein Herz mit! — Wollte lieber ewig arm sein, auf Stroh liegen, Wasser trinken und Wurzeln essen, als einem solchen sentimentalischen Schriftsteller nicht nachempfinden können.¹⁹⁾

Daß sich dieser rhetorische Wunsch in tragischer Ironie annähernd erfüllen sollte, zeigt, in welchem Maße der Roman zum Stein geworden war, an dem die einen ihre polemischen Federn wetzten und Anstoß nahmen, über den aber ein anderer stolpern mochte. Christian Friedrich Daniel Schubart — er lebte von 1739 bis 1791 — war späterhin, von 1777 bis 1787, mehr als zehn Jahre lang Gefangener auf dem Hohenasperg; der Herzog Karl Eugen von Württemberg, derselbe, der auch Schiller seine schriftstellerische Tätigkeit verbot, hielt ihn aus persönlichen Rachemotiven und wegen seiner Abneigung gegen einen freiheitlich gesonnenen Menschen ohne Gerichtsurteil gefangen: selbstverständlich nicht wegen Schubarts Lobpreis von Goethes „Werther“ — aber die Parteinahme für und gegen den Roman war ein Politikum, hier schieden sich die Geister, in einer ähnlichen Weise, wie sie sich vor nicht allzu langer Zeit, während der Ära Adenauer, an der „Blechtrommel“ von Günter Grass schieden. Überhaupt muß man in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Entwicklung literarischer Neigungen in der jungen Generation zusammen mit dem Umstand sehen, daß sich die herrschenden Mächte der Aufklärung nach Kräften bemühten, diesen Siegeszug einer jungen Nationalliteratur aufzuhalten:

„So waren noch zur Zeit von Johann Gottlieb Fichtes Aufenthalt in Schulpforta (im Werther-Jahr 1774) Lessings, Wielands und Goethes Werke verboten. Von den neueren Dichtern wurde nur Haller und nicht einmal alles von Klopstock und Gellert ihnen verstattet.“²⁰⁾

Werther als ein freies Individuum provozierte das deutsche Publikum, das konservative wie das progressive, zu Ablehnung und Zustimmung vermöge jener Charakterqualitäten, die seine Freiheit herstellen; gelegentlich reflektiert er, in der Erinnerung an die verstorbene „Freundin (seiner) Jugend“, schon in einem der ersten Briefe:

Guter Gott, blieb da eine einzige Kraft meiner Seele ungenutzt? Konnt ich nicht vor ihr all das wunderbare Gefühl entwickeln, mit dem mein Herz die Natur umfaßt? War unser Umgang nicht ein ewiges Weben von feinsten Empfindung, schärfstem Witze, dessen Modifikationen bis zur Unart mit dem Stempel des Genies bezeichnet waren?²¹⁾

Hier wird deutlich: Gefühl und Empfindungsfähigkeit Werthers sind kein nebliger Irrationalismus, wie es eine spät- oder neuromantische Literaturgeschichtsschreibung lange Zeit hindurch sehen wollte, sondern Gefühl und Empfindung gewinnen ihre Kraft allererst durch die Ergänzung des „schärfsten“ „Witzes“ — also jener Gemütskraft, die wir heute als Geist oder auch als Intelligenz bezeichnen. Die Vokabel spielte in der Diskussion

des 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle; der Aufklärungsphilosoph Christian Wolff definierte sie bereits 1719 als „die Leichtigkeit, die Ähnlichkeit wahrzunehmen“, und die Herkunft dieses Vermögens erklärt er aus „Scharfsinnigkeit“, einer „guten Einbildungskraft“ und „Gedächtnis“. ²²⁾ — m. a. W.: „Witz“ ist eine rationale Fähigkeit des Menschen, er ist der Motor der aufgeklärten Intelligenz, und solcher „Witz“ paart sich in Werther mit „feinster Empfindung“: also Sensibilität und Intensität des Erlebens; alles zusammen bewirkt erst „all das wunderbare Gefühl“, das die junge Generation so ansprach und in dem sie sich wiedererkannte. Werther ist kein Narr, kein unverständiger Schwärmer; seine Gefühle sind deutlich artikulierbar — da gibt es keine dümmlich stammelnde Sprachlosigkeit, den ganzen Roman hindurch nicht, denn Werthers reiches Gemüt mit all den verschiedenen Vermögen von schärfstem Witz, wunderbarem Gefühl und feiner Empfindung ist geprägt mit dem „Stempel des Genies“: dieses Losungswort der Epoche bezeichnet jene über das normale Menschenmaß hinausreichende Gabe und Begabung, deren die Stürmer und Dränger sich versichert glaubten, den Schutzgeist und Genius, der den Menschen leitet. Werther, mit all diesen reichen Gaben und Vorzügen ausgestattet, nutzt sie nicht, wie die Goeze und Nicolai das wohl gern gesehen hätten, zum Dienst an der bürgerlichen Gesellschaft, sondern zur Emanzipation seiner selbst. Am deutlichsten wird dies an seiner Beziehung zur Religion.

Kirchlich fromm ist er schon zu Beginn des Romans nicht mehr — darin seinem Autor Goethe ähnlich, dessen letzter bezeugter Abendmahlsgang am 26. VIII. 1770 ²³⁾ zur Zeit der Werther-Niederschrift schon mehrere Jahre zurückliegt. Werther verkehrt zwar in einem Pfarrhause, aber er wird durch die patriarchalische Atmosphäre und die Nußbäume im Garten mehr angelockt, denn durch die kirchlichen Gaben, die er dort empfangen könnte — den Gottesdienst besucht er nicht. Zu Beginn des Buches scheint er jenem Pantheismus zu huldigen, der sich im Laufe des Jahrhunderts zusammen mit dem Deismus — der sogenannten „Freigeisterei“ — allmählich als Alternative zum dogmatisch gebundenen Kirchenglauben entwickelt hatte. Bei dem Ball, da er zum ersten Male Lotte begegnet, bricht ein Gewitter aus. Als es abgezogen ist, finden sich Lotte und Werther angesichts der wiederhergestellten Harmonie der Natur in der Losung „Klopstock!“ ²⁴⁾; die, als Erinnerung an das Gedicht „Die Frühlingsfeyer“, eben diesen Pantheismus bezeichnet: Gott zeigt sich in der Natur.

Mit tiefer Ehrfurcht schau ich die Schöpfung an,
 Denn du!
 Namenloser, du!
 Schufest sie! ²⁵⁾

Am Ende aber, da der Gedanke an den Freitod immer stärkere Macht über ihn gewinnt, schreibt Werther (am 15. November 1772) seinem Freund:

Ich ehre die Religion, das weißt du; ich fühle, daß sie manchem Ermatteten Stab, manchem Verschwächten Erquickung ist. Nur — kann sie denn, muß sie denn das einem jeden sein? Wenn du die große Welt ansiehst, so siehst du Tausende, denen sie nicht war, Tausende, denen sie nicht sein wird, gepredigt oder ungepredigt, und muß sie mir denn sein? Sagt nicht selbst der Sohn Gottes, daß die um ihn sein würden, die ihm der Vater gegeben hat? Wenn ich ihm nun nicht gegeben bin!²⁶⁾

Und hier liegt selbstverständlich ein Skandalon, das die Zeitgenossen chokieren mußte. Bei der engen Bindung, die die Generationen der Aufklärung an die kirchliche Religion hatten, in einer Gesellschaft, deren Schulen noch gegen Ende des Jahrhunderts im wesentlichen um den Religionsunterricht als ihren geistlichen Mittelpunkt geordnet waren: dort mußte ein gegenüber der Kirche neutraler Mensch, ein Nicht-Christ, in höchstem Maße befremden, die Fundamente aller sittlichen Ordnung stellte er in Frage. Anstatt Trost in der Bibel oder der pietistischen Erbauungsliteratur des Zeitalters zu suchen, liest er Homer und später, da die Harmonie seiner Existenz gestört ist, Ossian.

Mehr noch: die Stelle, die im Bewußtsein der orthodoxen wie pietistischen, der evangelischen wie katholischen Bürgerwelt die Heilsgeschichte eingenommen hatte, besetzt nun weitgehend ein Mensch: Werther selbst. Der Roman ist, geistesgeschichtlich gesehen, ein Dokument der Säkularisation, wie Herbert Schöffler ²⁷⁾ schon vor einem Menschenalter nachgewiesen hat. Immer wieder finden sich mehr oder weniger deutliche Zitate aus der Bibel. So sagt Werther: „meinem Herzen sind die Kinder am nächsten (. . .) immer wiederhol ich die goldenen Worte (. . .) ‚Wenn ihr nicht werdet wie eines von diesen!‘“ ²⁸⁾ Das ist ein Zitat aus Matthäus 18,3. Aber auch aus dem Lukasevangelium zitiert Werther und vor allem aus dem Johannes-Evangelium. Die Zitate häufen sich gegen Ende des Romans, da Werthers Leidensgeschichte ihrem Ende zutreibt. Bemerkenswerter Weise spricht er immer nur von seinem Verhältnis zum Vater; wo von Jesus die Rede ist, da wird er „Lehrer der Menschen“ genannt oder gar „Kreatur“ ²⁹⁾. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Goethe seinen Werther — mit äußerster Behutsamkeit zwar — an die Stelle des christlichen Heilands treten läßt. So sagt er einmal:

Ich schaudre nicht, den kalten, schrecklichen Kelch zu fassen, aus dem ich den Taumel des Todes trinken soll! Du reichtest mir ihn, und ich zage nicht.³⁰⁾

Das ist eine Reminiszenz an Johannes 18, 11 „Soll ich den Kelch nicht trinken, den mir mein Vater gegeben hat?“ Schon vorher hatte Werther seine Nähe zur Erlösergestalt angedeutet:

Und ward der Kelch dem Gott vom Himmel auf seiner Menschenlippe zu bitter, warum soll ich großtun und mich stellen, als schmeckte er mir süße! ³¹⁾

Jesu Worte am Kreuz: „Mein Gott! Mein Gott! warum hast du mich verlassen?³²⁾ werden von Werther ausdrücklich auf sich selbst bezogen³³⁾. Und in einem seiner letzten Briefe an Lotte erklärt Werther seinen Tod ausdrücklich als Opfertod:

Ich will sterben! — Es ist nicht Verzweiflung, es ist Gewißheit, daß ich ausgetragen habe und daß ich mich opfere für dich; ja Lotte, warum sollt ichs verschweigen: eins von uns dreien muß hinweg, und das will ich sein.³⁴⁾

Dieses geistesgeschichtliche Phänomen der Säkularisation — d. h. der Übertragung biblischer Vorstellungen auf nicht religiöse Verhältnisse — war den Zeitgenossen wohl nicht in der Deutlichkeit bewußt, wie wir es heute sehen: Goeze hätte sonst in seiner Kritik des Romans gewiß Bezug darauf genommen. Gleichwohl signalisiert die Säkularisation des christlichen Opfertodes in der Person Werthers seinen geschichtlichen Ort: Gott scheint überflüssig geworden zu sein; er behütet und leitet den Menschen nicht mehr, sondern der Mensch nimmt, ein autonomes Wesen, sein Geschick in die eigene Hand. Mehr als hundert Jahre, bevor Nietzsche den Tod Gottes verkündet, ist sein Platz vakant geworden, und Werther besetzt ihn selbst. Darum auch seine Lektüre der Gesänge Ossians gegen Ende des Romans: diese Fälschungen des Schotten Mcpherson stellen die Menschen, die dort auftreten, in eine entgötterte Welt, deren zutiefst trüber und trostloser Charakter eben durch die völlige Einsamkeit der Gestalten dieser Gesänge bedingt ist. In dieser geistesgeschichtlichen Situation Werthers ist zugleich seine Autonomie begründet wie sein Ende.

So kam mancherlei zusammen, um den „Leiden des jungen Werthers“ die Aufnahme zu bereiten, die das Werk sogleich in die Weltliteratur führte und es zu Goethes größtem Bucherfolg machte. Bereits ein halbes Jahr nach der deutschen Ausgabe erschien die erste französische (Anfang 1775), 1779 die erste englische, eine italienische Übersetzung 1781; die deutschen Ausgaben, mit Einschluß der zahlreichen Raubdrucke, sind unübersehbar — Erst- und Zweitfassung erreichten zusammen 55 Auflagen zu Goethes Lebzeiten. Zu Beginn des kapitalistischen Progresses in Europa, vor dem Zerfall der alten feudal-absolutistischen Ordnung faszinierte Werther das soeben sich entwickelnde Lesepublikum: ein noch nicht durch bürgerliche Tätigkeit oder

gar industrielle Arbeit entfremdetes Individuum, emanzipiert von den alten Mächten der Religion und gesellschaftlicher Zwänge. Das ist gewiß eine verkürzende Formulierung: sie verschweigt, um welchen Preis Werther seine Freiheit erkauft — er ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Formulierung übergeht auch, daß er eben deswegen Lottes Liebe nicht erringen kann; er vermag ihr nicht die materielle Sicherung zu bieten, deren sie zur Erfüllung der selbstgewählten Aufgabe als Mutter ihrer Geschwister bedarf. Aber es wird deutlich, inwiefern Werther zum „Katalysator einer in Deutschland auf der Tagesordnung stehenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung“ werden konnte, um eine neuere Wertherstudie zu zitieren.³⁵⁾

Darin, daß Werther in solcher Weise emanzipiert ist, daß er als Individuum seine sittliche Autonomie realisiert, beruhte seine Wirkung auf die Zeitgenossen, dies war das „Politische“ an diesem Buch — nicht so sehr die Beschreibung der wirklichen sozialen Verhältnisse, soweit sie im Roman vorkommen oder angedeutet werden. Die Episode, in der Werther aus der adligen Gesellschaft hinauskomplimentiert wird, etwa — vermutlich war sie es, die Napoleon bei der Zusammenkunft mit Goethe in Erfurt (am 2. Oktober 1808) als „nicht naturgemäß“ kritisierte — ist bei weitem nicht von der Bedeutung für die Wirkung des Romans, wie Heinrich Heine annahm:

Ist es doch nie die Poesie an und für sich, was den Produkten eines Dichters Zelebrität verschafft. Betrachten wir nur den Goetheschen „Werther“. Sein erstes Publikum fühlte nimmermehr seine eigentliche Bedeutung, und es war nur das Erschütternde, das Interessante des Faktums, was die große Menge anzog und abstieß. Man las das Buch wegen des Totschießens, und Nicolaiten schrieben dagegen wegen des Tot-schießens. Es liegt aber noch ein Element im „Werther“, welches nur die kleinere Menge angezogen hat, ich meine nämlich die Erzählung, wie der junge Werther aus der hochadeligen Gesellschaft höflichst hinausgewiesen wird. Wäre der „Werther“ in unseren Tagen erschienen, so hätte diese Partie des Buches weit bedeutsamer die Gemüter aufgeregt als der ganze Pistolenknalleffekt.³⁶⁾

Diese Äußerung sagt mehr aus über die politische Stimmung der Restaurationszeit — sie stammt aus dem Jahre 1828 — als über den Werther und seine Rezeption bei den Zeitgenossen, denn was Heine als „eigentliche Bedeutung“ anspricht, ist seine Interpretation aus einer grundsätzlich veränderten Situation: Heinrich Heine lebt in der Zeit nach jener welterschütternden Zeitenwende von 1789; die Erfahrungen der Französischen Revolution haben ihn und seine Zeitgenossen in einem Maße geprägt, wie ihnen selbst vielleicht kaum bewußt war. Die Generation der um 1800 Geborenen unterschied sich von denen ihrer Eltern und Großeltern grundlegend: sie hatte

die Erfahrung gemacht, daß der Bürger in der Lage ist, sein politisches Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Das war in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts aber noch eine Undenkbarkeit, zumindest in Deutschland. Wenn die Wirkung des „Werther“ gleichwohl politisch war, so auf eine den Zeitgenossen unbewußte Weise, indem die Stellungnahme für oder gegen den Roman zugleich eine Stellungnahme für oder gegen die Normen der bestehenden Gesellschaftsordnung bedeutete. Daß sich eine solche Stellungnahme um 1830 anders artikulieren mußte, als zwei Menschenalter zuvor, liegt in der Geschichtlichkeit des Menschenwesens.

II.

Werther als auslösendes Element einer die Basis der Gesellschaft berührenden Diskussion: Diese Wirkung des Romans wurde durch die voraufgegangenen Bemerkungen allenfalls beschrieben — hinreichend erklärt indes noch nicht. Denn nicht allein das, was den „Gegenstand“, ja den „Gehalt“ ausmacht, macht auch schon das Kunstwerk aus. Es läßt sich nicht reduzieren auf eine geistesgeschichtliche, politische oder sozialgeschichtliche Substanz, als könnte man ein solcherart bestimmtes Substrat nun für die Sache selbst ausgeben. Derartige Versuche, ein Kunstprodukt zu begreifen, bleiben so lange erfolglos, als sie vergessen, daß Kunst primär durch die Form wirkt, daß die Artikulation und Formulierung einer Situation, eines Charakters im Kontext eines poetischen Werkes so substantiell zur Sache gehört wie nur irgendetwas. Prononciert ließe sich sagen: Die Form des Kunstwerkes ist seine Substanz. Der Roman „Die Leiden des jungen Werthers“ konnte nur wirken vermöge seiner Form — sie erst macht — so sonderbar das klingen mag — seinen eigentlichen Inhalt aus, sie erst bestimmt und bewirkt seine gesellschaftskritische Brisanz, auch wenn Heine in dieser Frage anderer Ansicht war.

Der Roman besteht aus Briefen, man darf ihn folglich als Briefroman bezeichnen. Es hatte Briefromane im 18. Jahrhundert schon vor Goethe gegeben: zu nennen wäre etwa Gellerts Roman „Leben der schwedischen Gräfin von G. . . .“ von 1747/48 oder das weniger bekannte Werk von Johann Karl August Musäus: „Grandison der Zweite“ (1760—62). Ein vielgelesenes Werk zu Goethes Zeit war der empfindsame Briefroman des heute vergessenen Johann Timotheus Hermes „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ (1769—73), und die mit Goethe befreundete Sophie von La Roche, die Großmutter der Geschwister Brentano, verfaßte die „Geschichte des Fräuleins von Sternheim“, die Wieland in zwei Bänden 1771 herausgab. Die Gattung stammte aus England, sie hatte sich von dort aus seit Richardsons Briefroman „Pamela or Virtue rewarded“ (1740) als besondere Romanform der Empfindsamkeit über Europa verbreitet. In diesen Romanen gewann

der Brief eine immer breitere Funktion. Hatte sich noch Gellert damit begnügt, gelegentlich an besonderen Stellen, an Knotenpunkten der Charakterentwicklung seiner Helden oder des Geschehens, seine Gestalten in Briefen Gefühle aussprechen zu lassen, so gewann der Brief doch bald an Bedeutung und Umfang innerhalb von Briefromanen: Rousseaus „Julie ou La nouvelle Heloise“ besteht bereits ausschließlich aus Briefen. Hatte der Brief bei Gellert zunächst nur die Aufgabe etwa, die im Drama dem Monolog zukommt, so entwickelt der Briefroman bis zu Goethe hin allmählich differenziertere Verwendungsmöglichkeiten: Briefromane werden zu Dialogen zwischen verschiedenen Partnern. Der Autor gewinnt so die Möglichkeit, jede Äußerung einer Person zu relativieren durch Korrekturen oder Ergänzungen in Briefen anderer Personen. Der Konsensus des Romans mit den Ansichten und der Perspektive des Autors bleibt dabei gewahrt. Ein solcher Briefroman kann insgesamt eine Tendenz haben, die über die in einem einzelnen Brief geäußerte Ansicht hinausgeht, wie ja auch im Drama die Perspektive eines Monologs klar gekennzeichnet ist als Perspektive der sprechenden Person — nicht aber als Ansicht des Autors, nicht als „Gehalt“ des Dramas.

Von dieser Übung geht Goethe im „Werther“ ab, indem er einen konsequenten Briefroman verfaßt: Hier spricht nur eine Person, und der Autor schweigt weithin, bis fast ans Ende des Buches. Erst dann schaltet er sich ein — aber nun nicht als eine moralische Autorität, die das Geschehene beurteilt, sondern als höchst nüchterner Berichterstatter, der sich so distanziert wie nur möglich äußert: hatte er noch im Vorsatz von der Geschichte des „armen“ Werther gesprochen, so fehlen derartige Epitheta im Bericht über die letzten Tage des Helden; der Erzähler spricht über die „letzten merkwürdigen Tage unseres Freundes“ — eine Formulierung, die Distanz und Nähe in heikler Balance hält; „merkwürdig“ bedeutet im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts ganz einfach eine bemerkenswerte Sache. Und die Distanz steigert sich bis zum berühmten Schluß des Romans, der die Geschichte wie eine Miniatur in weite Entfernung von Autor und Leser rückt:

Um zwölfte mittags starb er. Die Gegenwart des Amtmanns und seine Anstalten tischten einen Auflauf. Nachts gegen eilfe ließ er ihn an die Stätte begraben, die er sich erwählt hatte; der Alte folgte der Leiche und die Söhne. Albert vermochts nicht. Man fürchtete für Lottens Leben. Handwerker trugen ihn. Kein Geistlicher hat ihn begleitet.³⁷⁾

Der Wechsel vom Präteritum zum Perfekt des letzten Satzes, wiewohl schon in Kestners Bericht von Jerusalem Tod enthalten, verstärkt die Distanzierung, fast scheint auch die zeitliche Entfernung, der „Vergangenheitsgrad“ mit einer Wendung Thomas Manns, gesteigert.

Goethe begibt sich damit des bislang selbstverständlichen Rechts, ja der Pflicht eines jeden Autors im Zeitalter der Aufklärung, die poetisch fiktive Welt mit der Erwartung des Publikums zu koordinieren. Die Literatur des Zeitalters hatte sich selbst weitgehend als Illustration allgemein sanktionierter moralischer Ansichten verstanden, und der „Werther“ sprengt diese fraglos anerkannte Konvention. Der Roman macht eine die Literatur revolutionierende Möglichkeit der Gattung Briefroman evident: Der Erzähler, als moralische Autorität, als Vormund seiner Gestalten und seiner Leser, verschwindet; an seine Stelle tritt der Leser: In seine Kompetenz wird die Beurteilung Werthers und seiner Tat gelegt. Der Leser wird durch den Autor ebenso für mündig erklärt, wie Werther selbst sich emanzipiert hat von der Religion und den gesellschaftlich sanktionierten Verhaltensweisen seiner Zeit. Indem die Freiheit eines Individuums dargestellt wird, wird durch die Art der unparteiischen Darstellung zugleich auch zur Parteinahme aufgerufen. Die Freiheit des mündigen, moralisch wie literarisch kompetenten Lesers wird mit diesem Roman erstmals gefordert; und die zeitgenössische Rezeption erkannte dies sogleich als Gefahr, denn der „große Haufe“, meint Goeze, werde „nicht von Gründen, sondern von Exempeln regiert“³⁸). Der Roman provoziert wie kein deutsches literarisches Werk zuvor zur moralischen Reflexion, und zwar allein vermöge seiner Gestaltung. In die Verantwortung des Lesers fällt hier, was zuvor der Autor zu verantworten hatte: Die Moral von der Geschichte.

Den Anstoß einer die Prinzipien des Lebens berührenden Diskussion konnte der Roman nur geben vermöge seiner Gestalt als Briefroman: andere Mittel, wie der „style indirect libre“, den das 19. Jahrhundert hervorbrachte, oder der „Innere Monolog“, den Arthur Schnitzler erstmals konsequent in „Leutnant Gustl“ um die Jahrhundertwende einsetzte, standen Goethe 1774 noch nicht zu Gebote. Seine ästhetische Leistung ist nicht die völlige Neuerfindung, sondern die konsequente Weiterentwicklung eines vorgegebenen literarischen Ausdrucksmittels: des Briefromans. Es lag diese Form nicht nur ästhetisch nahe, sie war zugleich durch die allgemeine soziale Situation des Jahrhunderts nahegelegt: Das eben entstehende bürgerliche Lesepublikum war über das ganze deutsche Reich verteilt, es stellte eine sehr dünne Schicht dar. Es war nicht, wie etwa das Publikum der französischen Klassik des 17. Jahrhunderts, das sich in den Salons des Hofes und der Pariser Adelspalais konzentrierte, an einem einzigen Ort versammelt, sondern lebte in weiten räumlichen Distanzen. So war der Brief das selbstverständliche Kommunikationsmittel, zumal Reisen beschwerlich, zeitraubend und teuer waren. Man verfaßte deshalb Briefe nicht nur als sachliche Mitteilung, sondern als eine Form des geselligen Verkehrs. Goethe hat diese Funktion später im Rückblick von „Dichtung und Wahrheit“ beschrieben:

Man spähte sein eigen Herz aus und das Herz der andern, und bei der Gleichgültigkeit der Regierungen gegen eine solche Mitteilung, bei der durchgreifenden Schnelligkeit der Taxisschen Posten, der Sicherheit des Siegels, dem leidlichen Porto griff dieser sittliche und literarische Verkehr bald weiter um sich.

Solche Korrespondenzen, besonders mit bedeutenden Personen, wurden sorgfältig gesammelt und alsdann bei freundschaftlichen Zusammenkünften auszugsweise vorgelesen; und so ward man, da politische Diskurse wenig Interesse hatten, mit der Breite der moralischen Welt ziemlich bekannt.³⁹⁾

Der Bürger im absolutistischen Staat war von der Macht ausgeschlossen, er sah sich auf den eigenen Lebenskreis verwiesen. Und so sind auch die Briefe Werthers „sittliche und literarische“ Berichte und Beichten, Selbstanalysen und Selbstrechtfertigungen. Werther bedient sich ganz selbstverständlich des Briefes, da der Gesprächspartner nicht am selben Ort lebt — ein durchaus nicht seltenes Schicksal; gleichgesinnte und befreundete Menschen lebten häufig in räumlicher Trennung. Und in Werthers Briefen erreicht diese, das Individuum in seiner Isolation artikulierende literarische Gattung einen ersten Höhepunkt vor Hölderlins „Hyperion“.

Diese Lage Werthers ist der Grund für das Fehlen von Orientierungshilfen innerhalb des Romans — Einreden des Erzählers würden das Bild verwischen, das Goethe zu zeichnen unternahm: Das Bild der autonomen, auf sich selbst verwiesenen und in mancherlei Hinsicht isolierten Subjektivität. Vermutlich sah er sich durch derartige Erwägungen veranlaßt, die sog. „Leitprüche zur zweiten echten Auflage“ nicht zu veröffentlichen; es handelt sich um zwei Vierzeiler, die dem ersten und zweiten Teil des Romans vorangestellt zu denken sind:

Jeder Jüngling sehnt sich, so zu lieben,
Jedes Mädchen, so geliebt zu sein;
Ach, der heiligste von unsern Trieben,
Warum quillt aus ihm die grimme Pein?

Der Vorspruch zum zweiten Teil ist noch deutlicher und spricht geradezu aus, was die Zeitgenossen vermißten:

Du beweinst, du liebst ihn, liebe Seele,
Rettest sein Gedächtnis von der Schmach;
Sieh, dir winkt sein Geist aus seiner Höhle:
Sei ein Mann und folge mir nicht nach!⁴⁰⁾

Der Mangel einer derart wertenden Stellungnahme, der uns heute als ästhetische Stärke des Romans erscheint, da er das eigentlich Neue des Buches

war, vermochte den bedeutendsten Beurteiler der Aufklärungsgeneration, Lessing, zu seinem bekannten Rat an den Verfasser des „Werther“, den er in einem Brief an Eschenburg aussprach:

Wenn aber ein so warmes Produkt nicht mehr Unheil als Gutes stiften soll: meinen Sie nicht, daß es noch eine kleine kalte Schlußrede haben müßte? Ein paar Winke hintenher, wie Werther zu einem so abenteuerlichen Charakter gekommen; wie ein andrer Jüngling, dem die Natur eine ähnliche Anlage gegeben, sich dafür zu bewahren habe. Denn ein solcher dürfte die poetische Schönheit leicht für die moralische nehmen, und glauben, daß der *gut* gewesen sein müsse, der unsere Teilnahme so stark beschäftigt. Und das war er doch wahrlich nicht (. . .) Also, lieber Goethe, noch ein Kapitelchen zum Schlusse; und je zynischer je besser!⁴¹⁾

Lessing differenziert hier zwischen dem „Guten“ und dem Schönen, zwischen dem moralischen und dem ästhetischen Urteil, und er gelangt auf solche Weise zu einem gerechteren Urteil als die meisten Zeitgenossen. In seinem Urteil ist, obschon unausgesprochen, eine Konsequenz angelegt, die Goethe später formulierte, als er der Aufnahme des Werther 1812/13 gedachte:

Eigentlich ward nur der Inhalt, der Stoff beachtet, wie ich schon an meinen Freunden erfahren hatte, und daneben trat das alte Vorurteil wieder ein, entspringend aus der Würde eines gedruckten Buchs, daß es nämlich einen didaktischen Zweck haben müsse. Die wahre Darstellung aber hat keinen. Sie billigt nicht, sie tadelt nicht, sondern sie entwickelt die Gesinnungen und Handlungen in ihrer Folge, und dadurch erleuchtet und belehrt sie.⁴²⁾

Goethe bedauert hier offenbar, daß die ästhetische Leistung des Romans nicht gewürdigt worden sei bei der Aufnahme, denn sie verschaffte doch dem „Stoff“ die sensationelle Beachtung. Die Konzeption von Werthers Geschichte als neutraler Briefroman trennte eben das „Moralische“ vom „Ästhetischen“: Nun aber in der Weise, daß die Erwartungen des Publikums hinsichtlich des Guten wie des Schönen enttäuscht wurden, indem andere moralische Maßstäbe als die gesellschaftlich geltenden in diesem Roman vorausgesetzt wurden. Diese Enttäuschung der Publikumserwartungen bedeutete zugleich, daß die ihnen zugrundeliegenden Normen in ästhetischer wie moralischer Hinsicht transzendiert wurden: und hier liegt das geschichtlich Bedeutende. Das Werk „Die Leiden des jungen Werthers“ definiert seine eigene Gattung neu, so daß man vom Jahre seines Erscheinens der Gattung „Roman“ andere Beschreibungskriterien zuordnen muß als zuvor. Bis zum Sturm und Drang war Literatur als die allmähliche Variation glei-

cher formaler und inhaltlicher Muster definiert. Der Lyriker Friedrich v. Hagedorn beispielsweise, um die Mitte des Jahrhunderts dichtend, konnte durchaus legitimerweise Gedichte des Engländers Pope oder des römischen Klassikers Horaz übersetzen und variieren; er kam mit einem kleinen Kreis von Themen aus, die er anmutig und witzig gestaltete, er war einer der angesehensten, beliebtesten Autoren seiner Zeit. Diese Praxis der Kunst erfährt mit Goethes „Werther“ eine qualitative Veränderung. Man kann von einem Sprung sprechen, den die Gattung „Roman“ macht — dieses eine Werk hat neue Ansprüche gestellt und Maßstäbe gesetzt. Von nun an ist jedes Werk verpflichtet, seinerseits diese Ansprüche einzulösen oder aber: selbst neue Maßstäbe zu setzen. Wir beurteilen Literatur in ihrem Wert und Rang seit dem „Werther“ — und einigen anderen Produkten des Sturm und Drang — unter anderem danach, wieweit sie ihrer jeweiligen Gattung neue Bezirke und Ausdrucksmöglichkeiten erobert. Insofern ist natürlich der „Werther“ ebenso wie jedes andere Kunstwerk geschichtlich, es ist ein vergangenes: entstanden aus der gesellschaftlichen Situation einer bestimmten Zeit kann er heute nicht mehr so rezipiert werden, wie er seinerzeit rezipiert wurde, und natürlich kann er auch nicht mehr so produziert werden, wie er im Jahre 1774 produziert wurde.

Das Beispiel „Werther“ und seine Rezeption im deutschen Bürgertum der 1770er Jahre bestätigt die allgemeine ästhetische Erkenntnis: zumindest bürgerliche Kunst ist nicht Widerspiegelung von schon Erkanntem, sie regt nicht allein zum Wiedererkennen bereits bekannter Verhältnisse und Gegenstände an, sondern sie hat revolutionären Charakter, indem sie „den Menschen über die verfestigten Vorstellungen und Vorurteile seiner geschichtlichen Situation hinaus zu einer neuen Wahrnehmung der Welt“ zu führen mag, wie es Hans Robert Jauss formuliert⁴⁹). Dies ist auf mancherlei Weise möglich: Kunst kann als Utopie eine noch nicht bestehende Wirklichkeit antizipieren, sie kann als Satire durch Übertreibung und Verzerrung eine bestehende Wirklichkeit entlarven, oder sie kann als realistische Kunst Hinter- und Untergründe bestehender Wirklichkeit transparent machen. So „Die Leiden des jungen Werthers“: Das ganze 18. Jahrhundert hindurch hatte man vom freien, autonomen, dem eigenen (vernünftigen) Urteil unterworfenen Menschen gesprochen. In dem Augenblick aber, da ein konkretes Individuum die schönen Worte ernst und die emanzipatorischen Verheißungen der Aufklärung beim Worte nahm, erschrak man zutiefst über eine solche Konfrontation des Ideals mit der Wirklichkeit.

„Die Leiden des jungen Werthers“ haben Epoche gemacht; das Werk ist der erste Roman in Deutschland, der der Kunst eine neue Aufgabe zuweist. Hatte Gottsched sich in seinem „Versuch einer kritischen Dichtkunst“, dem er Horazens „De arte poetica“ „anstatt einer Einleitung“ voranstellte, auf

dessen Maxime berufen „Aut prodesse volunt aut delectare poetae“⁴⁴) — entweder nützen oder erfreuen wollen die Dichter — so überwindet Goethes Jugendwerk diese Alternative. Die literaturgeschichtlich als „Sturm und Drang“ bezeichnete Epoche von etwa 1770 bis 1780 ist in diesem Sinne die Geburtsstunde der modernen Kunst, zumindest der Kunst des bürgerlichen Zeitalters. Kunst ist seitdem definiert als Sprengung und Erweiterung der jeweils vorgegebenen und geschichtlich legitimierten Erwartungshorizonte. Sie ist charakterisiert durch ihre Aufnahme beim Publikum und dessen Reaktion, durch Überraschung, Verfremdung oder durch die Überbietung bereits vorhandener formaler Möglichkeiten⁴⁵): Im Falle „Werther“ also durch die konsequente Ausschöpfung der in der Gattung „Briefroman“ liegenden Möglichkeiten. Umgekehrt ist Trivialliteratur oder Unterhaltungskunst dadurch bestimmt, daß sie diesen Wandel des Horizontes dem Leser nicht abverlangt, sondern Bestehendes bestätigend wiederholt, herrschenden Geschmacksrichtungen entspricht und das Verlangen nach der Reproduktion des gewohnten Guten und Schönen befriedigt. Peter Pütz gelangt in seiner Analyse von Hefromanen zu dem Ergebnis, „der Trivialroman berücksichtigt die Erwartungen seiner Leser in sehr hohem Maße“⁴⁶). Und Kunst kann noch so hohe intellektuelle Ansprüche stellen, sie kann noch so formvollendet mit den esoterischsten Versmaßen operieren: Wenn sie nichts Neues bietet, wenn sie die Grenzen des Gewohnten und Tradierten nicht überschreitet, so wird ihr das gnadenlose Verdikt des Epigontums zuteil.

Bedeutende Kunstwerke können so eine gesellschaftsbildende Kraft entfalten: sie eröffnen neue Perspektiven und schaffen neue Möglichkeiten. Goethes Roman „Die Leiden des jungen Werthers“ interessiert heute, weil er vermöge seiner formalen Qualitäten und seines provozierenden Inhalts eine Wirkung ausgeübt hat, deren Literatur auch heute mächtig sein kann. Der Roman wird damit zu einem Paradigma für ein Charakteristikum von Literatur überhaupt. Das schmale Bändchen hat Epoche gemacht und wirkt bis heute nach.

Wenn ein Autor in der DDR, Ulrich Plenzdorf, das Schicksal eines jungen Bürgers dieses modernen sozialistischen Industriestaates im Schicksal Werthers spiegelt, in dem er ihn in Situationen führt, die auch Werther durchlebt, so parodiert er weniger Goethes Roman, als vielmehr die soziale Wirklichkeit seines eigenen Gemeinwesens im Medium des Romans.

Edgar Wibeau, der Held in Theaterstück und Roman „Die neuen Leiden des jungen W.“ läuft aus der Lehre fort, geht nach Berlin und findet Unterschlupf in einer abbruchreifen Schrebergartenlaube. Dort fällt ihm ein Reclamheft mit Goethes „Werther“ in die Hände. Und wie Werther verliebt er sich in ein Mädchen, das bereits verlobt ist, wie Werthers Liebe ist die seine aussichtslos, wie Werther nimmt er für kurze Zeit eine Stellung an —

nicht bei einer Gesandtschaft, sondern bei einer Anstreicherbrigade — und wie Werther stirbt er am Ende: allerdings bleibt offen, ob sein Tod Selbstmord ist oder Unfall. Er bastelt nämlich — anders als Werther — an einem Farbenspritzgerät, aber er tut es auf eigene Faust, ohne das Kollektiv: So kann sein Ende im Sinne sozialistischer Moral als Konsequenz der Flucht aus dem Kollektiv gedeutet werden.

Begleitet wird diese Geschichte Edgar Wibeaus durch die Lektüre des „Werther“. Wibeau, dessen Leseerfahrung bislang ausschließlich Robinson Crusoe und Salingers „The catcher in the Rye“ gewesen waren, reagiert, wie man es bildungshochmütig von einem Hauptschulabsolvent gegenüber einem „Klassiker“ erwarten mag:

Nach zwei Seiten schoß ich den Vogel in die Ecke. Leute, das konnte kein Schwein lesen. Beim besten Willen nicht.

Allerdings:

Fünf Minuten später hatte ich den Vogel wieder in der Hand. Entweder ich wollte bis früh lesen oder nicht. Das war meine Art. Drei Stunden später hatte ich es hinter mir.⁴⁷⁾

Gegen Ende indes, da die Parallelen zwischen den Schicksalen Wibeau und Werthers unübersehbar werden, konstatiert jener: „Ich hatte nie im Leben gedacht, daß ich diesen Werther mal so begreifen würde.“⁴⁸⁾ Und: „Ich war jedenfalls fast so weit, daß ich Old Werther verstand, wenn er nicht mehr weiterkonnte.“⁴⁹⁾

Dieses Verständnis Wibeaus beruht nicht in einer vorgeblich ‚überzeitlichen‘, ‚ewig-menschlichen‘ Wahrheit, die Goethes „Werther“ verkündet, sondern in der Parallelität der Beziehungen zur jeweiligen Gesellschaft. Ist es bei Goethe die bürgerliche Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts, so bei Plenzdorf die sozialistische Gesellschaft der DDR, deren Ansprüchen sich die Protagonisten beider Werke zu entziehen suchen. Konsequenter wird Werthers Schicksal in zahlreichen Zügen in eine moderne soziale Wirklichkeit travestiert. Und wenn Wibeau dem Unverständnis seiner Umgebung mit Wertherzitate begegnet, so parodiert er nicht Werthers Schicksal und Intentionen, auch nicht Goethe, sondern er behauptet in seiner Nachfolge den eigenen Anspruch auf Emanzipation und Selbstverwirklichung. Auch das Ende illustriert diesen Anspruch: Wibeau entzieht sich dem Kollektiv, das ihn — bis in die Gestaltung seiner Freizeit hinein — ähnlich vereinnahmen will wie die Goeze und Nicolai Werther gern vereinnahmt hätten.

Dieser flüchtige Blick auf die moderne Wertheriade demonstriert eine Möglichkeit der Wirkung von Literatur über ihre eigene Zeit hinaus: Plenzdorf kann Kritik an der Wirklichkeit der DDR üben, indem er diese Wirklichkeit — nicht die Prinzipien des Sozialismus, die er mehrfach ausdrücklich

anerkennt — mit Hilfe von Goethes Roman verfremdet. So entsteht eine Spannung zwischen dem gegenwärtigen und dem historischen „jungen W.“, aus deren Reflexion jeder die angemessenen Konsequenzen ziehen mag. Der Rang und die Bedeutung von Goethes „Werther“ erweist sich unter anderem auch, indem er zur Metapher für ein zeitgenössisches Schicksal werden kann. Das Werk, das der deutschen Literatur den Zugang zur Weltliteratur eröffnete, das Werk, das Napoleon siebenmal las, das den Ruf Goethes begründete, das heute noch seine Faszinationskraft demonstriert — dieses Werkes zu seinem 200. Geburtstag zu gedenken, erscheint sinnvoll, weil es als eines der ersten eine grundsätzlich neue Möglichkeit eröffnet hat, die Literatur auch heute haben kann. Nicht, um uns mit Werther zu identifizieren, sollten wir seine Geschichte lesen, sondern als ein historisches Beispiel für große, wirkungsmächtige Poesie, als ein erstes Beispiel moderner Dichtung — in einem freilich sehr weiten Sinn — interessiert der Roman „Die Leiden des jungen Werthers“ heute.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. J. J. Engel (Hrsg.): Der Philosoph für die Welt, Leipzig 1775, 1. Theil, 2. Stück, S. 21—33, zit.: Kurt Rothmann (Hrsg.): Erläuterungen und Dokumente. Johann Wolfgang Goethe. Die Leiden des jungen Werthers. — Stuttgart 1971, S. 126.
- 2) Friedrich Schiller: Kabale und Liebe, V, 1.
- 3) Johann Melchior Goeze: Kurze aber nothwendige Erinnerungen über die Leiden des jungen Werthers, über eine Rezension derselben, und über verschiedene nachher erfolgte dazu gehörige Aufsätze. — Hamburg 1775, S. 5 (Wiederabgedruckt bei Klaus Scherpe: Werther und Wertherwirkung. Zum Syndrom bürgerlicher Gesellschaftsordnung im 18. Jahrhundert. — Bad Homburg 1970 (im folgenden zit. Scherpe).
- 4) Goeze, a. a. O., S. 6.
- 5) Friedrich Nicolai: Freuden des jungen Werthers. Leiden und Freuden Werthers des Mannes. — Berlin 1775, S. 33 (Wiederabgedruckt bei Scherpe).
- 6) Nicolai, a. a. O., S. 18 f.
- 7) Nicolai, a. a. O., S. 57.
- 8) Goethes Poetische Werke, Stuttgart o. J., Bd. I, S. 861 (im folgenden zit. Cotta mit römischer Band- und arabischer Seitenzahl).
- 9) Cotta I, 1137.
- 10) Scherpe, S. 15.
- 11) Chr. F. D. Schubarts Gedichte. Historisch-kritische Ausgabe von Gustav Hauff. — Leipzig o. J. S. 9.
- 12) Hauff, a. a. O., S. 13.
- 13) Vgl. Hugo Eybisch: Anton Reiser. Untersuchungen zur Lebensgeschichte von K. Ph. Moritz und zur Kritik seiner Autobiographie. — Leipzig 1909.
- 14) Vgl. Erich Auerbach: Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur. — Bern 1959, S. 409.
- 15) Karl Philipp Moritz: Anton Reiser. Ein psychologischer Roman, hrsg. v. Wolfgang Martens. — Stuttgart 1972, S. 12.
- 16) Vgl. Wolfgang Martens: Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften. — Stuttgart 1968.
- 17) Rudolf Jentzsch: Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeßkatalogen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung. — Leipzig 1912. Zum Lesepublikum im 18. Jahrhundert ferner: Lutz Winckler: Kulturwarenpro-

duktion, Aufsätze zur Literatur- und Sprachsoziologie. — Frankfurt/M. 1973 und *Rudolf Engelsing*: Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. — Stuttgart 1973, v. a. S. 53—89. Weitere Literaturhinweise in den genannten Schriften.

18) Zit. nach *Goethes Werke*, Bd. VI. — Hamburg ⁷1968, S. 526 (im folgenden *HA. VI* mit Seitenzahl).

19) *HA. VI*, S. 524.

20) *Walter Rumpf*: Das literarische Publikum der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Deutschland. — In: *Euphorion* 28, 1927, S. 540—564, hier S. 562.

21) *Cotta VI*, 14 f.

22) Vgl. Die Begründung einer Formkultur des Witzes durch Christian Wolff und Gottsched. — In: *Paul Böckmann*: Formgeschichte der deutschen Dichtung, Bd. I. — Hamburg ²1967, S. 501 ff.

23) *Franz Götting*: Chronik von Goethes Leben. — Leipzig 1953, S. 16. Vgl. auch: *Johann Wolfgang Goethe*, dtv-Gesamtausgabe, Bd. 45, S. 13.

24) *Cotta VI*, S. 31.

25) *Friedrich Gottlieb Klopstock*: Ausgewählte Werke. Hrsg. v. Karl August Schleiden. — Darmstadt 1962, S. 90.

26) *Cotta VI*, 93 f.

27) *Herbert Schöffler*: Die Leiden des jungen Werther. Ihr geistesgeschichtlicher Hintergrund. — Frankfurt/M. 1938 (*Wissenschaft und Gegenwart* Nr. 12), Wiederabgedruckt: *H. S.*: Deutscher Geist im 18. Jahrhundert. Essays zur Geistes- und Religionsgeschichte. — Göttingen ²1967, S. 155—181.

28) *Cotta VI*, 34.

29) *Cotta VI*, 94.

30) *Cotta VI*, 128.

31) *Cotta VI*, 94.

32) *Matthäus* 27, 46.

33) *Cotta VI*, 94.

34) *Cotta VI*, 109.

35) *Peter Müller*: Zeitkritik und Utopie in Goethes „Werther“. — Berlin/DDR 1969, S. 11.

36) *Heinrich Heine*: Michael Beers „Struensee“. — In: *H. H.*, Werke und Briefe. Hrsg. v. Hans Kaufmann. — Berlin/DDR 1961 ff, Bd. IV, S. 213—228, hier S. 214 f.

37) *Cotta VI*, 130, vgl. *HA. VI*, S. 519.

38) *Goeze*, a. a. O., S. 9.

39) *Cotta VIII*, 652.

40) *Cotta VI*, 271.

41) *Gotthold Ephraim Lessing*: Gesammelte Werke in zehn Bänden. Hrsg. von Paul Rilla. — Berlin/DDR 1954 ff., Bd. IX, 614 f.

42) *Cotta VIII*, 688 f.

43) *Hans Robert Jauf*: Literaturgeschichte als Provokation der Literaturwissenschaft. — In: *H. R. J.*: Literaturgeschichte als Provokation. Frankfurt/M. 1970, S. 144—207; hier S. 162.

44) *Johann Christoph Gottsched*: Versuch einer kritischen Dichtkunst. — Leipzig ⁴1751, Photomechanischer Nachdruck Darmstadt 1962, S. 50.

45) Vgl. *Jauf*, a. a. O., S. 193.

46) *Peter Pütz*: Der Kiosk ist die Schule der Nation. Trivilliteratur und Demokratie. — In: *Gießener Universitätsblätter VII*, H. 2, 1974, S. 56—69; hier S. 62.

47) *Ulrich Plenzdorf*: Die neuen Leiden des jungen W. — Frankfurt/M. 1973, S. 36.

48) *Plenzdorf*, a. a. O., S. 124.

49) *Plenzdorf*, a. a. O., S. 147.

Walter Asmus

Prof. Dr. Gustav Schilling, der Gießener Herbartianer (1815–1872)

*Hermann Glockner,
dem Philosophen der Ludoviciana,
zum 80. Geburtstag*

Eines schönen Augusttages des Jahres 1840 war er plötzlich da, der 25jährige Gustav Schilling, der sechste Sohn des schon 1821 im 61. Lebensjahre an der „Auszehrung“ verstorbenen, vom „Hoch-Fürstlichen Huf- und Wafenschmied“ zum „Herzoglichen Hoftierarzt“ aufgestiegenen Köthener „Bürgers und Brauherrn“ Lebrecht Karl Schilling. Nach langjährigen vielseitigen Studien an den Universitäten Leipzig und Göttingen, wo Schilling neben Herbarts philosophischen auch medizinische Vorlesungen, u. a. bei dem berühmten Chirurgen Langenbeck, gehört hatte, beabsichtigte der junge Gelehrte nun den „hessischen Fürsten und Landen“ seine Dienste anzubieten. Denn schon seit 40 Jahren bestanden enge Beziehungen zwischen dem Köthener und dem Darmstädter Hof. Hatten doch am 27. Juli 1800 der Anhaltinische Prinz Ludwig (1778–1802), ein jüngerer Bruder des seit 1789 in Anhalt-Köthen regierenden Fürsten August (seit 1807 Herzog von Napoleons Gnaden) und die hessische Prinzessin Luise am Darmstädter Hofe ihre Vermählung gefeiert und mehrere Mitglieder der Familie Schillings, unter ihnen auch sein Vater, der Hoftierarzt, zum Gefolge des Prinzen gehört.

Dieser Beziehungen eingedenk präsentierte der Sohn des Hoftierarztes nun seine in Verbindung mit seinem Leipziger Studienfreunde Hermann Lotze, dem späteren Göttinger Nachfolger Herbarts, entstandene gelehrte Abhandlung über des Aristoteles Lehre vom Raum (Aristotelis de continuo doctrina) der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität zu Gießen, um die „höchsten Ehren der Philosophie“, *summos doctoris philosophiae honores*, zu erlangen. Nachdem er in einer Klausur 13 ihm vom Gießener Ordinarius der Philosophie, Prof. Hillebrand, gestellte Fragen, die stark auf die Philosophie Herbarts „abgestimmt“ waren, schriftlich beantwortet und in einer „strengen“ mündlichen Prüfung umfassende philosophische und philologische, aber auch eminente naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse bewiesen hatte, wurde er am 14. August 1840 unter dem Rektorat des klassischen Philologen Osann, dem Kanzellariat des Herrn von

Promotion

Linde und dem Dekanat des Mathematikers Umpfenbach „post exploratas et probitas in examine rigoroso *summa cum laude* peracto insignes ingeniae et doctrinae dotes“ zum Doktor der Philosophie „kreierte“.

Habilitation Am 9. November 1840 wurde Schilling auch die *venia docendi* in der Philosophie verliehen, damit er schon im beginnenden Wintersemester 1840/41 als Privatdozent seine Vorlesungen halten konnte. Am 20. März 1841 verteidigte er in der Aula des neuen Universitätsgebäudes am Brandplatz „mit großem Geschick und Gewandtheit“ in lateinischer Sprache die von ihm aufgestellten Thesen. An dieser Disputation beteiligten sich außer dem Dekan, dem klassischen Philologen Osann, der Philosoph Hillebrand, der Jurist Birnbaum, in dessen Hause gegenüber dem späteren Hauptsteueramt Schilling zunächst Wohnung genommen hatte, und der Jurist Sintenis, der wie Schilling selbst Anhaltiner war. Von den Professoren waren außer dem Rektor, dem Historiker Schäfer, und dem Akademischen Syndikus, dem Juristen von Löhr, nur der Mineraloge von Klipstein und der Chirurg Wernher erschienen. Schon in dieser Disputation sollte sich zeigen, wes Geistes Kind der junge Gelehrte war. Als Osann auf lateinisch etwas Griechisches berührte, antwortete Schilling in dieser Sprache mit der Bemerkung, daß es ihm angenehm wäre, mit Osann weiter auf griechisch zu disputieren. Doch Osann fuhr in der lateinischen Sprache fort und erklärte offen, daß er im Griechischen nicht die erforderliche Übung habe. Als Wilhelm Diehl 1915 in seiner „Hessischen Chronik“ dieses ihm von dem Hofgerichtsrat Dr. Klein erzählte ebenso merkwürdige wie amüsante Vorkommnis berichtete, fügte er nur hinzu: „Bei der Beurteilung dieser Tatsache ist festzuhalten, daß Osann Altphilologe und Direktor des Philologischen Seminars war.“

ao. Professor So schnell der junge Akademiker sein nächstes Ziel, den „hessischen Fürsten und Landen“ seine Dienste widmen zu dürfen, erreicht hatte, so beschwerlich sollte ihm in diesem Lande der leeren Kassen der Aufstieg zum Ordinarius werden. Zwar wurde der „talentvolle, gründlich gebildete junge Gelehrte“, der durch „gehaltvolle Vorträge“, welche von den Studierenden mit „steigendem Eifer“ besucht wurden, sich bald um die Universität verdient gemacht hatte, schon 1843 zum außerordentlichen Professor, aber zu seiner großen Enttäuschung ohne Bewilligung eines Gehaltes, ernannt. Das war für den gänzlich Unbemittelten ein schwerer Schlag; denn nun war er gezwungen, mindestens alle drei Jahre beim Ministerium des Innern eine einmalige „Remuneration“ von 200 oder 300 Gulden zu beantragen. Wenn Alex Büchner in seinem Buche „Das tolle Jahr“ (Gießen 1900) von einem Privatdozenten der „Weltweisheit“ spricht, dem sein alter schwarzer Frack täglich weiter statt enger wurde, so hat er dabei den jungen Schilling vor Augen gehabt, und wenn er gleichzeitig dabei auf einen „Junghegelianer“ hinweist, der von „Wohlgenährtheit“ „strotzte und glänzte“, weil er ein beträcht-

liches eigenes Vermögen hatte, so geht das auf Schillings Kollegen und Konkurrenten, den etwas später als er in der Philosophie habilitierten Moritz Carriere. Dieser war allerdings sowohl beim Gießener Akademischen Senat wie auch bei der konservativen Darmstädter Regierung als politisch liberaler Mann „mißliebig“ und konnte daher in Gießen keine Karriere machen, während der konservativere Schilling „weder Stillstand noch Reaktion noch Revolution“, sondern den „ruhigen, steten Fortschritt“ wollte. Erst als Carriere 1853, wie ein Münchener Wortspiel sich ausdrückte, „Miß Liebig“, die älteste Tochter des weltberühmten Gießener Chemikers, geheiratet hatte und mit diesem nach München gegangen war, konnte er dort als Ästhetiker Karriere machen. So teilte er auch in dieser Hinsicht das Los seines berühmten Schwiegervaters, der, wenigstens nach des Gießener Botanikers Prof. Hoffmanns Meinung, niemals in Gießen zum Rektor gewählt worden war, weil er zu stark „präponderierte“ und seine Kollegen die „Präponderanz“ nicht liebten.

Was die Konkurrenz Schillings mit Carriere betraf, so kam in den von jedem Studenten zu belegenden und zu honorierenden sogenannten „Zwangskollegien“ der Logik und der Psychologie noch erschwerend die viel schärfere Konkurrenz mit seinem Ordinarius hinzu, dem bei den Studenten wegen seines freien und freisinnigen Vortrags sehr beliebten, aber gleichfalls unbemittelten, weil kinderreichen Professor Hillebrand; und schließlich auch noch die Rivalität mit dem zwar „schellingisierenden“, aber sonst sehr gut fundierten katholischen Theologen und Philosophen Leopold Schmid, der sogar 1849 vom Mainzer Domkapitel zum Bischof gewählt, aber vom Papst nicht bestätigt worden war, da dieser den westfälischen Freiherrn Wilhelm Emmanuel von Ketteler berufen wollte, der dann die seit 1830 bestehende Gießener Katholisch-Theologische Fakultät zum „Aus-trocknen“ brachte (1851), weil er nur die in seinem ohne staatliche Genehmigung eröffneten Mainzer Priesterseminar ausgebildeten Geistlichen als Priester anstellte.

Erste Vorlesungen

Kein Wunder, daß der junge Schilling in dieser vierfachen Konkurrenz einen schweren Stand hatte, obwohl er zu den Studenten so einfach und schlicht wie möglich sprach und ihnen das Resümee jeder Vorlesung diktierte. Der spätere Friedberger Kirchenrat Meyer hat Schillings Logikvorlesung, die er im Sommersemester 1852 zweistündig morgens von 7—8 hielt, gehört und sich noch 1913 sehr anerkennend über sie geäußert. Über Schillings äußere Erscheinung und innere Einstellung schrieb der Heidelberger Kirchenrat Hager am 29. April 1915 an Schillings Sohn, den Darmstädter Landgerichtsdirektor Dr. Max Schilling-Trygophorus:

„Von der äußeren Erscheinung Ihres Vaters aus der Zeit, da ich ihn zum letzten Mal sah, habe ich noch eine ziemlich lebhaftere Erinnerung. Er war eine stattliche Erscheinung, schön gewachsen, schlank, aber ziemlich breitschultrig und groß; auch hielt er sich gut,

was bei Gelehrten nicht immer der Fall ist. Vielleicht bewahrte ihn vor einer schlechten Haltung der Umstand, daß er nicht kurzsichtig war und sich deshalb über die Bücher nicht zu bücken brauchte. Sein Gesicht war wohlgeformt und zeigte den durchgeistigten Ausdruck des Denkers, des Mannes der Wissenschaft, welcher mehr für seine Ideale lebt als für Dinge, die in unserer Zeit leider auch von nicht wenigen Vertretern der Wissenschaft oft als das einzig Reale und Erstrebenswerte angesehen werden. Seine Verkehrsformen waren fein, liebenswürdig und angenehm . . . Wie Ihr Herr Vater über die Realien des Daseins gedacht, darüber finde ich in meiner Erinnerung keine Aussprüche von ihm. Sein ganzes Wesen war aber der Art, daß eine falsche Schätzung dieser Realien bei ihm nicht vermutet werden kann. Dafür war er zu sehr Philosoph und Hochschullehrer in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Wer diesen Beruf in jener Zeit angesichts der geringen Professorengelalte wählte, mußte mit einer guten Dosis idealistischen Öls gesalbt sein. ‚Splendida miseria‘, sagte mein lieber Lehrer, Professor der Theologie D. Gustav Baur zu mir von der akademischen Laufbahn.“

Veröffentlichungen Da die gründlichen und gewissenhaften Vorbereitungen auf die Vorlesungen den Hauptteil von Schillings Arbeitskraft beanspruchten, konnte er schrift-



stellerisch, wenn auch gut fundiert, doch nur sporadisch hervortreten. Immerhin veröffentlichte er 1846 unter dem Titel „Leibniz als Denker“ eine vortreffliche Übersetzung einiger ausgewählter Abhandlungen von Leibniz und stellte ihnen eine Einleitung in die neuere Philosophie seit Descartes voran, die Hermann Glockner, der 4. Nachfolger auf seinem Lehrstuhl, noch 1948 in seiner „Monadologie“ an erster Stelle unter den neueren Übersetzungen nannte und noch jüngst (1971) als „gut“ bezeichnete. 1851 erschien in Leipzig im Verlage Fleischer Schillings Lehrbuch der Psychologie, das nach dem Urteil Hermann Siebecks, seines zweiten Nachfolgers, lange Zeit hindurch nicht nur das erste, sondern auch das „sachgemäße und übersichtlichste Kompendium“ der Psychologie Herbarts war und noch 1913 von Otto Flügel neu herausgegeben wurde.

*Kampf um
das Ordinariat*

Nachdem Professor Hillebrand 1850 wegen seiner freisinnigen politischen Betätigung zwangspensioniert worden war, bewarben sich sowohl Schilling als auch Carriere im November 1850 um die Verleihung dieser vakant gewordenen ordentlichen Professur, obwohl Liebig und seine Anhänger gegen eine Doppelbesetzung der Philosophie waren, zumal der von der katholischen Theologie zur Philosophie übergegangene Leopold Schmid sich auch als Philosoph eines guten Rufes erfreute. Nur Schilling fand jedoch die Anerkennung der Mehrheit des Senates, so daß nur seine Bewerbung an das Ministerium weitergegeben wurde.

Am 17. November 1850 forderte der Rektor, der katholische Theologe Scharpff, die Philosophische Fakultät auf, die Präliminarvoten über Schilling zu erstatten. Der katholische Theologe Leopold Schmid, der seit dem 16. Februar 1850 der Philosophischen Fakultät als ordentlicher Professor der Philosophie angehörte, hatte als Referent das Gutachten über Schillings Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistungen zu verfassen. Schon am 28. November hatte er ein sehr gründliches und umfassendes Gutachten ausgearbeitet. Nach einer ausführlichen Darstellung der Situation der Philosophie um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die auch an mittleren Universitäten die Lehrtätigkeit zweier Ordinarien erforderlich mache, nahm Schmid zu der Frage Stellung, ob Schilling diesen Aufgaben gewachsen sei. Er schrieb¹⁾:

„Ist nun aber Herr Professor Schilling seinerseits der Beteiligung an diesen Aufgaben gewachsen? Daß er ein philologisch gebildeter, gewissenhafter, nüchtern und methodischer Denker ist und in den Natur- wie historischen Wissenschaften schöne Kenntnisse besitzt, ist an hiesiger Universität sattsam bekannt. Daß er ein tüchtiger Forscher in der alten und neueren Philosophie ist, durch welche beide sich die dermalige zu vermitteln hat, beweisen seine schriftstellerischen Arbeiten über Aristoteles und Leibniz. Den Ruf sittlichen Ernstes hat die Herbartsche Schule, von welcher er sich vornehmlich angezogen fühlt, durch ihre Vertreter sich überall gesichert. Daß Schilling ihre Hauptvorzüge sich angeeignet, beweist seine jüngst erschienene Psychologie. Dennoch ist sie auch nicht

¹⁾ Diese und die folgenden Gutachten-Auszüge nach der im Staatsarchiv Darmstadt vorhandenen Ministerialakte über Schilling.

ohne Spuren, daß ihr Verfasser den Fußstapfen seines Meisters weder schülerhaft noch kritiklos folgt. Er hat sich die Achtung der Männer des Faches von verschiedenen Richtungen erworben. Über seine Psychologie, welche eben erst erschienen ist, konnten öffentliche Stimmen noch nicht laut werden . . . Bedenken wir endlich noch, wie Schilling dies unter kümmerlichen und sorgenvollen Verhältnissen leistete, welche auf keine Beschäftigung ihren beengenden, hindernden und störenden Einfluß stärker üben als auf die philosophische Spekulation! Um desto Tüchtigerem dürfen wir bei ihm entgegensehen, wenn er sein Hauptlebensziel, die Stelle eines Ordinarius, wird erreicht haben. Darum glaube ich der Großherzoglichen Philosophischen Fakultät vorschlagen zu sollen, dieselbe wolle in dem von ihr abzugebenden Gutachten bei dem verehrlichen Akademischen Senate den untertänigsten Antrag befürworten, daß ao. Professor Schilling mit einem angemessenen Gehalte zum Ordinarius seines Faches allergnädigst ernannt werde.“

Der Historiker Schäfer übernahm das Korreferat; er schloß sich den Ausführungen Schmidts an und wies noch einmal besonders auf Schillings „Lehrbuch der Psychologie“ hin, dessen schlichte und klare Sprache er lobte. Beide Gutachten gingen merkwürdigerweise ohne Wissen des Dekans und „gegen den Gebrauch“ aus der Hand der Referenten „unmittelbar zum Signieren in den Zirkel“. Da diese Gutachten „vielseitigen Anstoß“ bei Liebig und seinen Freunden fanden, arbeiteten die Referenten auf Ersuchen des Dekans weitere ergänzende Bemerkungen aus, die auf die rechte Seite der ursprünglichen Entwürfe geschrieben wurden. Diese zum „gefälligen Signieren“ vorzulegen nahm der Dekan Osann nun „keinen Anstand“ mehr. Doch auch jetzt setzten sich in der Sitzung der Philosophischen Fakultät vom 14. Dezember 1850 die beiden Referenten mit ihrem Antrage, Schilling mit einem angemessenen Gehalte zum Ordinarius zu ernennen, nicht durch. Vielmehr wurde Liebigs Stellungnahme als einstimmig angenommener Beschluß der Fakultät an den Senat weitergegeben. Sie hatte den nachstehenden Wortlaut:

„Die Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember auf die Vorfrage ihres Dekans sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß sie die infolge der Pensionierung des Prof. Dr. Hillebrand erledigte Professur der spekulativen Philosophie durch den Eintritt des Herrn Professors Dr. Schmid als vollständig besetzt ansieht und findet — mit Ausnahme der beiden Herren Referenten, welche auf den in ihren Referaten entwickelten Ansichten beharren — in den obwaltenden Verhältnissen keine Veranlassung, Vorschläge zur Ernennung eines zweiten ordentlichen Professors und damit der doppelten Besetzung des nämlichen Faches durch Beförderung des Herrn Dr. Schilling zum ordentlichen Professor der spekulativen Philosophie zu machen. Unter Beziehung auf die in den beiden Referaten näher bezeichneten verdienstlichen Leistungen des Rubrikaten ist sie hingegen einstimmig der Ansicht, dem verehrlichen Senate anzuempfehlen, bei höchster Stelle eine allergnädigste Erhöhung des bisherigen Gehaltes des Großherzoglichen Professors Dr. Schilling auf 800 Gulden untertänigst beantragen zu wollen.“

Erst nach drei Wochen, am 9. Januar 1851, gab Liebig, der nach dem Turnus seit dem 1. Januar als Dekan amtierte, diesen Beschluß an den Rektor Scharpff weiter, der dann sofort den evangelischen Theologen Knobel mit der Abfassung des Senatsgutachtens beauftragte und den seit 1851 als klassischer Philologe in der Philosophischen Fakultät tätigen ehemaligen katholischen Theologen Lutterbeck zum Korreferenten bestimmte. Knobel schloß

sich mit einem sehr umfangreichen und umfassenden Gutachten in allen Punkten Schmid's Ausführungen an. Nachdem er den bisherigen Gang der Verhandlungen in dieser Sache chronologisch dargestellt hatte, fuhr er fort:

„Die Fakultät teilt sich bei der Sache in eine Minorität und Majorität. Wenn nun der Referent sich die Frage stellt, ob er das Gutachten annehmen soll, welches unter Zustimmung des Korreferenten von dem Vertreter der spekulativen Philosophie in der Philosophischen Fakultät abgegeben wird, oder ob er der Majorität folgen soll, deren einzelne Glieder als Lehrer und Schriftsteller die spekulative Philosophie nicht vertreten, so kann er als Laie sich nur für ersteres aussprechen. Für ihn ist das günstige Votum des Professors der spekulativen Philosophie, welcher bei der Sache am meisten berührt wird, von entscheidendem Gewichte. In dieser seiner Ansicht findet er sich um so mehr befestigt, als ihm triftige Gründe nicht bekannt sind, welche der Beförderung des Dr. Schilling zum Ordinarius entgegenstünden.“

Da Knobel unter diesen Umständen eine doppelte Besetzung der Philosophie befürwortete, konnte auch er vorschlagen, „bei der Höchsten Behörde zu beantragen, daß der ao. Prof. Dr. Schilling zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität unter gleichzeitiger Bewilligung des Gehaltes eines Ordinarius ernannt werden möge.“ Der Korreferent Lutterbeck stellte sich mit dem *einen* Wort „Einverstanden“ voll und ganz hinter Knobels Referat.

Am 22. Januar 1851 wurde es an den Rektor weitergegeben, und schon am 1. Februar konnte dieser nach der Sitzung des Senats an das Ministerium den Antrag richten, Schilling zum Ordinarius der Philosophie zu ernennen. — Dieser Antrag wurde von den Senatoren persönlich unterschrieben. Von den Professoren der Philosophischen Fakultät unterschrieben aber ohne Vorbehalt nur die Senatoren Schäfer, Schmid und der auf Vorschlag Liebig's soeben von Freiburg nach Gießen berufene erste Botaniker der Ludoviciana, der große Alexander Braun, der allerdings noch im selben Jahre 1851 einem Rufe an die Universität Berlin folgte. Liebig war nicht anwesend; vier Senatoren der Philosophischen Fakultät, der Neusprachler Adrian, der Mathematiker Umpfenbach, der Architekt Hugo von Ritgen und der technologische Chemiker Knapp bezogen ihre Unterschrift aber nur auf ein in Abwesenheit von Liebig eiligst geschriebenes gleichzeitiges Separatvotum, in dem sie erklärten:

„Die Unterzeichneten können dem heutigen Beschlusse des Akademischen Senates in dem vorstehenden Betreff nicht beitreten — aus den folgenden Gründen: 1. Die Bestellung des ao. Prof. Dr. Schilling zum ordentlichen Professor würde nicht durch ein vorliegendes Bedürfnis begründet erscheinen. Die Vorlesungen, welche derselbe bisher hielt, wurden bisher auch von dem ordentlichen Professor Hillebrand gelesen und werden demnächst auch von dem Professor Schmid gelesen werden, und zwar die hauptsächlichsten Vorlesungen in einem jeden Semester, die anderen in einer kurzen Reihenfolge. 2. Wollte man den Vorschlag auf die durch die Verdienste des Vorgeschlagenen begründeten Ansprüche zur Beförderung stützen und nicht zugleich den ao. Prof. Kopp vorschlagen, so daß dieser als älterer Professor in die Fakultät träte, so würde dieses als höchst unbillig in Beziehung auf Kopp erscheinen, indem dieser älterer ao. Professor ist und seine Verdienste um die Wissenschaft und die Universität außer allem Vergleich größer sind als die des Prof. Schilling. Der Erwiderung, daß von Kopp kein Gesuch vorliege, können

wir keine Bedeutung beilegen, indem es zu den größten Inkonsequenzen führen würde, wenn man den besonderen Fall außer seinen Beziehungen auf das Allgemeine auffassen wollte.“

Das viel ausführlichere und schärfere von Liebig entworfene Separatvotum, das seine Abneigung gegen die spekulative Philosophie im allgemeinen und gegen Schilling im besonderen noch deutlicher zum Ausdruck bringt, war infolge einer vorübergehenden Abwesenheit Liebigs nicht greifbar; es ging daher nicht mit ans Ministerium, sondern verblieb bei den Personalakten Schillings. — Nachdem die Philosophische Fakultät am 1. Februar vom Senat überspielt worden war, lud Liebig in dieser Angelegenheit zu einer zweiten Sitzung der Fakultät für den 12. März 1851 ein, zu der aber nur seine persönlichen Freunde erschienen. Er legte ihnen nun ein neu formuliertes Separatvotum zur Annahme vor. Es hieß darin u. a.:

„Gegen die Bestellung eines zweiten ordentlichen Professors der Philosophie mußten wir uns schon im allgemeinen erklären, weil die wichtigen Lehrfächer der Zoologie, Landwirtschaft, Ingenieurwissenschaft, Archäologie, Astronomie bisher noch nicht durch ordentliche Professoren vertreten waren und schon Anträge von unserer Seite auf die Errichtung ordentlicher Professuren der drei ersten dieser Lehrfächer vorliegen. Ungeeignet aber scheint es, bevor diesen unseren Anträgen willfahrt ist, die doppelte Vertretung eines anderen Lehrfaches durch ordentliche Professoren zu beantragen, und sollte dazu die Zeit gekommen sein, so würde vielleicht bei anderen Lehrfächern als dem der spekulativen Philosophie ein größeres Bedürfnis vorliegen, dieselben durch zwei ordentliche Professoren vertreten zu lassen.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß in außergewöhnlichen Fällen, namentlich wenn es sich darum handelt, dadurch die Erhaltung eines Mannes von ganz ausgezeichneter Qualifikation der Universität zu sichern, die Bestellung eines ordentlichen Professors eintreten zu lassen, rätlich sei, ohne daß zugleich eine ordentliche Professur erledigt wäre. Daß eine solche Qualifikation dem Prof. Schilling beizulegen sei, kann nicht behauptet werden, indem weder dessen Lehrtätigkeit noch schriftstellerische Leistungen eine derartige Anerkennung gefunden haben und auf jeden Fall zurückstehen hinter den Leistungen des älteren ao. Professors der Philosophie Dr. Kopp.

Im höchsten Grade mußte es uns aber befremden, daß man den Antrag zugunsten des Dr. Schilling bei den Verhandlungen des Akademischen Senates auf Gründe der Konfession stützen wollte. Der Professor Dr. Hillebrand war 20 Jahre lang alleiniger Lehrer der spekulativen Philosophie an unserer Universität gewesen, und nie war es in Anregung gekommen, daß es geeignet erscheine, wenn neben ihm ein katholischer Lehrer Philosophie doziere; jetzt aber ist die ordentliche Professur der Philosophie durch einen Katholiken vertreten und neben diesem wirken noch drei Dozenten dieses Lehrfaches von evangelischer Konfession. Ebenso gut und vielleicht mehr als in der spekulativen Philosophie glauben wir, daß in der Geschichte die Konfession des Lehrers Einfluß auf seine Ansichten üben könne; nie aber ist es bei uns in Anregung gekommen, daß es geeignet erscheine, aus diesem Grunde die Professur der Geschichte doppelt zu besetzen; denn von dem wissenschaftlichen Manne in dem wahren Sinne des Wortes ist immer zu erwarten, daß er stets seinen objektiven Standpunkt behaupten werde.“

Dr. Justus von Liebig (Chemie), Dr. Adrian (Neuere Sprachen), Dr. Umpfenbach (Mathematik), Dr. Vullers (Orientalistik), Dr. von Klipstein (Mineralogie), Dr. Buff (Physik und Chemie), A. Braun (Botanik), Knapp (technologische Chemie).

Nachdem seit Schillings Bewerbung vom 13. November 1850 mehr als ein ganzes Jahr verflossen war, ohne daß eine Stellungnahme des Ministeriums erfolgt war, hielt er es für geraten, das Ministerium noch einmal auf seine nach dem Tod seiner Mutter noch schlechter gewordene finanzielle Situation

durch eine offizielle Eingabe aufmerksam zu machen. Am 24. April 1852 schrieb er an das Ministerium:

„Auf Veranlassung der durch die Pensionierung des Prof. Hillebrand eingetretenen Vakanz in der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität erlaubte ich mir schon vor anderthalb Jahren um gnädigste Berücksichtigung einzukommen. Der Tod meiner Mutter hat jetzt nicht nur das Band gelöst, das mich noch an mein Geburtsland knüpfte, sondern bin dadurch auch einer treuen Beihilfe und Unterstützung beraubt. Nunmehr bin ich bloß auf meine hiesige Existenz angewiesen, die selbstredend weder ganz fest noch ausreichend ist. So sehe ich mich wider Willen genötigt, ein Höchstpreisliches Ministerium wiederholt um gnädigste Verleihung einer ordentlichen Professur der spekulativen Philosophie an der Landesuniversität untertänigst zu bitten, eine Bitte, deren baldigste günstige Entscheidung ich aufgrund des angegebenen Umstandes der Höchsten Stelle angelegentlichst, aber bescheiden zu empfehlen wage.“

Gleichzeitig faßte er sich ein Herz, dem Direktor des Ministeriums des Innern, Reinhard Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels, der noch im selben Jahre (1852) auch die Leitung des Gesamtministeriums übernahm und damit dirigierender Staatsminister wurde, in einem persönlichen Schreiben um seine Unterstützung zu bitten. Er schrieb:

„Hochwohlgeborener, Hochgebietender Herr Ministerialdirektor! Indem ich wage, Ew. Hochwohlgeborenen die Vorstellung ehrerbietigst zu überreichen und um Ihre hohe und wirksame Beförderung und Unterstützung derselben untertänigst zu bitten, wollen Hochdieselben mir gütigst zwei Worte über die Veranlassung dazu gestatten. Der Umstand, daß mehrere Mitglieder meiner Familie unter der Begleitung des Allerhöchstseligen Prinzen Ludwig von Anhalt-Köthen in Darmstadt waren, hat mich hierher geführt, um den hessischen Fürsten und Landen meine Dienste zu widmen. Das habe ich nun elf und ein halbes Jahr nach Kräften getan. Aber die Stellung eines Extraordinarius bietet, wie Ew. Exzellenz wohl bekannt ist, keine genügende und sichere Gewähr für eine möglichst ausgedehnte und eingreifende akademische Tätigkeit dar. Das Gehalt von 500 Gulden, das ich erst seit vierthalb Jahren genieße, ist auch nicht derart, daß ich als einzelner, geschweige denn mit Familie eine ausreichende Existenz dadurch finde. Nur der Umstand, daß meine Mutter in der Lage war, mich fortwährend unterstützen zu können, hat mir bis hierher die Fortführung der akademischen Laufbahn ermöglicht. Der Tod hat mir vor kurzem die sorgsame und treue Mutter entrissen. Ich stehe nun hier ganz allein. Ew. Exzellenz finden es gewiß nur allzu sehr motiviert, wenn ich unter diesen Umständen Hochdieselben ebenso dringend als ehrerbietigst bitte, sich für die baldigste Deferierung meines Gesuches gütigst interessieren zu wollen, damit ich endlich in eine feste, selbständige äußere Lage komme, um ohne trübe Behinderung ganz dem Amte und Fache leben zu können. In der festen Zuversicht, daß Hochdieselben meiner Bitte die kräftigste Förderung angedeihen zu lassen die Gnade haben werden, verharre ich in tiefem Respekt Ew. Exzellenz untertänigster Dr. G. Schilling.“

Doch erst nachdem ein weiteres Jahr ins Land gegangen war, erfolgte am 1. Juli 1853 endlich die positive Entscheidung. Am 18. Juli wurde das Dekret, durch das Schilling mit Wirkung vom 1. Juli zusammen mit den Chemikern Kopp und Will und dem Botaniker Hoffmann zum ordentlichen Professor mit einem Gehalt von 800 Gulden ernannt wurde, „mundiert“ (d. h. ins Reine geschrieben) und am 22. Juli an die Akademische Administrationskommission abgesandt.

Der Kreis der im engeren Sinne philosophischen Vorlesungen des neuen Ordinarius der Philosophie wurde von seiner Ernennung kaum tangiert. Er hatte sich hinsichtlich ihrer Thematik weiterhin mit dem ihm wohlgesinnten katholischen Ordinarius der Philosophie Leopold Schmid abzustimmen.

*Philosophische
und pädagogische
Vorlesungen*

Seine Vorlesungen umfaßten wie bisher den ganzen Kreis der Philosophie von der antiken Naturphilosophie über Sokrates, Plato und Aristoteles bis zu Herbart und Hegel, mit dem Schilling sich in einer zweistündigen Vorlesung kritisch auseinandersetzte, wie er auch die neueren materialistischen Philosophen (Büchner, Moleschott usw.) scharf kritisierte. Es fällt auf, daß Schilling als Ordinarius erstmalig auch die Pädagogik in sein Lehrgebiet einbezog, ja sogar im Vorlesungsverzeichnis die Überschrift „Philosophie“ in „Philosophie und Pädagogik“ abänderte. Im Sommersemester 1854 las er die Pädagogik erstmalig, und zwar gleich dreistündig, im Sommersemester 1855 wieder dreistündig, im Wintersemester 1861/62 zweistündig und im Sommersemester 1865 sogar vierstündig. Im Sommersemester 1869 las er sie wieder zweistündig und letztmalig im Wintersemester 1870/71 dreistündig.

Kurze Ehe Nach der Ernennung zum Ordinarius war es endlich soweit, daß der inzwischen fast 40 Jahre alt gewordene Schilling an die Gründung einer Familie denken konnte. Aber erst 1856 begegnete ihm bei seinem Freunde, dem Universitätsrichter Haberkorn, die 20jährige Bertha Timothea Trygophorus, des früheren Gießener Universitätsrichters und damaligen Darmstädter Oberappellations- und Kassationsgerichtsrates Dr. Ludwig Trygophorus einzige Tochter. Im Herbst 1857 reichte der um 20 Jahre ältere ihr die Hand zum Ehebunde. Am 23. Oktober 1858 gebar sie ihm den Stammhalter, den späteren Darmstädter Landgerichtsdirektor Dr. Max Schilling-Trygophoros. Doch nachdem am 16. August die Tochter Hedwig Hulda geboren war, begann die lebensfrohe junge Frau zu kränkeln. Nach zwei schweren Leidensjahren starb sie am 9. Januar 1863 an der „Auszehrung“, nachdem ihr Gatte für das am 1. Oktober beginnende Rektoratsjahr 1862/63 vom Senat zum Rector magnificus gewählt worden war. In dem Jahre, in dem Schilling den schwersten Schicksalsschlag seines Lebens erlitt, war ihm also auch noch aufgegeben, das Vertrauen, das die Senatoren ihm mit dieser Wahl bekundet hatten, zu rechtfertigen. Daß ihm das trotz der tiefen Trauer um den frühen Verlust seines ehelichen Glücks und der Sorge für seine beiden Kinder gelungen ist, beweist wohl die Rektoratswahl des Jahres 1868, die ihm trotz „ernstlicher privater Gegenvorstellungen“ wieder die meisten Stimmen einbrachte. In der Sorge für seine heranwachsenden Kinder glaubte er aber diesmal auf die Annahme der Wahl verzichten zu müssen.

*Hoffnung auf einen
Leipziger Lehrstuhl*

Seitdem sich durch den frühen Tod seiner Gattin für Schilling so viel „Bitternis“ an die alte oberhessische Universitätsstadt geknüpft hatte, war ihm der Aufenthalt in ihr so verleidet, daß er den Wunsch hatte, nach Leipzig an die Universität seiner Jugend berufen zu werden. Am 19. September 1866 war nämlich der Leipziger Philosoph Hermann Weiße gestorben, und Schillings frühere Leipziger Lehrer, der Rektor der Nicolaischule, Professor

Nobbe, und der Professor der Mathematik und der Philosophie Moritz Drobisch lenkten die Aufmerksamkeit der Fakultät auf ihn. Auch der frühere Gießener Jurist Prof. Sintenis, der nun der regierende Staatsminister des Herzogtums Anhalt war, setzte sich für ihn bei dem sächsischen Kultusminister von Falkenstein ein. Die Verhandlungen zogen sich aber so lange hin, daß Schilling, der schon seit Jahren, wie sein Vater und seine Gattin, an der „Auszehrung“ litt, darüber hinweg starb.

Im Juni 1872 mußte er nicht nur seine Arbeit an seinem Lebenswerk, einer umfassenden Geschichte der Philosophie von der griechischen Antike bis zur Neuzeit, sondern auch seine Vorlesungen abbrechen und um einen vierwöchigen Urlaub nach Bad Soden am Taunus bitten. Er sollte seine Arbeit nicht wieder aufnehmen können. Am 17. November 1872, vormittags um 11 Uhr, hatte er, erst 57 Jahre alt, ausgelitten. Am 19. November nachmittags um zwei Uhr wurde das, was sterblich an ihm war, neben seiner so jung verstorbenen Gattin auf dem Alten Friedhof in Gießen zur letzten Ruhe gebettet. Im „Gießener Anzeiger“ konnte man am Samstag, dem 23. November 1872, in den „Kirchlichen Anzeigen“ unter der Rubrik „Beerdigte“ lesen: „Den 19. November Dr. Gustav Schilling, Großh. Prof. und erster Universitätsbibliothekar, alt 57 Jahre, 3 Monate, 21 Tage, gestorben den 17. Nov.“

Stiller Ausklang

Der Dekan seiner Fakultät, der Professor der Baukunst Hugo von Ritgen, schien seines langjährigen Kollegen Tod schnell vergessen zu haben. Jedenfalls versäumte er seine Chronistenpflicht, sein Ableben im Fakultätsbuch anzuzeigen. Erst sein Nachfolger im Dekanat, der frühere Professor der katholischen Theologie und jetzige Professor der klassischen Philologie, Anton Lutterbeck, holte das Versäumte am Ende seines Dekanatsjahres 1873 nach. Er schrieb: „Am 17. November 1872 war der Professor der Philosophie Dr. Gustav Schilling gestorben; hier wirksam seit 1841 neben Hillebrand und Leopold Schmid, sowie zuletzt allein. An seine Stelle trat ein seit dem 1. 10. 73 der Professor Dr. Bratuschek, der von Berlin hierher berufen wurde.“

Den eigentlichen Nachruf aber schrieben ihrem Lehrer seine dankbaren Schüler, allen voran der Karlsruher Seminardirektor und Dichter Hermann Oeser und der Darmstädter Gymnasialprofessor Dr. Otto Zimmermann, der noch an Schillings 100. Geburtstag im Februar 1915 dem Sohn schrieb:

Würdigung

„Der Eindruck, den ich gleich anfangs von seiner Persönlichkeit gewann und der sich immer mehr in mir befestigte, war der eines Mannes, der die Lehre, die er als Philosoph vertrat, zugleich als Mensch zur vollsten Verkörperung brachte; in gegenseitiger, völlig ausgeglichener Harmonie waren hier Wissenschaft und Menschentum zu einer köstlichen Einheit verschmolzen, die sich schon in dem durchgeistigten Gepräge seiner äußeren Erscheinung

offenbarte. Von echter Humanität erfüllt, eine wahrhaft vornehme Natur, zeigte er in seinem Auftreten stets die ungetrübte Klarheit und gleichmäßige, ja heitere Ruhe des wahren Philosophen. Dabei bewies er trotz eines zehrenden Leidens, von einem unerschütterlichen Pflichtgefühl beseelt, eine eiserne Willenskraft, die ihn selbst dann nicht verließ, als er sich des nahen Zusammenbruchs seiner Kräfte wohl bewußt war. Als dieser eintrat, hatte er in vorbildlicher Weise den Beweis geliefert, wie ihm die Lehren der Philosophie immerdar die unverrückbare Richtschnur für sein Leben gewesen waren.

Wie Schilling als Mensch das Gepräge einer in sich völlig abgeklärten Persönlichkeit bot, so befließigte er sich in seiner Lehrweise, nicht minder in der philosophischen Gedankengliederung wie in der äußeren Form der Darstellung, einer Klarheit, die, zumal bei einer so viel verzweigten und namentlich dem Anfänger mannigfache Schwierigkeiten bietenden Materie, von seinen Schülern dankbar anerkannt wurde. Von der Ansicht ausgehend, daß es für einen Vertreter seiner Wissenschaft besonders bedenklich sei, sozusagen über die Köpfe der Hörer hinweg zu dozieren, regelte er seine Methode nach streng pädagogischen Gesichtspunkten und bediente sich geflissentlich einer zwar nicht blendenden, dafür aber infolge ihrer Einfachheit — namentlich im Interesse seiner Schüler — um so verständlicheren Diktion. Bei Beginn seiner Vorlesungen pflegte Schilling ein Diktat voranzuschicken, welches, obwohl meist in knapper Form gehalten, doch die grundlegenden Begriffsbestimmungen in schärfster, gleichsam lapidarischer Fassung wiedergab und den Kern der nachherigen eingehenderen Ausführungen erschöpfte; auch bei den letzteren war Schilling stets bemüht, die wichtigsten Gesichtspunkte in einer Weise hervorzuheben, daß auch seine Hörer sehr bald imstand gesetzt waren, aufgrund eigener Überlegung nur das Wesentliche für ihre Notizen auszuwählen. Bei der Vorführung des überreichen Stoffes, den er mit seltener Tiefe und Vielseitigkeit beherrschte, befließigte sich Schilling einer großen Selbstbeherrschung, indem er — wiederum im Interesse seiner Schüler — stets nur das für das philosophische Denken Wesentliche und Bleibende und zugleich wirklich Faßliche auswählte — und, wofür namentlich seine Vorlesungen über Geschichte der Philosophie Zeugnis ablegten —, obwohl persönlich ein Anhänger der Herbart'schen Lehre, es geflissentlich vermied, eine philosophische Richtung einseitig in den Vordergrund zu stellen, sondern mit objektiver Unbefangenheit jede philosophische Weltanschauung, insofern sie für die Entwicklung und Bereicherung des philosophischen Denkens von Bedeutung ist, zu würdigen pflegte.“²⁾

²⁾ Ein detailliertes auf den Korrespondenzen Schillings und den Archivalien der Universitätsarchive in Gießen, Göttingen und Leipzig beruhendes Lebensbild Schillings erschien als Fotodruck der Universitätsbibliothek Gießen (1974) und ist dort käuflich zu erwerben.

Berichte aus der Gießener Hochschul- gesellschaft für die Zeit vom 22. Juni 1974 bis 27. Juni 1975

(Ms). Am 27. Juni 1975 fand in Schloß Rauischholzhausen die diesjährige Hauptversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft statt. Wir geben im folgenden eine Zusammenfassung der Berichte und Beschlüsse.

Als Präsident des Verwaltungsrates eröffnete Dr. Karl von Winckler die Hauptversammlung. Wie er darlegte, hat sich die Gießener Hochschulgesellschaft auch im Berichtsjahr zur Aufgabe gestellt, die Beziehungen zwischen Wissenschaft und privatem Leben zu pflegen, wissenschaftliche Bildung zu verbreiten und die Universität Gießen zu fördern. Trotz beachtlicher Leistungen der Hochschulgesellschaft, die der Universität in einer Zeit steigender Anforderungen bei gleichzeitigem Kapazitätsabbau doppelt willkommen sind, bereitet das rückläufige Spendenaufkommen Sorge. Die drei maßgeblichen Gründe dafür sind:

- Die gegenwärtige Wirtschaftslage, die es den Unternehmen schwerer macht, größere Spenden bereitzustellen.
- Die Atmosphäre der Bereitwilligkeit, die Vorstellung der Förderwürdigkeit universitärer Bedürfnisse leidet nicht zuletzt darunter, daß von extremen Studenten an Gebäuden und Einrichtungen der Universitäten Schäden angerichtet werden, deren Kosten weit über das hinausgehen, was eine Fördergesellschaft in einem Jahr aufbringen kann.
- Die Klagen über die Erschwerung und Behinderung der Lehr- und Forschungstätigkeit durch eine radikalisierte Studentenschaft und die ermüdenden Zeitverluste, die durch die gesetzliche Konstruktion der universitären Selbstverwaltung bedingt sind, blieben in der Öffentlichkeit nicht ohne Eindruck. Damit vermindert sich die Neigung, für eine Institution etwas zu spenden, die in einem ungünstigen Lichte erscheint.

Dr. von Winckler: „Das alles sind Umstände, die unseren Bemühungen den Wind ins Gesicht wehen lassen . . . Würden wir aber vor den gegenwärtigen Schwierigkeiten kapitulieren oder in unserer Betätigungskraft nachlassen, so würden wir uns mitschuldig machen an den Tendenzen, unter denen die Effizienz unserer Universitäten heute leidet.“

Dr. von Winckler ging auch auf die im hessischen Haushaltsplan 1975 vorgesehenen Hochschulausgaben ein. Das Fazit eines knappen Überblicks: „Die Universität ist finanziell auf einem Stand des Stagnierens angekom-

men.“ Dr. von Winckler betonte, daß es nicht Aufgabe der Hochschulgesellschaft sein könne, diesen Stillstand staatlicher Finanzierung aufzufangen. Abgesehen davon, daß die Größe der in Betracht kommenden Summe die Möglichkeiten der Hochschulgesellschaft weit übersteige, sei es stets ihr Grundsatz gewesen, dort mit privater Initiative einzuspringen, wo staatliche Quellen nicht *zuständig* sind, aber nicht dort, wo sie nicht *fähig* sind.

Aus dem Bericht des Verwaltungsrates

Erstattet von Dr. Karl von Winckler,
Präsident des Verwaltungsrates

Die Führung der laufenden Geschäfte lag wie bisher in den Händen des Vorstandes. An den Entscheidungen des Verwaltungsrates haben außer dem Vorstand der Gesellschaft auch der Delegierte des Verwaltungsrates, Herr Dr. Pflug, der Präsident sowie der Vizepräsident und der Kanzler der Universität teilgenommen. Gemeinsam wurden hier die Aktivitäten der Gesellschaft besprochen und zukünftige Aufgaben und deren Realisierung festgelegt.

Vorstand und Verwaltungsrat wurden bereits in der Hauptversammlung am 22. 6. 1973 wiedergewählt bzw. bestätigt, so daß gemäß der Satzung erst 1976 Neuwahlen erforderlich werden. Die Zusammensetzung des Vorstandes und Verwaltungsrats hat sich jedoch verändert. Herr Prof. Dr. Arthur Scharmann, Direktor des I. Physikalischen Institutes des Justus Liebig-Universität — im Januar 1975 zum Vizepräsidenten der JLU gewählt — trat auch im Vorstand der Gießener Hochschulgesellschaft an die Stelle seines Vorgängers, Herrn Prof. Dr. Focko Weberling.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft ist von Ende 1974 bis Mitte 1975 von 722 auf 733 gestiegen. Die neu gewonnenen Mitglieder sind ausschließlich Einzelpersonlichkeiten, vornehmlich aus dem Hochschulbereich; es sind keine Firmen hinzugekommen. Dr. von Winckler richtete an alle Mitglieder die Bitte, im Bekanntenkreis weitere Freunde und Förderer der Gießener Universität zu werben.

Im Berichtsjahr hat die Hochschulgesellschaft eine Reihe von Vorhaben verwirklichen helfen, für die öffentliche Mittel ganz oder teilweise fehlten. Eine Spende von 18 400 DM ermöglichte der Universität die Anschaffung einer Druckereieinrichtung, auf der inzwischen auch der Forschungsbericht der JLU gedruckt werden konnte. Schnelle, unbürokratische Hilfe der Hochschulgesellschaft, die rd. 10 100 DM zur Verfügung stellte, führte

zum Abschluß einer historisch-demographischen Untersuchung von Dr. Arthur E. Imhof über das Bevölkerungsgeschehen im Raum Gießen vom 16. zum 18. Jahrhundert. Außerdem übernahm die Hochschulgesellschaft die Kosten für ein Spektralphotometer in Höhe von 15 600 DM, das die Ökologische Forschungsstation der Justus Liebig-Universität am Edersee dringend benötigte. 23 kleinere Vorhaben, die dem wissenschaftlichen Gedankenaustausch und der Förderung internationaler Kontakte dienten, wurden mit insgesamt 14 300 DM gefördert. Weitergeleitet wurden 83 800 DM zweckgebundene Spenden, die sich auf naturwissenschaftliche, human- und veterinärmedizinische, wirtschafts- und geisteswissenschaftliche Bereiche erstreckten. Schließlich finanzierte die Hochschulgesellschaft auch die Herausgabe der Gießener Universitätsblätter, die sich infolge gestiegener Papierpreise verteuerten.

Neu in die Förderung aufgenommen wurden drei größere Projekte:

1. Die Mitfinanzierung eines Hochschulführers der JLU. Diese Informationsschrift soll vor allem Studenten, Eltern, neu berufenen Hochschullehrern und ausländischen Besuchern ein Bild von der Entwicklung der Gießener Universität in Vergangenheit und Gegenwart geben.
2. Neueinrichtung der Clubräume des Akademischen Auslandsamtes,
3. Zuschuß zum Bücheretat des Zentrums für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung.

Dr. von Winckler schloß seinen Bericht mit Worten des Dankes an die Mitglieder, die der Gesellschaft die Treue gehalten haben, an die Spender, die der Hochschulgesellschaft weitere Mittel zur Verfügung stellten und an den Vorstand, der die Geschäfte der Gesellschaft führte.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes

Erstattet von Prof. Dr. Richard Kepp,
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstandssitzungen der Gießener Hochschulgesellschaft fanden am 13. 11. 1974 und 9. 6. 1975 statt. Einige Fragen, die eine rasche Erledigung erforderten, konnten durch Umlaufverfahren geklärt werden.

Der Mitgliederstand hat sich in der Zeit vom 1. 1. 1974 bis 31. 12. 1974 wie folgt entwickelt: 11 Mitglieder sind verstorben, 14 Mitglieder sind ausgetreten, 29 Personen erklärten ihren Beitritt zur Gießener Hochschulgesellschaft. Der Mitgliederstand hat sich somit im Jahre 1974 um 4 Per-

sonen erhöht. Die Gesellschaft hofft insbesondere, daß diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Vorhaben durch die Hochschulgesellschaft gefördert wurden, sich durch Erwerb der Mitgliedschaft erkenntlich erweisen. Das gleiche gilt für Hochschullehrer, die neu an die Justus Liebig-Universität berufen werden.

Auch in dieser Berichtszeit ist die Gießener Hochschulgesellschaft ihren satzungsgemäß festgelegten Pflichten nachgekommen, die wissenschaftliche Forschung an der Universität Gießen im besonderen dort zu unterstützen, wo Mittel von anderer Seite nicht erhalten werden können oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Allerdings hat sich die allgemeine Wirtschaftslage in der Berichtszeit sehr deutlich ausgewirkt. Einem geringen Anstieg der Mitgliederzahl stehen Austritte auch renommierter Industriebetriebe, sowie ein erheblicher Rückgang von Spenden, ganz besonders von nicht zweckgebundenen Spenden, gegenüber. Dieses hat in bezug auf die Wirkungsbreite der Gesellschaft zu fühlbaren Einschränkungen führen müssen. In Anbetracht dieser Situation mußte der Vorstand im Herbst 1974 beschließen, bei der Gewährung von Zuschüssen folgende Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen:

- Ein Zuschuß zu Reisekosten soll nur dann gewährt werden, wenn der Betreffende durch einen eigenen Vortrag aktiv an einem Kongreß beteiligt ist.
- Im allgemeinen kann sich eine Förderung auf eine Person oder auf ein Institut nur einmal im Jahr erstrecken.
- Die Gewährung von Zuschüssen kann sich nicht mehr in dem früher üblichen Ausmaß von etwa zwei Drittel der Reisekosten bewegen, sondern muß auf grundsätzlich 40 Prozent gesenkt werden. Es ist dem Vorstand nicht leicht gefallen, solche restriktiven Maßnahmen beschließen zu müssen.

Im übrigen sind die während des letzten Jahres geförderten Forschungsvorhaben, ebenso wie in der Vergangenheit, über verschiedene Fachgebiete breit gefächert. Es hat sich auch weiter bewährt, durch eine unbürokratische und schnelle Bearbeitung der Anträge die betreffenden Forschungsvorhaben effektiv zu unterstützen.

Auch im vergangenen Jahr mußten in einigen wenigen Fällen Anträge an die Gesellschaft, die satzungsgemäß nicht zu deren Aufgaben gehören, abgelehnt werden. Insgesamt glaubt der Vorstand erneut feststellen zu können, daß die Mittel der Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft an der Universität Gießen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beigetragen haben.

Beschlüsse

Aus der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Verwaltungsrat am 27. Juni 1975

Vorstand und Verwaltungsrat der Gießener Hochschulgesellschaft faßten einstimmig den Beschluß, die folgenden drei Projekte zu fördern:

1. Für die Herausgabe eines Hochschulführers der Justus Liebig-Universität werden 10 000 DM zur Verfügung gestellt.
2. An den Kosten für die Einrichtung der Clubräume des Akademischen Auslandsamtes beteiligt sich die Hochschulgesellschaft mit rd. 10 000 DM.
3. Die Zentralbibliothek des Zentrums für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung erhält zum Ankauf von Neuerscheinungen 3000 DM.

Aus der Hauptversammlung am 27. Juni 1975

Dem Antrag auf Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat entspricht die Hauptversammlung einstimmig. Dem Vorschlag, die Herren Dr. Pflug und Rinn als Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 1975 zu wählen, wird einstimmig gefolgt.

Die Hauptversammlung wählt einstimmig zu Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Herrn Dipl.-Ing. Willem Busscher, Wetzlar und
Herrn Dr. Johannes Schäfer, Wetzlar.

Herr Wilhelm Will, Nauborn, wird zum Mitglied des Vorstandes ab 1. Januar 1976 gewählt und übernimmt dann das Amt des Schatzmeisters als Nachfolger von Herrn Dir. i. R. RA Paul Engfer, der sein Amt zur Verfügung stellte.

Aus dem Bericht des Universitätspräsidenten, Prof. Dr. Paul Meimberg

Der Präsident der Gießener Universität, Prof. Paul Meimberg, verband seinen Dank an die Gießener Hochschulgesellschaft mit einem Vortrag „Zur hochschulpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland“. Nach Prof. Meimberg kommt es jetzt darauf an, die Hochschulpolitik aus der Sackgasse, in die sie geraten sei, wieder herauszuführen. Die gegenwärtige Situation sei gekennzeichnet durch drei maßgebliche Tatsachen:

1. „Trotz anhaltend steigender Studentenzahlen haben wir ab Wintersemester 1975 in nahezu allen Fächern und an fast allen Hochschulen der Bundesrepublik Zulassungsbeschränkungen.“ Der Numerus clausus, anfangs als vorübergehende Notmaßnahme geplant, werde nun zum Grundprinzip der Zulassung. „Es ist völlig ausgeschlossen, daß die Zuwachsraten an Abiturienten — 1975 bis 1980 jährlich 4,4 Prozent — im Rahmen der derzeitigen Kapazität unterzubringen sind.“
2. Dieser Entwicklung der Nachfrage nach Hochschulplätzen stehe der Finanzmangel von Bund und Ländern gegenüber, der nicht nur einen Stop des Ausbaus der Hochschulen, sondern sogar einen Kapazitätsabbau zur Folge habe. „In Hessen haben wir keinen Stellenzugang bis 1978 zu erwarten und eine kurzfristig angeordnete Sparmaßnahme der hessischen Landesregierung zwingt uns, von den im April 1975 freien Stellen 25 Prozent ganz abzugeben.“ Neuerdings drohe ein Einstellungsstopp für alle freiwerdenden Stellen. Bei der starken Fluktuation im wissenschaftlichen Bereich sei eine solche Maßnahme nicht zu verkraften.
Besonders hart betroffen von den Sparmaßnahmen sei die Forschung, die heute angesichts der großen Studentenzahlen leider nur an zweiter Stelle rangiere. Für die Sonderforschungsbereiche ist von seiten des Bundes eine 20prozentige Ausgaben Sperre verordnet worden. Das sei letztlich auch von den Ländern verursacht, die ihren Anteil nicht bezahlen konnten. Drastische Senkungen verzeichne auch der Hochschulbau.
3. Für Hochschulabsolventen ergeben sich zunehmende Unterbringungsschwierigkeiten im Beruf. Davon seien nicht nur die Lehramtskandidaten betroffen. Auch die Chance für junge Leute, in der Wissenschaft weiterzukommen, habe sich stark verringert. Die Zahl der jährlichen Einstellungen von wissenschaftlichem Personal an den Hochschulen der Bundesrepublik, die 1971/72 noch ca. 5000 betragen habe, gehe in den nächsten Jahren auf 600 zurück. Das sei freilich auch eine Folge der vorangegangenen kurzfristigen Ausweitung der Lehrkapazität, die zu einem stark „überjüngten“ Personalbestand geführt hat. Durch Verlagerung der Zuwachsraten an Absolventen auf die übrigbleibenden Berufsfelder pflanzten sich die Absatzschwierigkeiten wie eine Lawine fort.

Um die Situation in den Griff zu bekommen, ist es nach Auffassung von Prof. Meimberg notwendig:

- neue Berufsfelder für Hochschulabsolventen zu erschließen;
- die Ausbildungsanforderungen in den verschiedenen Bereichen grundsätzlich anzuheben,

- daß die Hochschulabsolventen ihre Erwartungen hinsichtlich Einstufung und Aufstiegsmöglichkeiten reduzieren;
- mehr eine Breitenausbildung anzustreben, damit die Absolventen beruflich flexibler sind;
- stärker berufsfeld- und praxisbezogene Studiengänge anzubieten.

Eine positive Wirkung des Numerus clausus und des Finanzmangels sieht Prof. Meimberg darin, daß „wir mehr und mehr zur Leistung, zur rationalen Ausnutzung aller Ressourcen in den Hochschulen“ gezwungen sind. Dazu sei es erforderlich, mehr Kooperationsbereitschaft im Inneren der Hochschule zu zeigen. Das Ergebnis der 3. Konventswahlen gebe Anlaß zur Hoffnung, daß es an der JLU zu einer stärkeren internen Zusammenarbeit kommen werde. Die Zahl der Extremisten unter den Gießener Studierenden verringere sich und der wachsende finanzielle Druck müsse auch jenen im Bereich des Mittelbaus und der Hochschullehrer die Augen öffnen, die geglaubt hätten, die Universität sei ein besonders interessantes Experimentierfeld für politische Auseinandersetzungen.

Mit Nachdruck wandte sich Prof. Meimberg gegen unqualifizierte dirigistische Eingriffe von staatlicher Seite. Die Zunahme solcher Maßnahmen schein ein Indiz dafür zu sein, daß der Staat entweder kein Vertrauen zu den von ihm geschaffenen demokratischen Hochschulstrukturen mehr habe oder das Gewicht der Selbstverwaltung der Hochschulen verkenne. Die mühevoll, zeitraubende Arbeit der universitären Gremien werde oftmals durch globale Verordnungen des Staates ad absurdum geführt. „Wir brauchen den Staat nicht, um uns Einzelmaßnahmen vorschreiben zu lassen, sondern um klare Orientierungsgrößen zu erhalten!“ Gerade daran bestehe ein Mangel. Prof. Meimberg forderte die Erarbeitung eines Bildungsgesamtplans, der den finanziellen Möglichkeiten unseres Staates entspricht.

Es sei auch im Rahmen eines sog. Null-Wachstums möglich, die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu steigern. Aber niemand könne bei einem Abbau der Kapazitäten steigende Studentenzahlen verkraften und neue Studienfelder erschließen. Für die Zeit nach 1985, in der die Studentenzahlen wieder zurückgehen werden, sieht der Gießener Universitätspräsident eine wachsende Konkurrenz der Universitäten untereinander voraus. Für die hessischen Hochschulen beständen schon heute ganz entscheidende Wettbewerbsnachteile auf Grund der weit vorgepreschten Hochschulgesetzgebung. „Wir haben kaum eine Möglichkeit, noch qualifizierten Nachwuchs auszubilden, weil die Stellenstruktur uns das nicht erlaubt. Wir hatten große Schwierigkeiten, gute Kräfte von außerhalb zu gewinnen, weil es bei uns im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Assistenten mehr gibt.“ Die Frage der Personalstruktur müsse möglichst bald einheit-

lich geregelt werden, weil sonst die gegenwärtige Wettbewerbsverzerrung immer mehr zum Hemmnis für die erforderliche Leistungssteigerung der Universität werde.

Der Präsident der Gießener Hochschulgesellschaft, Dr. von Winckler, dankte Prof. Meimberg für seine Ausführungen. Trotz der geschilderten Probleme könne die Fördergesellschaft mit der an der Justus Liebig-Universität geleisteten Arbeit sehr zufrieden sein.

GIESSENER HOCHSCHULGESELLSCHAFT e. V.

(Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Gießen)

Bilanz zum 31. Dezember 1974

| AKTIVA | DM | PASSIVA | DM |
|--------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|
| 1. Kassenbestand | 32,26 | 1. Zweckgebundene Spenden | 54 700,— |
| 2. Bankguthaben | 148 088,37 | 2. Zweckgebundene Erträge | 12 895,20 |
| 3. Postscheckguthaben | 8 695,83 | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 10 778,41 |
| 4. Wertpapiere | 416 092,81 | 4. Vermögen | |
| 5. Konzertflügel | 1,— | (davon zweckgeb. Vermögen | |
| 6. Vermögen in Treuhand- | | 50 000,—) | 494 536,66 |
| verwaltung DM 14 374,53 | — | 5. Verbindlichkeiten aus Treu- | |
| | | handverwaltung DM 14 374,53 | — |
| | <u>572 910,27</u> | | <u>572 910,27</u> |

633 Wetzlar, den 25. März 1975

Engfer, Schatzmeister

Gewinn- und Verlustrechnung 1974

| Aufwendungen | DM | Erträge | DM |
|----------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Zuwendungen | 137 822,89 | 1. Mitgliedsbeiträge | 28 641,23 |
| 2. Verwaltungskosten | 3 627,35 | 2. Spenden | 97 770,— |
| 3. Buchmäßiger Kursverlust | 3 572,50 | 3. Zinsen | 39 055,47 |
| 4. Sonstige Kosten | 28 232,43 | 4. Kursgewinn | 670,— |
| | | 5. Sonstige Einnahmen | 561,60 |
| | | 6. Fehlbetrag | 6 556,87 |
| | <u>173 255,17</u> | | <u>173 255,17</u> |

Prüfungsbestätigung

Die Buchführung ist als beweiskräftig anzusehen. Das Belegwesen ist geordnet. Erbetene Auskünfte wurden dem Prüfer bereitwillig erteilt. Formelle und materielle Kontrollen ergaben keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Die Buchführung und der Jahresabschluß 1974 entsprechen den Grundsätzen des Handelsrechts und der ordentlichen Bilanzierung.

63 Gießen, den 23. Mai 1975

Rinn

Dr. Pflug

103

Biographische Notizen

Prof. Dr. Paul Meimberg, geb. am 29. 6. 1916 in Düren/Rhld., Studium der Landwirtschaft, Diplom 1944. Promotion zum Dr. agr. 1947 in Gießen. Habilitation 1954. Tätigkeit als Wiss. Assistent und Dozent. 1962 Berufung zum ordentlichen Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Gießen. 1967—1969 Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Gießen und Vorsitzender des Fakultätentages Land- und Gartenbau. 1969—1970 Rektor der Universität Gießen, Vorsitzender der hessischen Rektorenkonferenz. Seit 1971 Präsident der Justus Liebig-Universität Gießen, 1973/74 Vorsitzender der Konferenz der hessischen Universitäts-Präsidenten, ab August 1975 Vizepräsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Ca. 50 wissenschaftliche Veröffentlichungen, darunter ein Lehrbuch. Studienreisen in die USA, nach Indien, in den Iran und die Türkei, nach Mexiko, in die CSSR und UdSSR.

Prof. Dr. med. Dieter Ringleb, 1927 in Koblenz geboren. Schulbesuch in Schwaben und der Oberpfalz, in Berlin-Hermsdorf seit 1937 am Friedrich-Nietzsche-Gymnasium. Nach dem Abitur 1946 Medizinstudium in Marburg. 1951 ärztliches Staatsexamen in Marburg. 1952 Promotion über ein strahlenbiologisches Thema bei Prof. R. du Mesnil de Rochemont. 1951/52 Medizinalpraktikant und 1952/56 wissenschaftliche und klinische Ausbildung in Pathologie (Prof. Hamperl), Gynaekologie (Prof. Huber) und Innerer Medizin (Prof. Schwiegek) in Marburg. 1956 bis 1962 Wissenschaftlicher Assistent der Marburger Strahlenklinik (Prof. R. du Mesnil de Rochemont). 1960 Facharzt für Röntgen- und Strahlenheilkunde. 1962 Oberarzt der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Klinik der Justus Liebig-Universität Gießen und an deren Aufbau maßgebend mitbeteiligt. 1967 Habilitation für „Klinische Radiologie“ mit einer Arbeit über experimentelle Radiochemotherapie. 1969 Dozent. 1971 Professor. 1971/73 Prodekan des Bereichs Humanmedizin für Lehr- und Studienangelegenheiten wie Personalangelegenheiten. 1973 Wahl zum Dekan des Bereichs Humanmedizin der JLU für die Amtsperiode 1974/77. — Klinische Arbeitsgebiete: Strahlentherapie und Onkologie. Wissenschaftliche Arbeitsgebiete: Gynaekologische und urologische Strahlentherapie, Klinik und Radiochemotherapie bei Bronchuskarzinom, strahlentherapeutische Methodik, experimentelle Radiochemotherapie. 85 wissenschaftliche Veröffentlichungen, darunter Lehr- und Handbuchartikel. — Mitglied der Weiterbildungskommission der Landesärztekammer Hessen.

Prof. Dr. Hans Linser wurde am 4. Juli 1907 in Linz/Donau geboren. An der Universität in Wien promovierte er 1930 zum Dr. phil.; die Habilitation erfolgte 1949 an der Technischen Hochschule Wien im Bereich der Biochemie und 1951 an der Hochschule für Bodenkultur in Wien auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie. Während des Studiums und der Habilitation widmete sich Prof. Linser der Industrieforschung Ludwigshafen — Limburgerhof (1930—1946) und dem Aufbau einer biologischen Forschungsabteilung in Linz (1947—1960). — Eine a. o. Professur erhielt er 1959 in Wien; 1960 wurde er ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Pflanzenernährung an der Universität Gießen. Die Hochschule für Bodenkultur in Wien verlieh den Dr. nat. tech. h. c., im Jahre 1972 erhielt er den Johannes Kepler-Preis für Wissenschaft. Seit 1974 Ehrensensator der Johannes Kepler-Universität in Linz, erhielt er 1975 anlässlich des hier veröffentlichten Vortrages die Centennial-Plakette der Connecticut Agricultural Experiment Station in New Haven. Buchveröffentlichungen: *Chemismus des Lebens* (1948); *Das Problem des Todes* (1952); *Können wir wissen?* (1954); Herausg.: *Grundlagen der allgemeinen Vitalchemie* (1956 bis 1957); *Wuchsstoff-Testmethoden* (1957); *Isotope in der Landwirtschaft* (1960); *Handbuch der Pflanzenernährung und -düngung* (1965—1969). Etwa 250 wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Prof. Dr. Peter Moraw, geb. am 31. 8. 1935 in Mährisch Ostrau. Studium der Geschichte, Germanistik und klassischen Philologie an der Universität Heidelberg. Staatsexamen 1960, Promotion 1961. Habilitation 1971. 1972 Wiss. Rat und Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Bielefeld, seit 1973 Professur für Mittelalterliche Geschichte, Deutsche Landesgeschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Gießen.

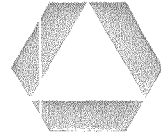
Etwa dreißig wissenschaftliche Veröffentlichungen. Mitherausgeber der „Zeitschrift für historische Forschung“, Wissenschaftl. Mitglied der Historischen Kommission für Hessen, Korrespond. Mitglied der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.

Prof. Dr. phil. Ulrich Karthaus, geb. am 19. September 1935 in Düsseldorf. Humanistisches Gymnasium. Studium der Germanistik, Philosophie und Geschichte in Köln und Freiburg i. Br., Promotion 1964, Habilitation 1974. 1965 Assistent am Seminar für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft der Justus Liebig-Universität, 1972 Professor für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur an der JLU.

Veröffentlichungen über Robert Musil und Thomas Mann, Aufsätze in der Schriftenreihe „Der Deutschunterricht“.

Prof. (em.) Dr. Walter Asmus, geb. 7. 2. 1903; 14 Jahre Schuldienst als Volks- und Mittelschullehrer und -rektor; Studium der Philosophie, Psychologie, Anthropologie, Pädagogik und Geschichte an den Universitäten Hamburg und Kiel (1929—1933); Dr. phil. 1933, Dissertation: „Pestalozzis Theorie der Menschenführung“ (Berlin 1934). Seit 1938 Dozent und Professor an Pädagogischen Hochschulen in Elbing, Danzig, Flensburg, Direktor und Professor am Pädagogischen Institut in Weilburg, o. Professor am Pädagogischen Institut in Darmstadt, seit 1963 o. Professor an der Hochschule für Erziehung und Universität Gießen.

12 Buchveröffentlichungen als Autor und Herausgeber (z. B. 3bändige Herbartausgabe, Verlag Küpper in Düsseldorf 1964/65 und die 2bändige Herbartbiographie, Verlag Quelle & Meyer in Heidelberg 1968/70), 25 Beiträge in Sammelwerken, ca. 60 Aufsätze in Zeitschriften.



Dresdner Bank Die große Bank mit dem grünen Band der Sympathie

Wer seine Geld- und Finanzfragen einfach, schnell und zuverlässig gelöst haben will, den bringt das grüne Band sicher ans Ziel. Denn es zeigt den Weg zur Dresdner Bank. Eine der ganz Großen mit über 1000 Geschäftsstellen und Vertretungen in allen Teilen der Welt. Eine der Erfahrensten, wenn es um Geldanlagen und Kredite geht. Eine Bank, die ihren Kunden durch Leistungskraft und aufmerksame Beratung sympathisch ist. Man erkennt sie am grünen Band an den Geschäftsstellen – dem Zeichen einer guten Verbindung.

Dresdner Bank

Mit dem grünen Band der Sympathie

Gail Architektur-Keramik

in Deutschland, in Europa, in Übersee

Sie ist eine Herausforderung an die Kreativität. Sie ermöglicht das Spiel mit Licht, Farbe und Form. Sie macht Bauten freundlicher und Räume wohnlicher.

Denn Gail Architektur-Keramik gibt es in vielen Farben, Formen und Aufmachungen. Von sachlich-nüchtern über rustikal-gemütlich bis exklusiv-erlesen reicht ihre Ausdrucksskala.

Gail Architektur-Keramik ist aber auch wetterfest, robust, unempfindlich und pflegeleicht.

Architekten in aller Welt gestalten mit

Gail Architektur
Keramik

D 6300 GIESSEN 1 · POSTFACH 5510

NORDDEUTSCHE
HAGEL



Europas größte

Hagelversicherungsgesellschaft

- rund 2,5 Milliarden DM Versicherungssumme -

Wir versichern:

1. **Alle landwirtschaftlichen Kulturen**
2. **Alle gärtnerischen Freilandkulturen**
3. **Gewächshäuser und Kulturen unter Glas gegen Hagel und Sturm**
4. **Kulturen unter Glas gegen Verderbschäden**

NORDDEUTSCHE HAGEL-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

auf Gegenseitigkeit

6300 Gießen, Wilhelmstraße 25

REDOX- Injektoras[®]

REG. NR. B 524

die polyvalente Multivitamin-Kombination mit Procain und Coffein zur Therapie von Polyneuritiden, Leberschäden und chron. degenerativen Erkrankungen

REDOX-Injektoras I

je Ampulle 2 ml enthält:

Aneurin. (Vitamin B 1) 100 mg, Pyridoxin. (Vitamin B 6) 100 mg, Cyanocobalamin. (Vitamin B 12) 1000 γ , Coffein. pur. 15 mg, Novocain hydrochlor. 80 mg.

REDOX-Injektoras II

je Ampulle 2 ml enthält:

Riboflavin (Vitamin B 2) 10 mg, Natr. pantothen. 100 mg, Nicotinsäureamid 50 mg, Biotin (Vitamin H) 0,5 mg, Cerium, Ferr. met., Lithium, Magnesium, Manganum als Spurenelemente.

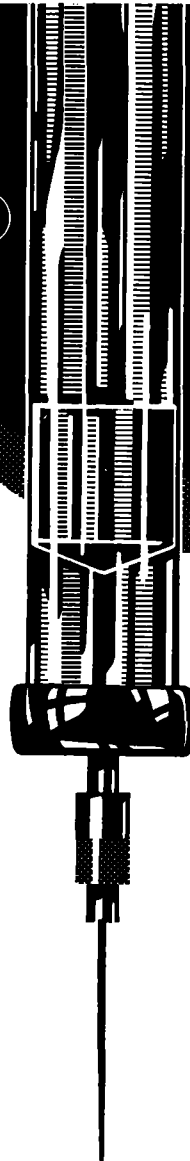
Kombinationspackung je 5 Ampullen Redox-Injektoras I und II DM 22.65

Kombinationspackung je 25 Ampullen Redox-Injektoras I und II DM 79.60



Muster
und Literatur
auf Wunsch!

PASCOE
PHARM. PRÄPARATE GMBH
63 GIESSEN



LEITZ

Optik · Feinmechanik · Elektronik

im Dienste der Wissenschaft seit 1849

Mikroskopie
Durchlicht · Auflicht
Polarisation
Phasenkontrast
Fluoreszenz

Mikroskopische
Meßmethoden

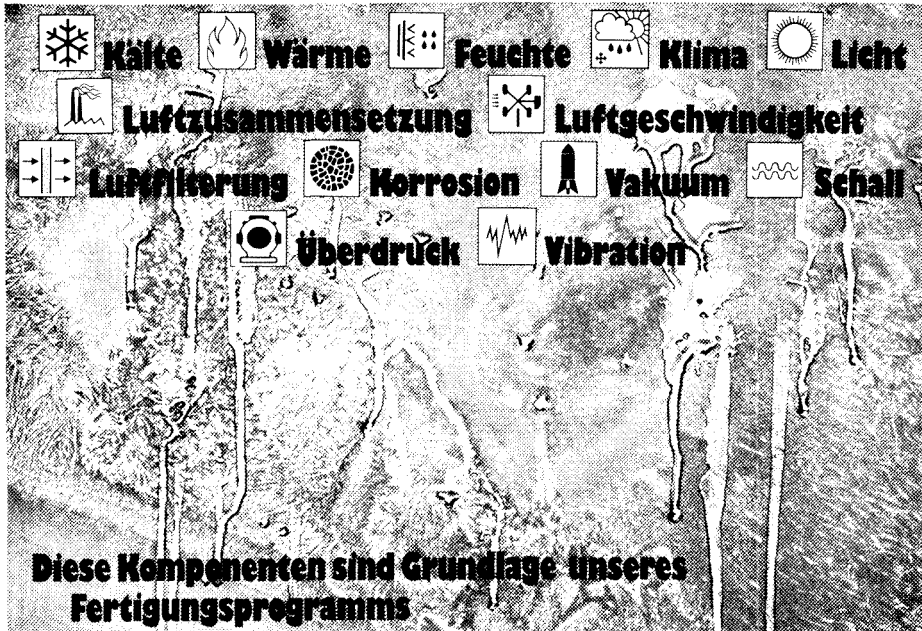
Mikrophotometrie
Mikro-Spektralphotometrie
Mikro-Interferometrie



Mikrophotographie
Mikroprojektion
Mikrotomie
Optische Materialprüfung
Industrielle Feinmeßtechnik
Photographie
Projektion
Ferngläser

Maßstab
für optische
Präzision





WEISS Umwelt- Klima- Mess- TECHNIK

35 Jahre im Dienste von Forschung - Entwicklung - Produktion

Als größtes Spezialunternehmen dieser Art in Europa erarbeiten wir zukunftsweisende Problemlösungen mit Geräten und Anlagen SYSTEM WEISS.

Wir stellen her:

UMWELTTECHNIK

Umweltsimulationsanlagen,
Kälte-Wärme-Klima-Prüfschränke für
Werkstoff-Bauelemente und Geräteprüfung,
Material-Prüfanlagen,
Unter- und Überdruck-Prüfanlagen,
Biologische Prüfeinrichtungen,
Verfahrenstechnik,
Verfahrenstechnische Trocknungs-
und Beleuchtungsanlagen,
Sonderklimaräume,
Kühl- und Gefrierräume

KLIMATECHNIK

Klimageräte aller Bauarten
in jeder Leistungsgröße,
Hoch- und Niederdruck-Klima-
anlagen für Industrie und Komfort,
Sonderklimaanlagen,
Medizinische Klimatechnik,
Reinraumtechnik

MESSTECHNIK

Meß- und Regelanlagen für
Umweltfaktoren sowie Geräte
zum Messen physikalischer
Eigenschaften und Zustände

Wir bieten:

Entwicklung, Beratung, Projektierung,
Fertigung, Montage, Inbetriebnahme
und Service

Garantie für hohe Qualität mit über-
durchschnittlicher Betriebsersparnis
Ersatzteilerhaltung für alle Typen
bis 10 Jahre nach Modelländerung

Systemberatung durch unsere Experten
in den Zweigniederlassungen:

Berlin 030/81510 80/81
Hamburg 040/693 36 23 + 695 74 34
Hannover 55 11/63 09 04
Wuppertal 02 02/73 20 32 + 73 20 33
Stuttgart 07 11/61 70 19 + 61 70 10
München 089/37 57 23-25



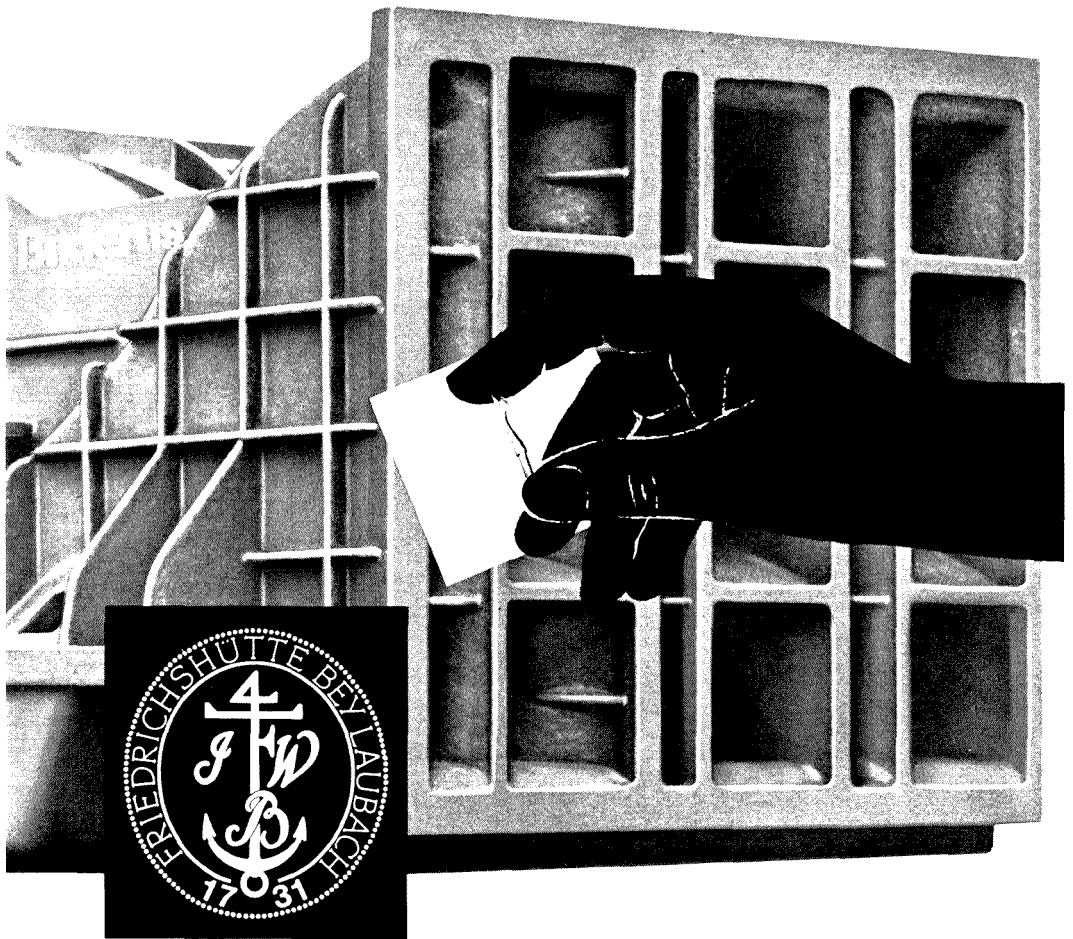
WEISS Umwelt- Klima- Mess- **TECHNIK**

KARL WEISS · GIESSEN · WERK LINDENSTRÜTH
D-6301 Lindenstruth
Telefon (0 64 08) 84-1 · Telex 04 82 1015 kwg d

Tochtergesellschaften:

KARL WEISS AG · ZÜRICH
CH-8027 Zürich · Biederstraße 80 · Postfach 640
Telefon (01) 25 22 42 · Telex 37 534 kwz ch

KARL WEISS · TILBURG B.V.
NL-Tilburg · Hart van Brabantlaan 1800
Telefon (013) 67 04 25 · Telex 52 440 kwf nl



1:12,5 Millionen...

Dieses ungewöhnliche Verhältnis ist ein Beweis für die große Bandbreite der Buderus-Produktion: sie umfaßt im Bereich Guß zum Beispiel die – auch im Gewicht – unterschiedlichsten Gußstücke: von 3,5 g bis zu 45 t.

Hinter dem auf allen 5 Kontinenten bekannten Namen Buderus stehen 25.000 qualifizierte Mitarbeiter in 30 Werken.

Dahinter aber steht vor allen Dingen eine zukunftsorientierte Unternehmens-Strategie. Die Fortschritt

für uns alle bringt. Und intensive Forschung, die heute schon unser Leben von morgen mitgestaltet. Hier sind einige von den vielen Spitzenprodukten, die täglich durch die Werkstore von Buderus in alle Himmelsrichtungen gehen: Heizkessel aus Guß und Stahl, Heizkörper, Kesselanlagen, Luftheizautomaten, Raumklimageräte, Warmluft-Automaten; Druckrohre und Formstücke, Abflußrohre, Kanalguß, Badezimmer-Einrichtungen aus Acryl, Sanitärguß, Industrie-

Maschinen- und Fahrzeugguß; Leichtmetallguß, Stahlfeinguß, Kunstguß; Stahlbeton-Schleuderrohre, Schleuderpreßbetonrohre, Spannbetonhohlplatten, Zemente; Spezial-Maschinen und Industrieanlagen.

Buderus – ein Werk mit Weltgeltung. Heimat: Hessen. Ein Werk, das für die Wirtschaftskraft unseres Landes ein entscheidender Faktor ist.

Buderus · 6330 Wetzlar

Fortschritt für alle: **Buderus**



DESDERMAN®

Diesem Händedesinfektionsmittel
vertrauen Deutschlands Chirurgen.
Weil es sie sicher macht.

Desderman: die Kombination von Alkohol und einem halogenierten Alkylphenol. Es wirkt schnell und anhaltend gegen Bakterien, Hautpilze und Viren. Desderman wurde in die IV. Liste der DGHM für die chirurgische und hygienische Händedesinfektion eingetragen.

Desderman ist gebrauchsfertig und unabhängig von Wasser anwendbar. Auch bei häufigem Gebrauch ist es ausgesprochen hautverträglich. Hautschutzstoffe halten die Hände geschmeidig und verhindern ihr Austrocknen.

Die Wirkstoffe: In 100 g Lösung sind enthalten:
78,2 g Athanol 95,3 % (ml/ml)
0,1 g 2,3,4,5-Tetrabrom-6-methylphenol

Lieferformen: 100 ml Flasche, 250 ml Flasche,
2 l Flasche, 10 l Kanister

Reg.-Nr. D 1354



Schülke & Mayr
Partner
der modernen Medizin

Wir geben Ihnen mehr Sicherheit durch moderne Desinfektion.

Kredit[®] bringt Geld.

Für die Altbaurenovierung.

Ob Sie Ihren Altbau vermieten oder selbst bewohnen, es lohnt sich, ihn zu modernisieren. Denn Modernisierung bringt mehr Komfort. Und höhere Mieten. Erhalten Sie den Wert Ihres Altbaus für morgen. Renovieren Sie heute. Mit einem Sparkassenkredit. So günstig wie jetzt waren Kredite selten.

S-Kredit löst Probleme

Bezirkssparkasse Gießen

Weltweite Verknüpfungen



Wo irgendwo auf der Welt ein Trend entsteht, der unseren europäischen Ansprüchen entgegenkommt . . .

wo irgendwo auf der Welt Güter produziert werden, die besser sind als woanders . . .

wo irgendwo auf der Welt fairer, offener Handel betrieben wird, der günstigere Preise ermöglicht . . .

überall da ist Neckermann, einer der größten und begehrtesten Handelspartner unserer Zeit.

Darum können wir Besseres günstiger einkaufen. Und günstiger verkaufen.

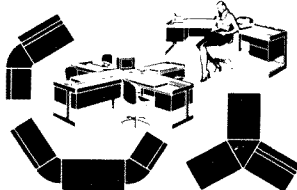
Das – und die Vernunft unserer Kunden – ist unser ganzes Erfolgs-Geheimnis.

N **NECKERMANN**

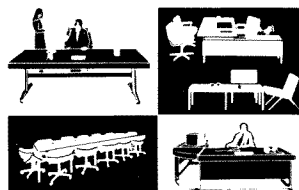
VOKO
Organisations-
Schreibtische



VOKO
M.E.P.-
Arbeitsplätze

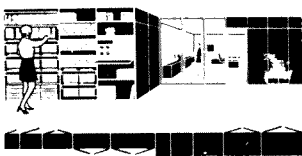


VOKO
Chef-
Arbeitsplätze



VOKO
DAS
UNIVERSALE
BURO-
SYSTEM

VOKO
Schrank- und
Trennwände



VOKO
Bank-
einrichtungen



VOKO - Franz Vogt & Co. · Pohlheim 2 · Stadtteil Garbenteich
Postanschrift: 63 Gießen, Postfach 6540

Viele Wege führen zu uns









Und nicht selten haben diese Wege sogar den Namen mit uns gemeinsam: Raiffeisen. So sind auch in Kurhessen zahlreiche Straßen oder Plätze nach dem Genossenschaftsgründer Raiffeisen benannt.

Vielleicht denken Sie aber, wenn Sie „Raiffeisen“ auf einem Straßenschild lesen, eher an Raiffeisenbanken. Denn die kennen Sie, finden Sie fast überall, an mehr als 1100 Plätzen in Kurhessen. Und sicherlich auch in Ihrer Nähe.



Überall bietet Raiffeisen umfassenden modernen Bankservice, allen Berufen und Kreisen, in Stadt und Land. Hilft Raiffeisen der Landwirtschaft erfolgreich produzieren und absetzen. Beteiligt die Mitglieder fair und gerecht am gemeinsamen Erfolg.

Deshalb ist Raiffeisen Ihr leistungsfähiger, solider Partner zum Planen. Sparen, Vorwärtskommen. Und deshalb gibt es nicht nur viele Wege, sondern auch viele gute Gründe, die zu uns führen.

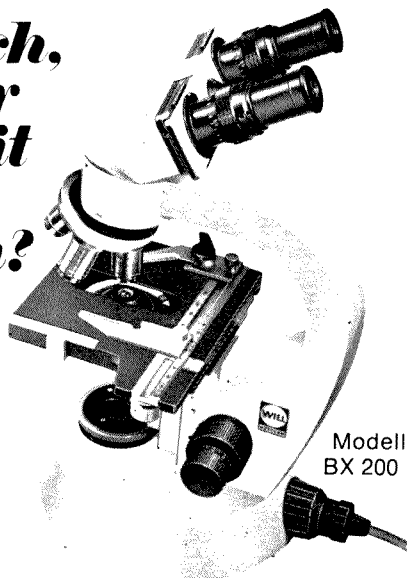


RAIFFEISEN IN KURHESSEN

**Wissen Sie eigentlich,
warum immer mehr
Institute mit
Will-Mikroskopen
ausgerüstet werden?
*Darum!***

Unsere Geräte sind von Fachleuten gebaut, in die Hand konstruiert. Die Vorzüge: bequeme Handhabung durch koaxiale Triebelemente, ermüdungsfreies Arbeiten durch anatomisch richtige Bauform, patentiertes Triebaggregat mit Hubwirkung auf

den Tisch, formschönes Design, standfeste Gußstative, vollvergütete Objektive und Okulare eigener Fertigung mit Präparatschutz, vielseitiges Zubehör für Dunkel- feld, Phasenkontrast, Mikro- Fotografie, Polarisation und andere Untersuchungen.



Modell
BX 200



Wilhelm Will KG · Abteilung 38
6331 Nauborn - Wetzlar
Postf. 40 · Schwalbacher Str. 7
Tel. 06441/ *2 30 71

METTLER

**Exakte Wissenschaften
brauchen exakte technische
Hilfsmittel.**

Langjährige Erfahrung, zukunftsorientierte Forschung, modernste Fertigungs- und Prüfmethode und ausgesuchte Materialien – das sind die Grundlagen jedes Produktes von Mettler. Ob es um Präzisions- oder Analysenwaagen geht, um Titrier-Systeme oder...

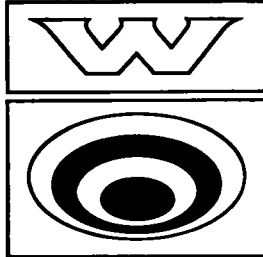
– allen ist eines gemeinsam: sie sind einfach in der Bedienung, präzise und exakt in der Anzeige, sicher in der Ablesbarkeit und robust im Gebrauch. Überall, wo es auf Sicherheit, Schnelligkeit und Präzision ankommt, hat Mettler die richtige Lösung.

METTLER

Mettler-Waagen GmbH · 63 Giessen 2 · Postfach 2840

Licht · Lüftung · Schall

**Wilhelmi-Akustik
löst
raumakustische
Probleme**



Mikropor + Variantex-
Akustikplatten
Bandraasterdecken
Integrierte Decken-
systeme mit Lüftungs-
und Beleuchtungs-
elementen
Klimadecken
Holzfalttüren-
und Wände

Wilhelmi-Akustik

Holzwerke H. Wilhelmi KG., Wetzlar-Dorlar
Briefanschrift: 63 Gießen, Postfach 21540
Telefon Wetzlar 06441-45757 -601-1-

Eli Lilly GmbH Pharmazeutika-Hersteller seit 15 Jahren in Gießen ansässig

Mit einer jährlichen Investition von über 200 Millionen DM in Forschung und Entwicklung (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Pflanzenschutz) gehört Lilly zu den größten und forschungsintensivsten Pharmazeutika-Unternehmen der Welt. Es wurde 1876 gegründet.

Bahnbrechende Leistungen:

1923: Erste industrielle Produktion von Insulin
1928: Leberextrakt gegen perniziöse Anämie
1948: Procain-Penicillin
1952: Erythromycin
1955: Wesentlicher Anteil an der Entwicklung
der Salk-Vakzine gegen Kinderlähmung
1960: Glukagon

1961/63: Zytostatika Velbe® und Vincristin

1964: Cephalotin - Einführung der Cephalosporine in die Antibiotikatherapie

1969: Oracef® - erstes orales Cephalosporin-Antibiotikum

Neueinführungen:

1974: Elzogram® (Cephalosporin-Na)

1975: Gernebcin® (Tobramycinsulfat)

Eli Lilly GmbH · 63 Gießen 2 · Postfach 2720

**Schenken Sie das, was Sie selbst
gern hätten: Ein Zeichen der
Freundschaft von bleibendem Wert.**



Wertvolle Münzen. Oder
Goldbarren, die Sie bei uns
schon ab 10 g bekommen.

Aber auch Sparbriefe,
Geschenk-Gutscheine oder
ein Sparbuch sind
Geschenke, die man nicht
vergißt. Gemeinsam finden
wir sicher das richtige.



Handels- und Gewerbebank

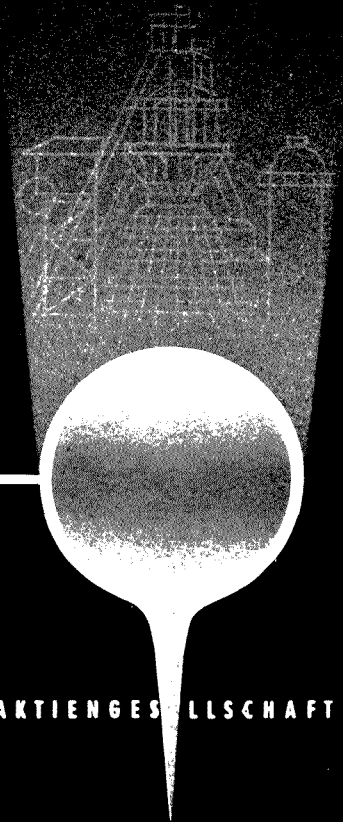
Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

**QUALITÄTS-
GIESSEREI-
ROHEISEN
MARKE BUDERUS**

**NASSAUISCHE
EISENERZE**



**HESSISCHE
BERG- UND HÜTTENWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
WETZLAR**



Freigebigkeit und Liebe zu den Wissenschaften haben noch niemand ruiniert . . .

Vauvenargues

Die Gießener Universitätsblätter leben von zwei Dingen: von guten Beiträgen und von der Freigebigkeit privater Unternehmen in Wetzlar, Gießen und Umgebung. Ohne Insertionen wird künftig manches gute Manuskript nicht veröffentlicht werden können. Denn die Papierkosten sind um rund 30 Prozent gestiegen.

Die Anzeigenerlöse haben es bisher ermöglicht, die 733 Mitglieder der Gießener Hochschulgesellschaft über wichtige wissenschaftliche Arbeiten aus der Justus Liebig-Universität zu informieren. Die Anzeigenerlöse trugen ferner dazu bei, daß die Gießener Universitätsblätter im Zeitschriftenaustausch der Universitäts-Bibliothek in über 45 Länder versandt werden konnten.

Unseren Inserenten sagen wir herzlichen Dank für ihre Unterstützung. Wir zweifeln freilich, ob die Anzeigen für die Unternehmen ebenso gewinnbringend waren wie für die Universität. Rein ökonomisch gesehen wahrscheinlich nicht. Ist eine Insertion in den Gießener Universitätsblättern deshalb Verschwendung?

Und wenn schon!
Wir teilen die Meinung von Vauvenargues:
„Verschwendung macht nur dem Schande, dem sie keine Ehre bringt.“

**Bitte denken Sie bei der Planung Ihres Werbeetats für 1976
an die Gießener Universitätsblätter!**

DIE REDAKTION

